

Programmdebatte im DGB

- Ein Reader -

C 95 - 01702

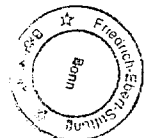
DGB



Herausgeber: Deutscher Gewerkschaftsbund
Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf
Verantwortlich: Grundsatzabteilung
Juni 1995

Inhalt:

	Seite
Vorwort: Dieter Schulte	3
Die Mitglieder der Programm-Arbeitsgruppe	5
Möglichkeiten zur Beteiligung	7
10 Leitfragen zur Programm-Debatte	10
Ergebnisse der Werkstattgespräche beim DGB-Bundesvorstand	16
• "Wege zur sozialen Einheit"	16
• "Sozialer Wandel und Sozialstaat"	16
• "Internationalisierung der Wirtschaft"	17
• "Tarifpolitik im Umbruch"	18
• "Sind Frauen unerhört?"	18
• "Mehr Wert durch ökologisches Umsteuern"	19
• "Arbeit 2000 - Wohin steuert die Arbeitswelt?"	20
• "Arbeitsgesellschaft am Ende? - Arbeit und Leben 2010"	21
Die Thesen der Programmarbeitsgruppe	23
I. Leitbilder zur Zukunft der Arbeit	23
II. Leitbilder zur Gestaltung der Ökonomie	33
III. Leitbilder zur Zukunft des Sozialstaates	49
IV. Leitbilder zur Gestaltung des Bildungswesens	61
V. Leitbilder zur Sozialen Einheit Deutschlands	71



C 95 - 01702

Herausforderungen für eine neue Programmatik:

Daten und Fakten	78
1. Eine globale Bilanz der wirtschaftlichen Entwicklung	78
2. Globalisierung und Welthandel.....	81
3. Unsere Umwelt: Fünf Fakten.....	83
4. Hunger und Überfluß: Vier Fakten.....	84
5. Migration	85
6. Zukunftsfähiges Europa	86
7. Soziale Umbrüche: Auflösung traditioneller Bindungen	87
8. Verteilung von Vermögen und Einkommen	89
9. Strukturwandel der Arbeit	93
10. Zukunft durch Öffentliche Dienste	95
11. Strukturwandel und Innovationsfähigkeit	96
12. Bildungsoffensive	97
13. Differenzierte Tarifpolitik	99
14. Mitbestimmung europäisch	101
15. Neue Gefährdungen der Arbeitnehmerrechte	103
16. Gleichstellung von Frauen und Männern	106
17. Kosten der sozialen Sicherung	108
18. Vorbeugende Sozialpolitik	109
19. Anforderungen an die Alterssicherung	109
20. Demokratie und Medien	111

Dieter Schulte,

Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Zur Erneuerung unseres Grundsatzprogramms

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften wollen sich ein neues Grundsatzprogramm geben. Das letzte datiert aus dem Jahre 1981.

Für freie Gewerkschaften ist Gewerkschaftsreform eine ständige Herausforderung. Im Laufe unserer Geschichte haben wir uns immer wieder vor der Notwendigkeit gesehen, unsere Politik und Programmatik zu erneuern. Darum geht es auch heute.

Wir leben inmitten einer Zeit umfassender Wandlungsprozesse. Seit 1989 gibt es ein anderes Deutschland, mit dem Ende des Ostblocks gibt es ein neues Europa, und mit dem Ende einer in Ost und West gespaltenen Weltordnung haben sich neue globale Handlungsbedingungen für die nationale und internationale Gewerkschaftsbewegung herausgebildet.

Wissend um unsere Erfolge, aber auch um unsere Defizite, stellen wir - der DGB und seine Gewerkschaften - uns diesen neuen Herausforderungen.

Neue programmatische Aussagen werden nur dann wirksam, wenn sich unsere Mitglieder und Funktionäre mit ihnen identifizieren können. Dies setzt einen breiten Diskussionsprozeß voraus. Dabei ist nicht nur ein innergewerkschaftlicher Dialog wichtig, auch andere, auf den ersten Blick neue und ungewöhnliche Meinungen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik gehören mit dazu.

Der Weg zu einer neuen DGB-Programmatik wurde deshalb in einem offenen Prozeß angelegt, wobei die Diskussionsbeiträge gesammelt und zusammengeführt werden.

Dazu hat der DGB-Bundesvorstand eine Arbeitsgruppe "zur kritischen Bestandsaufnahme der Programmatik des DGB" eingesetzt. Ihr gehören Mitglieder des Geschäftsführenden Bundesvorstandes des DGB, Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften sowie fünf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als beratende Mitglieder an.

Diese Arbeitsgruppe hat Leitfragen formuliert, die zur Diskussion herausfordern sollen. Sie signalisieren, worüber nach Meinung der Arbeitsgruppe diskutiert werden müßte. Sie sind aber weder vollständig noch geben sie eine neue Programmatik vor.

Zu diesen Leitfragen hat die Programmarbeitsgruppe in der Zeit von Mitte 1992 bis Ende 1994 acht Werkstattgespräche veranstaltet. Auch die Gewerkschaften, DGB-Kreise und DGB-Landesbezirke, aber auch Außenstehende, haben Beiträge verfaßt und zu Gesprächen eingeladen.

Begleitet wird die Programmdiskussion von einer auf fünf Bände angelegten Buchreihe. Mit ihr leisten einzelne Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Medien und Gewerkschaften Beiträge zu unserer Debatte.

Über den bisherigen Diskussionsprozeß wurde dem 14. Ordentlichen DGB-Bundeskongreß im Juni 1994 ein erster Zwischenbericht vorgelegt.

In einem zweiten Schritt hat die Programmarbeitsgruppe Thesen zu den Leitfragen formuliert. Diese Thesen werden jetzt vor allem im gewerkschaftlichen Bereich zur Diskussion gestellt. Auch in dieser zweiten Phase ist die Mitwirkung in einem offenen Diskussionsprozeß erwünscht. Die Programmarbeitsgruppe wird versuchen, alle Diskussionsbeiträge zu erfassen und auszuwerten, ehe sie im Herbst 1995 damit beginnt, den Entwurf eines neuen Grundsatzprogramms zu formulieren.

Nicht die vorgelegten Thesen, sondern der Diskussionsprozeß bildet letztendlich die Grundlage für die Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogramms, das im November 1996 auf einem außerordentlichen DGB-Bundeskongreß verabschiedet werden soll.

Die hier vorgelegten Materialien enthalten die Thesen unserer Programmarbeitsgruppe. Hinzugefügt wurden Daten und Fakten, die die Herausforderungen für eine neue Programmatik aufzeigen. Darüber hinaus werden Anregungen für eine Beteiligung gegeben. Sie sollen dazu dienen, die Landesbezirke, Kreise und Gewerkschaftsgliederungen bei der Beteiligung an unserer Programmdiskussion zu unterstützen.



Mitglieder der Arbeitsgruppe zur kritischen Bestandsaufnahme der Programmatik des DGB:

Aus den Gewerkschaften und Industriegewerkschaften:

• Ernst-Ludwig Laux,
IG Bau-Steine-Erden
Bockenheimer Landstraße 73-77
60325 Frankfurt/Main
Telefon: 069-7437-0
Telefax: 069-7437278

• Norbert Ranft,
IG Bergbau und Energie
Alte Hattinger Straße 19
44789 Bochum
Telefon: 0234-319-0
Telefax: 0234-319514

• Seppel Kraus,
IG Chemie-Papier-Keramik
Königswohrer Platz 6
30167 Hannover
Telefon: 0511-76310
Telefax: 0511-763713

• Alois Weis,
Gewerkschaft der Eisenbahner
Deutschlands
Beethovenstraße 12-16
60225 Frankfurt/Main
Telefon: 069-7536-0
Telefax: 069-7536222

• Heinz Putzhammer,
Gewerkschaft Erziehung und
Wissenschaft
Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt/Main
Telefon: 069-78973-0
Telefax: 069-78973-201 u. 202

• Dr. Thomas Hoffmann,
Gewerkschaft Gartenbau, Land-
und Forstwirtschaft
Druselstalstraße 51
34131 Kassel
Telefon: 0561-9379-0
Telefax: 0561-9379220

• Norbert Trautwein,
Gewerkschaft Handel, Banken
und Versicherungen
Kanzlerstraße 8
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211-9040-0
Telefax: 0211-9040888

• Frank Schmidt,
Gewerkschaft Holz und
Kunststoff
Sonnenstraße 10
40227 Düsseldorf
Telefon: 0211-7703-0
Telefax: 0211-7703201

• Hans-Joachim Breuer;
Gewerkschaft Leder
Willi-Bleicher-Straße 20
Telefon: 0711-295555/56
Telefax: 0711-293345

• Werner Pfennig;
IG Medien
Friedrichstraße 15
70174 Stuttgart
Telefon: 0711-2018-0
Telefax: 0711-2018282

• Dr. Karin Benz-Overhage;
IG Metall
Lyoner Straße 32
60528 Frankfurt/Main
Telefon: 069-6693-0
Telefax: 069-6693-2843

• Dr. Burchard Böschke;
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-
Gaststätten
Haubachstraße 76
22765 Hamburg
Telefon: 040-38013-0
Telefax: 040-3892637

• Nikolaus Simon;
Gewerkschaft Öffentliche
Dienste, Transport und Verkehr
Theodor-Heuss-Straße 2
70174 Stuttgart
Telefon: 0711-2097-0
Telefax: 0711-2097462

• Klaus Steffenhagen,
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3 a
40721 Hilden
Telefon: 0211-7104-0
Telefax: 0211-7104222

• Michael Sommer;
Deutsche Postgewerkschaft
Rhonestraße 2
60528 Frankfurt/Main
Telefon: 069-6695-0
Telefax: 069-6666941/2

• Wolfgang Rose,
Gewerkschaft Textil-Bekleidung
Roßstraße 94
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211-4309-0
Telefax: 0211-4309260

Aus dem DGB:

• Dieter Schulte;
Vorsitzender des Deutschen
Gewerkschaftsbundes

• Dr. Ursula Engelen-Kefer,
stellv. Vorsitzende des
Deutschen Gewerkschaftsbundes

• Dr. Regina Görner;
Mitglied des Geschäftsführenden
Bundesvorstandes des DGB

• Michael Geuenich,
Mitglied des Geschäftsführenden
Bundesvorstandes des DGB

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf

Programm-Sekretariat beim DGB-Bundesvorstand:

DGB-Bundesvorstand, Grundsatzabteilung, Hans-Böckler-Str. 39,
40476 Düsseldorf, ☎ 0211 4301.... / 583 (Ingrid v. Dahlen),
281 (Friedel Heße), 283 (Matthias v. Randow)

Aus der Wissenschaft:

• Prof. Dr. Hans-Joachim
Giegel;
Friedrich-Schiller-Universität Jena
Institut für Soziologie
Otto-Schott-Straße 41
07745 Jena
Telefon: 03641-631097
Telefax: 03641-631099

• Prof. Dr. Leo Kifßler,
Philipps-Universität Marburg
FB 3 - Institut für Soziologie
35032 Marburg
Telefon: 06421-284743
Telefax: 06421-288913

• Prof. Dr. Werner Meißner,
Präsident der Johann-Wolfgang-
Goethe-Universität
Senckenberganlage 31
60325 Frankfurt/Main
Telefon: 069-79822231
Telefax: 069-79828530

• Prof. Dr. Ursula Müller,
Universität Bielefeld, Fakultät für
Soziologie
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld
Telefon: 0521-106-4615
Telefax: 0521-1065844/2985

• Prof. Dr. Walter Müller-
Jentsch,
Ruhr-Universität Bochum
Fakultät für Sozialwissenschaft
44780 Bochum
Telefon: 0234-7005429
Telefax: 0234-7094446

Möglichkeiten der Beteiligung an der Programm-Debatte

Die Programmdebatte bietet in Gewerkschaften, in DGB-Landes-
bezirken, DGB-Kreisen und Ortskartellen die Möglichkeit:

- neue Fragen und Inhalte gewerkschaftlicher Politik anzu-
sprechen und zu diskutieren,
- sich über den eigenen Standort zu verständigen,
- die eigene Arbeit zu reflektieren,
- Visionen zu entwickeln,
- und eine neue Programmatik mit zu erarbeiten.

Die Vorbereitung:

Programmdebatten können überfordern oder leicht ausufern. Sie
sollten präzise vorbereitet werden.

- Welches Ziel soll die Debatte haben?

Soll eine allgemeine Diskussion geführt werden?
Soll eine Stellungnahme zu einer oder mehreren Leitfragen
formuliert werden?

Sollen über die Leitfragen hinaus andere Themen erörtert
werden?

- Wer soll sich an der Debatte beteiligen?

Gewerkschaftliche FunktionärInnen, Gewerkschaftsmitglieder,
Betriebs- und Personalräte, VertreterInnen in der sozialen
Selbstverwaltung?

Oder soll die Diskussion allein mit Vertreterinnen und
Vertretern aus Unternehmen, Verbänden, Kirchen oder Parteien
geführt werden?

- Welcher Fragenkomplex wird ausgewählt?

Günstig ist die Verknüpfung der Fragestellung mit aktuellen
Auseinandersetzungen und/oder örtlichen Problemen:

- z.B. neue Unternehmenskonzepte, wie "lean production"
mit Fragen der Zukunft der Arbeit und Zukunft der
Interessenvertretung
- z.B. die regionale Strukturpolitik mit den Fragen zur
Gestaltung der Ökonomie.

Die Durchführung:

Das Ziel bestimmt die Form der Durchführung:

Das Referat mit Diskussion:

Das Referat hat den Vorteil, daß die TeilnehmerInnen schnell über wesentliche Inhalte und Meinungen informiert werden.

Thema und ReferentIn müssen sorgfältig ausgewählt werden. Themenorientiert sollten präzise Vorgaben und Absprachen getroffen werden.

Ein Impulsreferat, das zur Diskussion anregt, sollte nicht länger als 20 Minuten dauern. Teile (Gliederung) sollten z.B. durch Overhead-Projektor visualisiert werden.

Tips zur ReferentInnenauswahl:

Zur Einführung in die Programmdebatte können die Mitglieder der "Arbeitsgruppe zur kritischen Bestandsaufnahme der Programmatik des DGB" angesprochen werden.

Das Werkstattgespräch:

Ein Werkstattgespräch ist besonders dazu geeignet, eine Diskussion unter den TeilnehmerInnen zu fördern, Herausforderungen zu formulieren und Kontroversen zu verdeutlichen.

Verschiedene Methoden können dabei zum Einsatz kommen:

- TeilnehmerInnenbefragung mit Metaplan am Anfang,
- Einstieg durch einen Film, eine Fallschilderung,
- Impulsreferate durch ReferentInnen,
- Statements kontroverser Positionen,
- Feststellung von Meinungen und Positionen am Ende.

Entscheidend für den Erfolg eines Werkstattgespräches ist die Moderation. Der Moderator bzw. die Moderatorin muß die verschiedenen Akteure miteinander ins Gespräch bringen, muß allgemeine Statements zur Lage abblocken, kontroverse Fragestellungen aufgreifen und den TeilnehmerInnen vermitteln.

Die Zukunftswerkstatt:

Für eine zielorientierte Diskussion zu einem bestimmten Thema eignet sich besonders die Methode der Zukunftswerkstatt. Bei der Zukunftswerkstatt sind die TeilnehmerInnen selbst die Experten.

Eine Zukunftswerkstatt wird in mindestens drei Phasen durchgeführt: Die Phasen Kritik, Phantasie und Verwirklichung folgen aufeinander.

Eine Zukunftswerkstatt ist mehr als ein Diskussionszirkel, sie ist eine zielgerichtete Methode, die helfen soll, Schwierigkeiten und Probleme konstruktiv und phantasievoll anzugehen und eigene Vorstellungen durchzusetzen.

Und was geschieht mit den Ergebnissen der Diskussion?

Die wesentlichen Ergebnisse der Diskussion sollten schriftlich festgehalten werden.

Eine Diskussion lebt von der Zuspitzung. Darum müssen klare und auch zugespitzte Meinungen und Antworten formuliert und weitervermittelt werden. Langatmige Stellungnahmen haben weniger Chancen wahrgenommen zu werden, als klar formulierte Positionen.

Die Ergebnisse der Meinungsbildung können folgende weiteren Wege nehmen: Kreisdelegiertenversammlungen, Bezirks- und Landesbezirkskonferenzen, Fachtagungen etc.

Sie können in den DGB-Medien und in der Gewerkschaftspresse veröffentlicht werden.

Die DGB-Ebene:

Ergebnisse und Beiträge aus Diskussionen vor Ort können in der QUELLE veröffentlicht werden.

Für Beiträge in Form von Stellungnahmen von DGB-Gliederungen gibt es den REFORMRASTER.

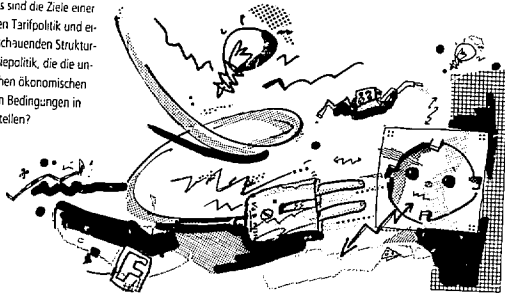
Längere argumentative Beiträge können in den GEWERKSCHAFTLICHEN MONATSHEFTEN erscheinen.

Alle Diskussionsergebnisse, Stellungnahmen etc. sollten in jedem Falle der Arbeitsgruppe zur kritischen Bestandsaufnahme der Programmatik des DGB - über das Programm-Sekretariat in der Grundsatzabteilung der DGB-Bundesvorstandsverwaltung - zugesandt werden.

10 Leitfragen zur Programm-Debatte

1. Wege zur sozialen Einheit

- Welche Erwartungen stellen die Menschen in den neuen und in den alten Bundesländern an das Zusammenwachsen der Gesellschaft?
- Was sind aus gewerkschaftlicher Sicht Eckpunkte für eine Politik, die die ökonomischen Strukturen, die Arbeits- und Lebensbedingungen in Deutschland zusammenführt?
- Wie kann eine Politik des Teilens, das verbindet und nicht verbittert, aussehen?
- Welches sind die Ziele einer solidarischen Tarifpolitik und einer vorausschauenden Struktur- und Industriepolitik, die die unterschiedlichen ökonomischen und sozialen Bedingungen in Rechnung stellen?
- Wie muß die Befindlichkeit der Menschen in Ost- und Westdeutschland und ihre unterschiedlichen Erfahrungen in den Gewerkschaften und damit auch in ihrer Programmatik berücksichtigt werden?
- Welche Schlußfolgerungen müssen aus dem Scheitern des real existierenden Sozialismus gezogen werden?



2. Zukunft des Sozialstaates

- Welche Konzeptionen zur Gestaltung des Sozialstaates jenseits der Vorstellungen von Aus- oder Umbau entwickeln die Gewerkschaften
- angesichts der Veränderungen in der Struktur der Erwerbsbevölkerung und der Folgen für den Generationsvertrag,
- angesichts des Einstellungswandels der Bürger zum Staat,
- angesichts der Endlichkeit natürlicher Ressourcen
- sowie der wachsenden Belastungen durch neue Armut, neue Ausgrenzungen auf der einen, wie der Grenze der Belastbarkeit für die beitragszahlenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und somit engerer Verteilungsspielräume auf der anderen Seite?
- Was bedeutet Teilen zur Herstellung von Verteilungsgerechtigkeit vor dem Hintergrund zunehmender Verteilungsprobleme in der Bundesrepublik sowie zwischen Ost und West?
- In welchem Verhältnis müssen die Entfaltung der Individuen, Subsidiarität und sozialstaatliche Sicherung stehen?
- Welche Konsequenzen haben die wachsende soziale Differenzierung und Individualisierung für die Schutz- und Gestaltungssysteme, die von den Gewerkschaften mit entwickelt wurden, wie für das Arbeits- und Sozialrecht sowie für die Tarifpolitik?

3. Gestaltung der Ökonomie

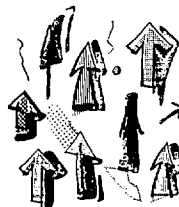
- Welche wirtschafts- und finanzpolitischen Konzepte müssen die Gewerkschaften entwickeln, um die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland angesichts der Konkurrenz der Wirtschaftsblocke Nordamerika – Westeuropa – Japan zu erhalten, den Industriestandort Ostdeutschland zu erneuern und zugleich dem Gebot der Ressourcenschonung und der Verwirklichung des Sozialstaates Rechnung zu tragen? Welche Anforderungen stellen die Gewerkschaften an eine internationale Handels- und Industriepolitik im Spannungsfeld zwischen dem industrialisierten Norden und dem unterentwickelten Süden?
- Wie beurteilen wir die Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse insbesondere in den Naturwissenschaften im Spannungsfeld von internationaler Wettbewerbsfähigkeit und sozialer und ökologischer Gestaltung sowie ethischer Verantwortlichkeit?

- Wie beantworten wir in diesem Zusammenhang Fragen
 - zur Entwicklung der Produktivität der Wirtschaft,
 - zum Zusammenhang von Wachstum und Wohlstand,
 - zur Bedeutung des Ausbaus der öffentlichen Infrastruktur, nach dem Verhältnis von Markt und Staat?
 - Wie und mit welchen Instrumenten könnte die Transformation der Kommandowirtschaften in sozial zu regulierende Marktwirtschaften geschehen?
 - Welche Konzepte zur Mitbestimmung müssen wir entwickeln, um einzelwirtschaftliche Entscheidungskriterien mit sozialen Interessen und ökologischen Geboten zu verbinden?
 - Welche wirtschafts-, finanz-, struktur- und industriepolitischen Instrumentarien gibt es? Hat ihr Einsatz bisher zu der gewünschten Zielsetzung geführt, wie müssten sie weiterentwickelt bzw. ausgefüllt werden?

4. Zukunft der Arbeit

- Welche Bedeutung hat der veränderte Stellenwert der Erwerbsarbeit in den Lebenskonzepten der Menschen?
 - Welche neuen Strategien müssen wir entwickeln, um der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken?
 - Wie können Gewerkschaften Arbeit und Produktion so mitgestalten, daß die Würde der Menschen, ihre Interessen an Selbstverwirklichung, Beteiligung und Mitbestimmung im Mittelpunkt stehen?
 - Können Gewerkschaften bei zunehmender prozeßhafter Entwicklung von Arbeit und Technik Konzepte und Beteiligungsformen sowie Instrumentarien entwickeln, die diese Prozesse mitgestalten?
 - Welche Konsequenzen hat der Strukturwandel in der Arbeitswelt für die betriebliche Interessensvertretung, für die Arbeit der Betriebs- und Personalräte u.a. in bezug auf Qualitätszirkel, neue Arbeitszeitkonzepte, neue Unternehmensstrategien?

5. Bildung und Ausbildung für die Zukunft



- Wie muß unser Bildungssystem gestaltet werden, damit die individuellen und gesellschaftlichen Ansprüche an allgemeine und betriebliche Bildung und den Erwerb beruflicher und sozialer Qualifikation erfüllt werden können?
- Wie können sie mit ökologischen und sozialen Gestaltungskriterien, aber auch den Anforderungen des Arbeitsmarktes sowie den wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen in Einklang gebracht werden?

6. Emanzipation der Frauen

- Wie müssen die Lebensentwürfe und Arbeitsinteressen aufgreifen, um neue Chancen zur Verteilung der Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit zwischen Frauen und Männern und zur besseren Vereinbarung von Beruf und Familie zu ermöglichen?
- Welche Konsequenzen muß die Emanzipationsbewegung der Frauen für die Zielbestimmung, die Form der Willensbindung und Durchsetzung wie die Organisation und Alltagskultur der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung haben?



7. Europäische Zusammenarbeit

- Welche Bedingungen einer gesamteuropäischen politischen Zusammenarbeit, z.B. auf wirtschaftlichem, sozialem und sicherheitspolitischem Gebiet haben die Gewerkschaften angesichts des Zustandsdetales in Europa sowie neuer regionaler Konflikte?
 - Welche Ziele und Wege zur Mitbestimmung und zur Verwirklichung sozialer Rechte halten die Gewerkschaften für notwendig, angesichts der zunehmenden Konzentration und Internationalisierung nationaler Volkswirtschaften, wie der Europäisierung wirtschafts- und sozialpolitischer Entscheidungen?
 - Auf welchen demokratischen Grundlagen muß die Europäische Union beruhen, wie müssen die Entscheidungsbefugnisse zwischen Kommunen, Regionen, Nationalstaaten und Europäischer Union verteilt sein?

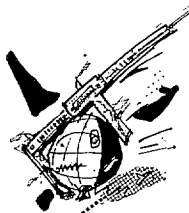
8. Wanderungsbewegungen und gesellschaftliche Integration

- Welche Wanderungsbewegungen sind aus politischen und wirtschaftlichen Gründen wahrscheinlich und wie werden sie die Entwicklung der Wirtschaft, des Arbeitsmarktes und der sozialen Sicherungssysteme belebend und belastend beeinflussen?
- Welche Voraussetzungen müssen vorhanden sein bzw. geschaffen werden, damit die Gesellschaft der Bundesrepublik die Probleme der Zuwanderung bewältigen kann?
- Was bedeutet Zuwanderung für den Begriff, die Rechte und Pflichten des Staatsbürgers?



9. Umwelt, Frieden und Entwicklung

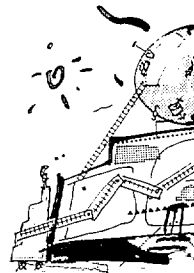
- Welches Verständnis von Fortschritt in Bezug auf
 - wirtschaftliches Wachstum,
 - Beschäftigung,
 - soziale Sicherheit und
 - Qualität des Lebens
 haben die Gewerkschaften angesichts der wachsenden Gefährdungen der Grundlagen des Lebens auf der Erde und in der gemeinsamen Verantwortung in der einen Welt?
- Welche Wege sehen sie, um ein neues Fortschrittsverständnis zu verwirklichen und welche Instrumente stehen zur Verfügung bzw. müssen zu diesem Zwecke entwickelt werden?
- Wie können die Interessen der nachfolgenden Generationen berücksichtigt werden?
- Welche Bedeutung hat für die Gewerkschaften die mit dem Ende der bipolaren Weltordnung veränderte sicherheits- wie friedenspolitische Situation?



- Welchen Beitrag können die Gewerkschaften konversionspolitisch leisten, um Rüstungs- und Truppenabbau zu begleiten?
- Was bedeutet es für gewerkschaftliche Interessensvertretung im betrieblichen, nationalen wie internationalen Kontext, daß Frieden ohne soziale Gerechtigkeit und ökologische Erneuerung undenkbar geworden ist?
- Was bedeutet für die Gewerkschaften das Teilen zwischen Reich und Arm, zwischen Nord und Süd, Ost und West?

10. Zukunft gewerkschaftlicher Interessensvertretung

- Wie muß die Politik und die Organisation der Gewerkschaften und des DGB ausssehen, damit die Menschen diese Organisation als die ihre ansehen, ihren finanziellen Beitrag leisten und in ihr mitmachen?
- Welche Folgen hat der gesellschaftliche Wandel für die innergewerkschaftliche Demokratie, für die Ansprüche auf Beteiligung und Mitgestaltung im Spannungsverhältnis zur notwendigen Repräsentativität und der Akzeptanz von Führung?
- Welche gemeinsamen Wertvorstellungen können dem verantwortlichen Handeln der Mitglieder und der Funktionärinnen und Funktionäre der Gewerkschaften und des DGB zugrunde gelegt werden?
- Brauchen der DGB und die Gewerkschaften über mittelfristig erreichbare Zielsetzungen hinaus eine Vision zur Gestaltung von Gesellschaft und Staat?



- Wo findet der Schutz- und Gestaltungsanspruch der Gewerkschaften und des DGB seine Grenzen?
- Welches neue Verständnis von Mobilisierung und Durchsetzungskraft im nationalen, europäischen wie internationalen Rahmen müssen wir entwickeln, um unsere Ziele glaubwürdig anstreben zu können?
- Welche Folgen hat der gesellschaftliche Wandel für die Aufgabenverteilung zwischen Gewerkschaften und DGB?
- Wie muß der DGB sein Verhältnis zu Trägern politischer Entscheidungen, zu anderen gesellschaftlichen Gruppen und zum Staat zukünftig bestimmen?

Ergebnisse der Werkstattgespräche beim DGB-Bundesvorstand

Insgesamt acht Werkstattgespräche auf der Grundlage der erarbeiteten Leitfragen, die der DGB in der Zeit von Mitte 1992 bis Ende 1994 durchgeführt hat, waren ein Weg, um unsere Debatte nach außen zu öffnen. Im Diskurs zwischen Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern und Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und den Medien wurden die bisherige Politik und Programmatik einer kritischen Bestandsaufnahme unterzogen

Werkstattgespräch "Wege zur sozialen Einheit"

Der Historiker Lutz Niethammer forderte die Gewerkschaften auf, die DDR-Gesellschaft nicht nur als ein untergegangenes politisches Herrschaftssystem wahrzunehmen, sondern sich gegenüber den spezifischen Erfahrungen und Erwartungen der Menschen in Ostdeutschland zu öffnen. Der Zusammenbruch des Sowjet-Imperiums sei zudem nur der spektakulärste Teil einer weltweiten Krise der Industriegesellschaften, die keineswegs überwunden sei.

Der Ökonom Wilhelm Hankel betonte, daß der wirtschaftliche Zusammenbruch Ostdeutschlands in erster Linie auf politische Fehlentscheidungen bei der Einführung der Marktwirtschaft zurückzuführen sei, und nicht der Marktwirtschaft als solcher angelastet werden könne.

Werkstattgespräch "Sozialer Wandel und Sozialstaat"

Eingangs stellte die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ursula Engelen-Kefer heraus, daß der Sozialstaat weiterentwickelt werden müsse, da der Politikverdrossenheit sonst weiter in die Hände gespielt würde.

Die Hauptreferentin des Tages, die Berliner Politologin Barbara Riedmüller, stellte die These auf, daß die wachsende Individualisierung, der Rückgang von Normalarbeitsverhältnissen und die gleichzeitige Zunahme sozialversicherungsrechtlich nicht geschützter Arbeitsverhältnisse "neue soziale Ungleichheiten" geschaffen haben, die es zu überbrücken gelte. Um dieser neuen Armut wirksam begegnen zu können, sei eine neue Verteilungsgerechtigkeit notwendig. Nach ihrer Meinung wäre sie herzustellen durch eine bedarfsorientierte, aus Steuern und Sozialabgaben finanzierte Grundsicherung, die das Existenzminimum absichere sowie den Wechsel zwischen Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit ermögliche.

Als Ailheilmittel wurde die Grundsicherung bei diesem Werkstattgespräch aber nicht angesehen. Es wurde daran erinnert, unter Arbeit nicht nur Erwerbsarbeit, sondern auch "notwendige soziale Arbeit" zu verstehen. Grundsätzlich ginge es auch darum, so die Wissenschaftlerin Ingrid Kurz-Scherf, wie die Arbeit organisiert werden könne, damit sie den Anspruch sowohl auf Selbstverwirklichung als auch auf Existenzsicherung erfülle. Sie forderte deshalb, das Thema Arbeitszeitverkürzung wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Werkstattgespräch "Internationalisierung der Wirtschaft"

Die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft, besonders der Produktionsentscheidungen, aber auch der Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen, beschleunigt nach Auffassung von Reimut Jochimsen den ökonomischen und gesellschaftlichen Anpassungsdruck der hochentwickelten Industriestaaten. Die politisch gewollte Entgrenzung der nationalen Güter-, Dienstleistungs-, Kapital- und Finanzmärkte habe wesentliche Voraussetzungen für eine solche Entwicklung geschaffen.

Geborene Standortvorteile verlieren ihre Wirksamkeit. Nationale Vorbehaltstechniken, privilegierte Technologien oder Branchen schwinden angesichts der Globalisierung der Wissenschaft und der Technik.

Für den Standort Deutschland bedeutet dies, daß Deutschland auf absehbare Zeit Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft bleiben muß. Die Gewerkschaften müßten sich Gedanken darüber machen, wie sie den Prozeß der Internationalisierung der Ökonomie sinnvoll beeinflussen, möglichst auch kontrollieren können.

Überlegt werden müsse, auf welchen Feldern Problemlösungen mit Markterschließung, mit Produktinnovation so zu organisieren sind, daß sie sich auch unter restriktiven Bedingungen entfalten können. Dabei müßten systematisch auch bestimmte Elemente der ökologisch-sozialen Dimension aufgegriffen werden.

Werkstattgespräch "Tarifpolitik im Umbruch"

Zum einen wurden Ausmaß und Grenzen der im Grundgesetz verankerten Koalitionsfreiheit bei diesem Werkstattgespräch abgetastet und darüber diskutiert, ob der Staat mit Hilfe des Paragraphen 249 h Arbeitsförderungsgesetz, der bei Arbeitsbeschäftigungsmaßnahmen die Bezahlung unter Tarif erlaubt, die Tarifautonomie verletze.

Zum anderen betonte der zweite Vorsitzende der IG Metall, Walter Riestler, daß es zum Flächentarifvertrag keine Alternativ gäbe. Er müsse aber weiterentwickelt werden, vor allem, indem er einen Rahmen mit einzelnen Optionen für spezielle betriebliche Situationen biete. Tarif- und Betriebspolitik müßten enger verzahnt werden.

Es gehe darum, so Walter Riestler, sich tarifpolitisch auf die veränderten arbeitsorganisatorischen und konjunkturellen Bedingungen "einzustellen - nicht sich ihnen anzupassen."

Zu einer neuen international solidarischen Tarifpolitik gehöre auch die Zustimmung zu Investitionen im Ausland, um die Armutswanderung zu stoppen. Widerstände dagegen seien zwar verständlich, man müsse sie aber "aushalten".

Werkstattgespräch "Sind Frauen unerhört?"

Neue Visionen von Gleichstellungspolitik, neue Leitbilder der Erwerbsarbeit und Gleichstellungspolitik als Geschlechterpolitik müßten in der Diskussion um eine neue DGB-Programmatik intensiv mit einbezogen werden. Eine Programmdiskussion könne nicht auf Lohn- und Arbeitszeitpolitik beschränkt bleiben, sondern sie müsse weiter greifen. Solange nicht die ausschließliche Lebensorientierung des Mannes auf den Beruf und die damit verbundene Lebensweise in Frage gestellt werde, würde auch keine Öffnung in den anderen Fragen geschaffen, so die Aussagen der beiden Referentinnen Ingrid Kurz-Scherf und Eva Brumlop.

Solange Betriebs- und Personalräte in der Regel männlich dominiert seien und Frauen von den politisch relevanten Gremien und Entscheidungsprozessen weitgehend ausgeschlossen seien, werde sich an den Ungleichheitsstrukturen in der Erwerbsarbeit wenig ändern. Die Gewerkschaften bräuchten ein neues Leitbild der Erwerbsarbeit. Die Frage sei, ob sie sich aus ihrem alten Leitbild mit seinen ihm zugrundeliegenden patriarchalischen Denk- und Handlungsmustern lösen können.

Frauenpolitik müsse aus dem Dunstkreis des Randgruppen- oder Sondergruppeneins herausgeholt werden. Ohne die angemessene Beteiligung von Frauen an den politisch relevanten Entscheidungsprozessen, ohne die Öffnung gewerkschaftlicher Strukturen bis hin zu Spitzenpositionen auch für Frauen, bleibe die gewerkschaftliche Gleichstellungspolitik den Nachweis ihrer Glaubwürdigkeit schuldig. Deutlich wurde, daß die Gleichstellungspolitik nicht nur eine Frage der Frauen-, sondern auch eine Frage der Männeremanzipation ist und Veränderung alle Politikfelder einbeziehen müsse.

Werkstattgespräch "Mehr Wert durch ökologisches Umsteuern?"

Zwei Fragen waren gestellt: Die eine, "wie schaffen wir die ökologische Stoffwirtschaft?", richtete sich an die Politik. Um Auskunft war der Vorsitzende der Enquete-Kommission "Schutz des Menschen und der Umwelt" Herr Ernst Schwanhold MdB, gebeten. In seiner Stellungnahme verdeutlichte er, daß wirksamer Umweltschutz sich nicht wie bisher auf End-of-the-pipe-Technologien beschränken dürfe, sondern bereits bei der Produktplanung und -entwicklung zugrunde gelegt werden müsse. Dem Staat falle dabei nach Ansicht der Enquete-Kommission des Bundestages die Aufgabe zu, Rahmenbedingungen zu setzen, die die Industrie zu einem Umbau ihrer Produktion in Richtung auf eine ökologische Stoffwirtschaft anhalten müsse.

Daran knüpfte die zweite Frage an, inwieweit das Unternehmen der Ort für ökologisches Umsteuern sein könne. Hierzu war der Arbeitsdirektor und zugleich Finanzvorstand der BASF AG, Herr Max Dietrich Kley, befragt. Er bestätigte, daß in den Unternehmen selbst vieles in Richtung auf eine höhere Umwelt- und Gesundheitssicherheit getan werde. Dabei hob er hervor, wie wichtig die Einbeziehung der Beschäftigten, ihre Mitbestimmung und ihre Weiterbildung für ein erfolgreiches Umweltmanagement im Unternehmen seien.

In der Diskussion wurde mehrfach angemerkt: Es sei in erster Linie den gesetzlichen Vorgaben zu verdanken, daß bereits heute ökologische Anforderungen weitgehend die industrielle Produktion beeinflussen. Auf diesem Wege sei daher auch weiterzugehen, weitere Anreize zum ökologischen Umsteuern in der Wirtschaft müßten geschaffen werden. Dazu eigne sich vor allem eine Durchforstung unseres Steuersystems und der Abbau aller Steuervorschriften, die ein umweltbelastendes Wirtschaften und Konsumieren begünstigten.

Die Einführung neuer Umweltabgaben, wie die derzeit diskutierte CO₂-Abgabe oder eine ökologische Steuerreform, wäre dagegen aus Sicht des BASF-Vorstandsmitglieds kontraproduktiv, weil sie zu einer ernsthaften ökonomischen Bedrohung ganzer Branchen wie der Chemieindustrie führen würde. Dieser Ansicht wurde aus dem Plenum z.T. heftig widersprochen.

Werkstattgespräch "Arbeit 2000 - Wohin steuert die Arbeitswelt?"

Der Einstieg in die Diskussion erfolgte über eine ausführliche Präsentation der neuen Arbeitsorganisation in dem Unternehmen Mettler-Toledo (Albstadt).

Mettler-Toledo gilt als Pionier bei der Suche nach der Fabrik der Zukunft. Was dort erprobt wird, führt nicht nur zum unwiderföhllichen Ende des "Fordismus" (einer extremen Zergliederung der Arbeit), sondern auch zu einer neuen Arbeitsorganisation, die die bisherige Formen gewerkschaftlicher Interessenvertretung infrage stellt.

(Bei Mettler-Toledo - 200 Beschäftigte - gibt es die 36-Stunden-Woche. Jeder Beschäftigte muß mindestens vier Stunden am Tag anwesend sein. Er kann aber kommen, wann er will und die vier Stunden beliebig stückeln. Die tägliche Höchstarbeitszeit beträgt zehn Stunden, in der Woche 46 Stunden. Auf dem Zeitkonto darf im Monat ein Fehlbetrag von 72 Stunden bzw. ein entsprechend hohes Guthaben auflaufen. Der Zeitsaldo muß innerhalb eines halben Jahres ausgeglichen werden.)

Die Gewerkschaften, deren Gestaltungskraft bislang auf dem kollektiven Schutz der vielen vermeintlich Schwachen beruht, werden, so eine erste Erkenntnis aus dem Werkstattgespräch, in einem bisher nicht gekannten Maß neue Formen der Verknüpfung von individueller Gestaltung des einzelnen Arbeitsplatzes mit kollektivem Schutz des gemeinsamen Rahmens entwickeln müssen.

Ob sich die Erfahrungen von Mettler-Toledo auf andere Branchen und größere Unternehmen übertragen lassen, und ob die Einführung einer derart weitgehenden Flexibilisierung der Arbeitszeit in anderen Bereichen überhaupt wünschenswert ist, blieb beim Werkstattgespräch umstritten.

Daß die Gewerkschaften sich schwer tun, auf diese veränderte Arbeitswelt eine angemessene Antwort zu finden, liegt nach Ansicht von Martin Baethge vom Soziologischen Forschungsinstitut in Göttingen daran, daß sie selbst ein "Kind des Fordismus" sind. Für die Zukunft müsse es gelingen, eine Arbeitsteilung bei der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen zu entwickeln: Während die Interessen in bezug auf die Arbeitsverteilung in Zukunft von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern selbst wahrgenommen werden, seien sie bei der Durchsetzung übergeordneter Interessen - Entlohnung oder Produktionsentwicklung - überfordert.

Werkstattgespräch "Arbeitsgesellschaft am Ende? - Arbeit und Leben 2010"

"Die Arbeitsgesellschaft ist nicht am Ende. Am Ende ist allenfalls die Phantasie und Kreativität, die wir brauchen, um diese Gesellschaft an die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen und sie innerlich zu 'befrieden'", mit diesen Worten bezog der DGB-Vorsitzende Dieter Schulte Stellung für eine andere, eine neue Politik zur Zukunftsgestaltung unserer Arbeitsgesellschaft. Die Erwerbsarbeit werde auch künftig einen zentralen Stellenwert einnehmen, die Arbeitswelt zugleich aber ihr Gesicht von Grund auf ändern. Die Gewerkschaften könnten diesen gewandelten Bedingungen nur gerecht werden, wenn sie den Spagat zwischen der Überforderung der einen in der Arbeit und dem Ausschluß der anderen von der Arbeit überwinden. Dazu seien neue Wege der Verknüpfung von Arbeits- und Lebenszeit sowie von Erwerbsarbeit und unbezahlter Arbeit zu entwickeln.

Der Wissenschaftliche Direktor des IAB, Wolfgang Klauer, stellte zunächst die Mega-Trends dar, welche die Zukunft der Arbeit im wesentlichen bestimmen: die technologische Revolution, insbesondere durch die Kommunikationstechniken, die Ökologisierung des Wirtschaftens, die Internationalisierung, die Individualisierung in unseren Gesellschaften, die Frauenerwerbstätigkeit, die Alterung der Industriegesellschaften und die Zunahme der internationalen Wanderungen. Aus diesen Trends resultiert eine drastische Verschiebung der Wirtschaftsstruktur mit entsprechenden Auswirkungen für die Struktur des Arbeitskräftebedarfs: erstens der weitere Anstieg der Dienstleistungs- und Infrastukturtätigkeiten und zweitens die erhöhten Anforderungen an Qualifikation und Flexibilität der Erwerbspersonen.

In der anschließenden Diskussion ging es auch um die Frage, wie mehr Arbeit geschaffen und neue Produktivitätsfortschritte erzielt und genutzt werden könnten. In dem Zusammenhang äußerte sich Dr. Bernd Hof, Wissenschaftlicher Referent des Instituts der Deutschen Wirtschaft über erforderliche Veränderungen in den Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beziehungen: Wenn nicht das vorhandene Mißtrauen und entsprechende Schuldzuweisungen überwunden würden, ließen sich auch keine höheren Wachstumsebenen erreichen. Eigenverantwortliches Handeln sei in jedem Falle zu stärken. Dazu gehörten gemeinsame Anstrengungen und Appelle der Arbeitgeber und Gewerkschaften zur Verbesserung der Bildungspolitik, auch der Familien- und Gleichstellungspolitik. Beim Thema Innovation sollten in Deutschland ordnungspolitische Scheuklappen überwunden werden. Staat, Wissenschaft, aber auch Wirtschaft und Gewerkschaften sollten statt dessen gemeinsam Handlungswege ermitteln und gemeinsam gehen.

In Hinblick auf die hohe Arbeitslosigkeit sollte man sich die Wahrheit zumuten, daß ein Teil der Arbeitslosigkeit auch durch die starke Zuwanderung Deutscher aus Osteuropa bedingt sei. Wer dies nicht wahrnehmen wolle, laufe Gefahr "therapeutisch in die falsche Richtung zu laufen".

Weil die Arbeit das Leben der Menschen am meisten bestimmt, ist sie mehr als bloße Existenzsicherung. Daher setzt sich der DGB mit seinen Gewerkschaften dafür ein, daß die Vollbeschäftigung wieder hergestellt wird, und daß die Arbeitsentgelte den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit ihren Familien eine gesicherte Existenz ermöglichen und gleichwertige Anteile am gesellschaftlichen Reichtum sichern. Soziale Mindeststandards und soziale Absicherung müssen für alle Beschäftigungsverhältnisse gewährleistet sein, die Arbeit humaner und vielseitiger gestaltet sowie mehr Zeitsouveränität verwirklicht werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wollen sich mit ihrer Arbeit identifizieren können; darum müssen sie an allen für sie wichtigen Entscheidungen beteiligt werden und mitbestimmen.

1. Arbeit ist für die Existenzsicherung, Lebensplanung und individuelle Entfaltung der Menschen von grundlegender Bedeutung

Arbeit ist die soziale und wirtschaftliche Grundlage der Gesellschaft. Sie sichert die Existenz der Menschen, gestaltet die Gesellschaft und erweitert die Kommunikation mit anderen. Beide Formen der Arbeit, die Erwerbs- wie auch die Nicht-Erwerbsarbeit, prägen die soziale Verantwortung des Einzelnen. Sie sind notwendige Grundlage für die Reproduktion der Individuen und der Gesellschaft.

Von ihrer Arbeit erwarten die Menschen, daß sie ihrer Qualifikation entspricht und mit ihrem Lebensrhythmus vereinbar ist, ihre Gesundheit nicht beeinträchtigt, Selbstverantwortung fördert und Mitbestimmung ermöglicht. In vielen Bereichen der Erwerbs- und Nicht-Erwerbsarbeit werden diese Erwartungen nicht erfüllt.

2. Die Mehrheit der Bevölkerung bestreitet ihren Lebensunterhalt durch Einkommen aus Erwerbsarbeit, der überwiegende Teil aus abhängiger Erwerbsarbeit als Arbeiter, Angestellte oder Beamte. Deshalb kommt der Erwerbsarbeit in der marktwirtschaftlich gesteuerten Gesellschaft eine zentrale Rolle zu.

Die Gewerkschaften vertreten die Interessen der abhängig Erwerbstätigen und ihrer Familien. Sie halten es für unverzichtbar, daß jedem die Möglichkeit gegeben werden muß, eine Arbeit auszuüben, durch die ein Einkommen erzielt wird, mit dem die Existenz gesichert werden kann. Deshalb ist der Abbau der Arbeitslosigkeit mit dem Ziel der Vollbeschäftigung Schwerpunkt gewerkschaftlicher Politik.

Unbezahlte Arbeit, wie z.B. Hausarbeit oder ehrenamtliche Sozialarbeit, ist gesellschaftlich notwendig. Wer allerdings nicht auf ein Vermögen zurückgreifen kann, bleibt mit dieser Arbeit finanziell abhängig, da sie nur zum Teil - wie bei der Kindererziehung oder Pflege - finanziell unterstützt wird. Gleichzeitig werden über diese Arbeit aber zunehmend Qualifizierungen und auch Professionalisierung gewonnen, die den Übergang in eine Erwerbsarbeit erleichtern. Zukünftig sind eine bessere Verzahnung und leichtere Übergänge zwischen Erwerbs- und Nicht-Erwerbsarbeit notwendig.

3. Abhängige Erwerbsarbeit steht im Spannungsfeld von Fremdbestimmung und individueller Selbstverwirklichung. Sie ist vielfältigen Wandlungsprozessen und Gefährdungen ausgesetzt. Sie muß dringend reformiert und neu gestaltet werden.

In marktwirtschaftlichen Wirtschaftssystemen sind die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Effizienz vorherrschend und notwendig, insbesondere aufgrund der internationalen Konkurrenzverhältnisse. Diese Kriterien dürfen auch für den öffentlichen Dienst nicht vernachlässigt werden. In Verbindung mit dem tiefen ökonomischen Strukturwandel führt dies zu

- Massenarbeitslosigkeit;
- veränderten Formen der Erwerbsarbeit: Leiharbeit, Scheinselbständigkeit und ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse nehmen zu. Bei immer mehr Arbeitsverhältnissen werden die kollektiven Normen zum Schutz und zur Humanisierung der Arbeit umgangen.
- Veränderten Organisationsstrukturen in Unternehmen: Gruppenarbeit nimmt zu, Hierarchien werden flacher, Produktionstiefen verringert und Unternehmen in dezentrale Einheiten aufgespalten. Der Qualifikationsbedarf in den Unternehmen wächst.

Gleichzeitig werden die individuellen Bedürfnisse und Lebenskonzepte der Menschen vielfältiger. Mit steigendem Wohlstand und zunehmender Qualifikation nimmt der Anspruch zu, eigenverantwortlich Arbeitsinhalte und Arbeitsformen mitzugestalten.

Gleichzeitig werden die individuellen Bedürfnisse und Lebenskonzepte der Menschen vielfältiger. Mit steigendem Wohlstand und zunehmender Qualifikation nimmt das Bedürfnis zu, eigenverantwortlich Arbeitsinhalte und Arbeitsformen mitzugestalten.

Der Wunsch nach Flexibilität wird stärker. Damit erwarten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch flexiblere Übergänge zwischen der Erwerbs- und der Nichterwerbsarbeit. Davon unberührt bleibt das Interesse bestehen, bei sicheren und humanen Arbeitsbedingungen ein möglichst hohes Einkommen zu erzielen.

Die Bedürfnisse der Arbeitenden auf den einen Seite und der ökonomische und betriebliche Strukturwandel auf der anderen Seite führen zu einem Interessen- und Zielkonflikt. Ziel der gewerkschaftlichen und betrieblichen Interessenvertretung ist, diese Konflikte zu zivilisieren und zu minimieren.

Mit der Entwicklung der modernen Technologien, den neuen Organisations- und Produktionskonzepten des Managements sowie der höheren formalen und fachlichen Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben sich die Chancen verbessert, Produktivitäts- und Humanisierungsziele zu verwirklichen. Die Gewerkschaften wollen dies nutzen. Deutlich wird diese Gestaltungsaufgabe bei den neuen Informations- und Kommunikationstechniken (Multimedia), die in Verbindung mit entsprechenden rechtlichen Rahmenregelungen zu vielseitigerer Arbeit, aber auch zur Auflösung von Arbeitszusammenhängen (Tele-Heimarbeit) führen können.

Die geforderte Gestaltungspolitik entbindet jedoch die Gewerkschaften nicht davon, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterhin vor den bestehenden Risiken der Arbeitswelt zu sichern. Dies gilt heute verstärkt, da zur Zeit starke Kräfte bei den Arbeitgebern und die konservativ-liberale Regierungskoalition den Abbau sozialer Standards fordern und versuchen, durch die Aushöhlung gesetzlicher und tarifvertraglicher Regelungen einen Niedriglohnsektor zu schaffen. Das Lohnniveau soll insgesamt gesenkt und die unternehmerische Dispositionsfreiheit erweitert werden. Dies gilt auch dort, wo neue Technologien sowie Organisations- und Produktionskonzepte die Arbeit einzelner Arbeitnehmergruppen dequalifizieren und Langzeitarbeitslosigkeit droht. Zudem haben die neuen Verfahren und Werkstoffe der vergangenen Jahre keineswegs automatisch zu gesundheitsgerechteren Arbeitsbedingungen geführt. Alte Gesundheitsrisiken, z.B. durch die Arbeit mit Giftstoffen, bestehen weiterhin, und neue Risiken, wie erhöhte nervliche, psychische und soziale Belastungen kommen dazu. Der Arbeitsschutz und die gesundheitsgerechte Gestaltung von Arbeit und Technik bleiben daher eine wichtige Aufgabe gewerkschaftlicher Politik.

4. Der Mensch muß im Mittelpunkt stehen. Aus diesem Grund wollen der DGB und seine Gewerkschaften eine Politik, die die Existenz der Menschen sichert, die Vollbeschäftigung wieder herstellt und die Bedürfnisse nach humanen Arbeitsinhalten und -bedingungen verwirklicht.

4.1 Ein zentrales Ziel gewerkschaftlicher Gestaltungs- und Schutzpolitik ist die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung.

Für die Vollbeschäftigung ist eine entsprechende Politik von Bund, Ländern und Gemeinden unverzichtbar. Industrie-, Regional-, Finanz- und Steuerpolitik müssen ebenso wie die Forschungs- und Technologiepolitik darauf ausgerichtet sein, qualitatives Wirtschaftswachstum zu fördern und für bestehende Bedarfslfelder, wie z.B. im Umweltbereich, Nachfrage zu schaffen und Arbeitsprozesse zu organisieren.

Vollbeschäftigung kann nur über die Arbeitgeber erreicht werden; sie sind in erster Linie hierfür verantwortlich. Der DGB und seine Gewerkschaften erwarten, daß sie ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen. Dazu gehören verstärkte Investitionen. Die Versäumnisse der vergangenen Jahre bei der Innovation und Produktdiversifikation müssen ausgeglichen werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhalten und weiter zu verbessern. Die Gewerkschaften sowie die Betriebs- und Personalräte werden in ihrer Mitbestimmungs- und Betriebspolitik die Unternehmen zum Handeln drängen und Innovationsprozesse innerhalb der Unternehmen fördern.

Auch mit ihrer Tarifpolitik werden die Gewerkschaften des DGB Beiträge zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung leisten. Insbesondere werden sie das Ziel weiter verfolgen, die Wochen- und Jahresarbeitszeit sowie die Lebensarbeitszeit weiter zu verkürzen. Außerdem müssen verstärkt sozial und arbeitsrechtlich abgesicherte Teilzeitangebote eingeführt werden.

Alle diese Maßnahmen werden jedoch nicht schon kurzfristig wieder zur Vollbeschäftigung führen. Ergänzend ist daher öffentlich geförderte Beschäftigung notwendig. Dabei sollen insbesondere die Modelle und Projekte gefördert werden, die eng mit dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt verzahnt sind, damit sie aus der betrieblichen Verankerung heraus gesellschaftlich nützliche Arbeit bieten.

4.2 Die Arbeitsentgelte müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine angemessene Existenz und gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Reichtum ermöglichen. Ziel gewerkschaftlicher Politik ist die Verteilungsgerechtigkeit.

Trotz des hohen gesellschaftlichen Wohlstandes bestehen krasse Ungleichgewichte bei der Verteilung von Einkommen und Vermögen, bis hin zur Armut einzelner Bevölkerungsgruppen. Dies führt zu gravierend schlechteren Lebensperspektiven Einzelner.

Die Gewerkschaften des DGB werden auch zukünftig für einen gerechten Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Volkseinkommen eintreten. Wesentliches Instrument ist der Flächentarifvertrag. Ziel ist, für alle Beschäftigtengruppen Mindestnormen zu vereinbaren. Dies bedeutet auch Tarifvereinbarungen für die Bezieher höherer Einkommen. Dabei sollen gemeinsame Tarifverträge für alle Beschäftigten im jeweiligen Tarifbereich abgeschlossen werden. Entgelt soll qualifikations- und leistungsorientiert vereinbart werden. Differenzierungen dürfen nicht zu neuen Ungerechtigkeiten unter den Beschäftigten führen. Für gleichwertige Tätigkeiten ist ein gleiches Entgelt zu entrichten.

Die Gestaltung der Steuern und staatlichen Transferleistungen muß gerechter werden.

4.3 Soziale Mindeststandards müssen für alle Beschäftigungsverhältnisse gelten.

Menschenrechte und Menschenwürde bilden die Grundlage für jede Form von Arbeit und für jedes Beschäftigungsverhältnis.

Diskriminierung aufgrund der Nationalität, Kultur oder Herkunft darf es nicht geben. Der Schutz der Gesundheit, die freie Wahl des Berufes und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung müssen gewährleistet sein.

Wenn Arbeitsbedingungen gegen die Menschenrechte verstoßen, steht den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein Arbeitsverweigerungsrecht zu.

Freiheit und Selbstentfaltung der abhängig Beschäftigten setzen kollektivrechtliche Regelungen voraus, die dem Einzelnen Schutz vor ökonomischer Abhängigkeit und Willkür sichern und die zugleich Optionen für eine individuelle Ausgestaltung von Arbeitsbedingungen und -inhalten eröffnen. Tarifautonomie und Koalitionsfreiheit sind und bleiben unverzichtbare Voraussetzung für selbstbestimmte und individuelle Arbeitsbedingungen.

Tarifautonomie will der DGB auch für Beamtinnen und Beamte. Als Zwischenschritt fordert der DGB, sein derzeitiges Beteiligungs- durch ein Verhandlungs- und Vereinbarungsrecht im Beamtenrecht zu ersetzen.

Die kollektivrechtliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen und Formen der kollektiven Interessenvertretung müssen auch für die Arbeitsverhältnisse ermöglicht bzw. ausgebaut werden, die bislang überhaupt nicht oder kaum geschützt sind, wie Leiharbeit, Franchise-Verträge und andere.

Die gewachsenen Strukturen kollektiver Regelungen und betrieblicher Interessenvertretung werden zunehmend durch Betriebsaufspaltungen, die Auslagerung ganzer Produktionsbereiche, durch "Fremdfirmen" und zunehmende "ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse" unterlaufen. Die Grenze der Betriebsverfassung kann nicht mehr der Betrieb bzw. das Unternehmen sein. Deshalb müssen bei der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes die Möglichkeiten der Interessenvertretung in kleinen Betrieben verbessert und die Voraussetzungen geschaffen werden, sowohl eine "standortbezogene Interessenvertretung" aller im Betrieb Arbeitenden als auch eine "betriebsübergreifende Interessenvertretung" für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgelagerter Bereiche oder in ökonomischer Abhängigkeit stehender "Scheinselbständiger" zu ermöglichen.

4.4 Arbeit muß humaner und vielseitiger gestaltet und mehr Zeitsouveränität verwirklicht werden

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wollen eine anregende, abwechslungsreiche und vielseitige Tätigkeit. Sie wollen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten einbringen und weiterentwickeln. Sie wollen ihre Gesundheit schützen und gemeinsam mit anderen zusammenarbeiten.

Die Humanisierung der Arbeit bleibt daher ein zentrales Ziel gewerkschaftlicher Gestaltungs- und Schutzpolitik.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erwarten außerdem, daß die Arbeitszeiten mit ihrem Lebensrhythmus übereinstimmen. Arbeits- und Lebenszeit müssen harmonisieren, um die unterschiedlichen Lebenskonzepte umsetzen und die Übergänge von Erwerbs- und Nicht-Erwerbsarbeit individueller gestalten zu können. Hierzu gehört auch die gleichberechtigte Beteiligung beider Geschlechter an Erwerbs- und Hausarbeit. Dazu müssen die Voraussetzungen geschaffen werden.

Die Spielräume für den Einzelnen bei der Arbeitszeitwahl müssen größer und durch kollektive Rahmenregelungen abgesichert werden. Die Gleitzeit muß ausgebaut werden.

Arbeitszeitpolitik soll die vielfältigen Wünsche von Beschäftigten nach Teilzeitarbeit unter sozial abgesicherten Bedingungen unterstützen. Die individuelle Zeitsouveränität muß durch Vereinbarungen über garantierte Rückkehrrechte in betriebliche Vollzeiterwerbsarbeit gewährleistet sein.

Tarifpolitik und gesetzliche Rahmenbedingungen müssen bessere Übergänge zwischen verschiedenen Arbeits- und Lebensformen ermöglichen, z.B. zwischen Arbeiten und betrieblicher Weiterbildung, zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem, zwischen Teilzeit- und Vollzeitarbeit, zwischen wohnortnaher Telearbeit und betrieblicher Arbeit, zwischen Familienarbeit und Erwerbsarbeit sowie zwischen Erwerbsarbeit und Altersruhestand.

Zeitsouveränität setzt voraus, daß die einzelne Arbeitnehmerin und der einzelne Arbeitnehmer über entsprechend rechtlich abgesicherte Optionen verfügen können. Die Gewerkschaften müssen hierfür die Voraussetzungen schaffen.

Die Risiken der Reorganisationsstrukturen und -konzepte für die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, mehr psychische Belastungen, Streß und Überforderung, sind durch geeignete Maßnahmen der Arbeitsgestaltung sowie eine entsprechende Regulation der Arbeitsbedingungen, Leistungsanforderungen und Zeitstrukturen der Arbeit zu minimieren. Neue Produktionsstrukturen sowie die Reorganisation der Verwaltungsarbeit - auch für private und öffentliche Dienstleistungen - müssen so gestaltet werden, daß sich Menschen mit unterschiedlicher Qualifikation und Leistungsfähigkeit entfalten können.

Neue Werkstoffe und hochautomatisierte Produktionsverfahren konnten viele Gesundheitsrisiken und Unfallgefahren abbauen. Sie brachten aber auch neue Gefährdungen mit arbeitsbedingten Erkrankungen, deren Ursachen (z.B. neue Gefahrstoffe und deren Wechselwirkung) bislang kaum erkannt und erforscht sind.

Diese neuen Risiken erfordern eine gesundheitsgerechte Gestaltung von Arbeit, Technik und Produktionsabläufen. Eine solche Gestaltung ist auf die unmittelbare Beteiligung der Betroffenen und betrieblich Verantwortlichen (z.B. in betrieblichen Gesundheitszirkeln) ebenso angewiesen wie auf den Ausbau und die enge Verknüpfung mit Maßnahmen eines betrieblichen Öko-Audits.

Die Chancen reorganisierter Produktion - Requalifizierung, Selbstverantwortung und -entfaltung bei der Arbeit, wachsende Handlungskompetenz - müssen durch eine entsprechende Arbeits- und Produktionsgestaltung sowie durch Maßnahmen der betrieblichen Erst- und Weiterbildung entfaltet werden.

Arbeitsgestaltende Maßnahmen, die diesem Anspruch gerecht werden, orientieren sich an "flachen Hierarchien", Selbstverantwortung, Förderung fachlicher, sozialer und kommunikativer Kompetenz Einzelner und Gruppen dürfen nicht zu Überforderung und Gesundheitsrisiken führen.

Die Gewerkschaften stellen sich der Herausforderung, diesen Balanceakt zwischen Chancen und Risiken mit ihrer Schutz- und Gestaltungspolitik betrieblich und tarifvertraglich abzusichern. Dazu sind neue tarifvertragliche Regelungen notwendig. Außerdem müssen die Betriebsverfassungsrechte erweitert werden. Ebenso muß die gesellschaftliche Verantwortung für die Humanisierung der Arbeit verstärkt werden.

Eine Arbeits- und Produktionsgestaltung, die auf Produktivitätsentfaltung, Motivation der Beschäftigten und qualifizierte Arbeit setzt, ist auf eine kontinuierliche Beteiligung der Gestaltungskompetenz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Interessenvertreter angewiesen. Beides läßt sich nicht sporadisch abfordern, sondern verlangt Kontinuität, Zeit und Erfahrungswissen. Die Gewerkschaften fordern deshalb, Beteiligungsrechte und -zeiten wie z. B. den Qualifizierungsanspruch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern tarifvertraglich zu vereinbaren oder im Betriebsverfassungsgesetz zu verankern.

Angesichts wachsender Anforderungen in allen Bereichen der Erwerbsarbeit wird eine qualitativ hochwertige berufliche Erstausbildung immer wichtiger. Sie ist die Voraussetzung für jeden Einzelnen auf einen qualifizierten Arbeitsplatz.

Durch die aktive Gestaltung des Systems der beruflichen Bildung haben Gewerkschaften und betriebliche Interessenvertreter entscheidend zur Sicherung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Arbeitsqualität der Beschäftigten beigetragen. Berufliche Bildung findet immer stärker an den außerbetrieblichen Berufsakademien, Fachhochschulen und Hochschulen statt. Der DGB und seine Gewerkschaften fordern, die kooperativen Strukturen und Stärken des beruflichen Bildungssystems auf außerbetriebliche Bildungsprozesse zu übertragen und weiterzuentwickeln.

Die Humanisierung der Arbeit ist - auf dem jeweiligen Stand der Produktionseinfaltung - nur mit Gestaltungskompetenz, Erfahrungswissen von betrieblichen Interessenvertretern und Tarifparteien sowie mit entsprechender wissenschaftlicher Unterstützung zu leisten. Die Gewerkschaften des DGB stellen sich mit Beratungs- und Qualifizierungsleistungen ihrer Verantwortung. Sie fordern zugleich, Erkenntnisse zur Humanisierung der Arbeit in Forschung und Wissenschaft systematisch zu fördern und die Gewerkschaften an Fördermaßnahmen und Demonstrationsprojekten zu beteiligen.

4.5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wollen an allen für sie wichtigen Entscheidungen beteiligt werden und mitbestimmen. Sie wollen sich mit ihrer Arbeit identifizieren.

Neue Formen der Unternehmenskultur knüpfen gezielt an die Wünsche der Beschäftigten nach mehr Mitwirkung bei der Gestaltung ihrer Arbeit und ihres Arbeitsumfeldes an. Die Beschäftigten wollen als Betroffene unmittelbar an Gestaltungsentscheidungen teilhaben und so die Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte sowie der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten ergänzen. Qualitätszirkel oder kontinuierliche Verbesserung der Gruppenarbeit müssen mit diesen Mitbestimmungsrechten vernetzt werden; so können sie zusätzliche Chancen für die Gestaltungspolitik der Betriebs- bzw. Personalräte und ihrer Gewerkschaften bieten.

Vollbeschäftigung, gerechte Entlohnung und wachsender Wohlstand sind für den DGB die wichtigsten Ziele der Wirtschaftspolitik. Ziele, die mit Hilfe der Tarifpolitik, der Mitbestimmung und eines vernünftigen Handelns des Sozialstaates erreichbar sind. Wachstum und Umweltschutz müssen sich dabei ergänzen, nicht nur in Deutschland und der Europäischen Union, sondern auch im Verhältnis von Industrieländern zu Entwicklungsländern.

1. Die Leistungskraft der Menschen und die Leistungsfähigkeit des Marktes waren und sind die Grundlage des hohen materiellen Wohlstandes in den entwickelten Industrieländern. Der Marktmechanismus führt ungesteuert aber auch zur Spaltung der Gesellschaft in Reiche und Arme, zu Massenarbeitslosigkeit und Ausbeutung von unterentwickelten Regionen. Zudem verschärft er die Umweltprobleme.

In den Industrieländern wächst der wirtschaftliche Reichtum, doch zugleich gibt es Massenarbeitslosigkeit und Armut. Einkommens- und Lebenschancen sind ungerecht und ungleich verteilt.

Während manche Entwicklungs- und industrielle Schwellenländer neu auf die internationalen Gütermärkte drängen und den Menschen in diesen Ländern neue Lebensperspektiven eröffnen, nimmt in vielen Entwicklungsländern das Masseneleud zu, oft mit der Folge kriegerischer Auseinandersetzungen.

Der Zusammenbruch der staatssozialistischen Gesellschaftssysteme hat neue Chancen der politischen Einheit und Völkerverständigung eröffnet. Es drohen aber wirtschaftliche Zusammenbrüche und ein neuer Nationalismus, wenn die noch vorhandene soziale Spaltung nicht überwunden werden kann.

Die technische Entwicklung und die Globalisierung von Handels- und Kapitalbeziehungen ermöglichen Chancen der internationalen Arbeitsteilung. Gleichzeitig nimmt aber die Reichweite multinationaler Konzernpolitik und der internationalen Finanz- und Devisenspekulation zu, die der rein nationalen Wirtschafts- und Gewerkschaftspolitik hingegen ab. Der wirtschaftliche Strukturwandel kann sozial immer weniger bewältigt werden, wenn aufgrund des weltweiten Sozialdumpings in den Industrieländern Arbeitsplätze verloren gehen, sich aber andererseits in den Entwicklungsländern aus dem gleichen Grund keine kaufkräftigen Märkte entwickeln können.

Die Gewerkschaften sowie die Betriebs- und Personalräte müssen daher über ihre gewachsenen Schutz- und Kontrollaufgaben sowie Mitbestimmungsrechte hinaus stärker die Moderation betrieblicher Arbeits- und Technikgestaltungsprozesse übernehmen. Wirtschaftliche Entscheidungen bis hin zur Standortpolitik werden mehr und mehr Gegenstand der Mitbestimmung auch auf der betrieblichen Ebene. Dies erfordert eine Überdenken des Selbstverständnisses von Betriebs- und Personalräten und eine beteiligungsorientierte gewerkschaftliche Betriebspolitik, die durch Transparenz und konkrete Angebote zum Mitmachen mehr Legitimität und Durchsetzungskraft gewinnt.

Dies sind neue Herausforderungen für die Gewerkschaften. Sie müssen ihre Unterstützungs- und Dienstleistungen für die betrieblichen Akteure stärker an neuen Leitbildern mitbestimmungspolitischer Praxis und konzeptioneller Weiterentwicklung ausrichten. Dies gilt insbesondere für Beratungsleistungen wie ihre Bildungsarbeit, die fachliche, soziale und kommunikative Kompetenzen für erfolgreiche betriebliche Gestaltungspolitik zu vermitteln hat.

An ihrer Forderung, die Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte auszubauen und die Mitbestimmung auf der Unternehmensebene nach dem Vorbild der Montanmitbestimmung weiterzuentwickeln, halten der DGB und seine Gewerkschaften fest. Dies gilt auch für die Ausweitung der Mitbestimmung der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretung auf den betrieblichen und unternehmensbezogenen Umweltschutz. Immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen sich mit Umweltproblemen an ihrem Arbeitsplatz. Sie müssen künftig stärker als bisher in die betriebliche Umweltpolitik einbezogen werden.

Die technische Entwicklung wird nur unzureichend genutzt, um die drängenden ökologischen Probleme zu lösen. Ressourcenverschwendung und Rohstoffvergeudung, die Erwärmung der Erde und die vielfache Verseuchung von Boden, Luft und Wasser nehmen weltweit zu. Hierdurch wird das Recht der heutigen Generation auf Lebensqualität und das Recht künftiger Generationen auf Lebensperspektiven verletzt.

Diese in sich widersprüchlichen Auswirkungen der wirtschaftlichen Situation müssen nicht zwangsläufig eintreten, sondern sind mit einer entschlossenen, verantwortungsbewußten, aktiv gestaltenden Reformpolitik veränderbar.

2. **Gesellschaftlicher Wohlstand und gesellschaftliche Gerechtigkeit erfordern eine konsequente Ordnungspolitik, Rahmenregelungen für marktwirtschaftliche Abläufe und gezielte staatliche Eingriffe. Regulierung oder Deregulierung, politisches Handeln oder marktwirtschaftliche Prozesse sind dabei keine Werte an sich, sondern Mittel, um die gesellschaftlichen Ziele zu erreichen.**

Der autoritäre, alles steuernde und entscheidende Staat ist mit den Grundrechten der politischen Freiheit und den Geboten der ökonomischen Effektivität unvereinbar. Der anonyme Markt aber ist blind gegenüber den verteilungspolitischen Ungerechtigkeiten und den sozialen wie ökologischen Erfordernissen der Zukunft.

Aus der Sicht des DGB und seiner Gewerkschaften sind Markt und Staat, Deregulierung und Regulierung keine unüberbrückbaren Gegensätze. Vielmehr können und sollen einzelbetriebliche Rationalität mit gesellschaftlicher Vernunft und damit marktwirtschaftliche Prozesse mit intelligenter staatlicher Intervention übereinstimmen. Dabei geht es um fallweise Entscheidungen über Werte und gesellschaftliche Rationalität, die nach einer politischen Auseinandersetzung, demokratisch legitimiert und unter Berücksichtigung faktischer Machtverhältnisse zu treffen sind.

Eine solche Gestaltung zukünftiger Entwicklungen erfordert bei divergierenden Interessen gesellschaftliche Vernunft. Sie ist daher in hohem Maße abhängig von der Dialogfähigkeit und Kompromißbereitschaft gesellschaftlicher Gruppen, ihren Mitbestimmungskompetenzen und -rechten und der demokratischen Legitimität ökonomischer Entscheidungen. Der Ausbau betrieblicher, unternehmenspolitischer, überbetrieblicher und gesellschaftlicher Mitbestimmungsrechte bleibt hierfür eine wesentliche Voraussetzung.

Benötigt wird außerdem eine sozial-ökologische Reformstrategie diesseits und jenseits nationaler Grenzen, die für das politische Handeln Ziele setzt. Die in einer sozialen Marktwirtschaft unverzichtbare einzelbetriebliche Rationalität muß mit gesellschaftlicher und ökologischer Verantwortung übereinstimmen.

3. **Der DGB fordert eine sozial-ökologische Reformstrategie, die sich an den Zielen für die zukünftige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung orientiert.**

Für die Umsetzung gibt es kein widerspruchsfreies, in sich geschlossenes wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Konzept. Sie muß schrittweise durch politisches Handeln der verantwortungsbewußten Sozialstaates und seiner gesellschaftlichen Gruppen erfolgen.

Wohlstand für alle Menschen und das Überleben der Menschheit kann nur über eine sozial-ökologische Reformstrategie erreicht werden. Sie ist nach Ansicht des DGB möglich, wenn folgende zentrale Eckpunkte umgesetzt werden:

- qualitatives Wachstum und nachhaltige Entwicklung für eine bessere Lebensqualität,
- eine gerechte Weltwirtschaftsordnung zugunsten gleichwertiger Perspektiven auch für die Entwicklungs- und Schwellenländer,
- gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen in den unterschiedlichen Regionen,
- Förderung neuer Produkte und neuer Produktionsprozesse,
- konsequente Verfolgung des Vollbeschäftigungsziels,
- aktives Handeln des Sozialstaats,
- mehr soziale Gerechtigkeit,
- die Verwirklichung des Anspruchs der Frauen auf eine unabhängige, eigenständige Lebensgestaltung,
- Ergänzung und Absicherung der politischen Demokratie durch demokratische Beteiligung an wirtschaftlichen Entscheidungen.

3.1 Der DGB fordert steigende Lebensqualität durch qualitatives Wachstum und nachhaltige Entwicklung. Wachstums- muß mit Wohlfahrtspolitik, der Sicherung und Schaffung von Arbeit und dem Umweltschutz verbunden werden.

Lebensqualität durch qualitatives Wachstum und nachhaltige Entwicklung wird zukünftig an die Seite rein quantitativer Einkommenszuwächse treten und mehr und mehr den Wohlstand der Bevölkerung bestimmen müssen. Der Kampf gegen die strukturelle Beschäftigungskrise muß und kann mit dem Kampf gegen die drohende Umweltkatastrophe verbunden werden, um das Leben der Menschen in der Gegenwart zu verbessern und das Überleben der Menschheit in der Zukunft zu sichern. Ökonomischer und ökologischer Raubbau zu Lasten zukünftiger Generationen muß ausgeschlossen werden. Dies verlangt tiefgreifende Veränderungen von Konsum- und Lebensgewohnheiten.

Wachstumsfelder der Zukunft dürfen nicht nur auf den Märkten gesucht werden, die sich aufgrund der technischen Entwicklung und der Entwicklung der Nachfrage ohnehin ausweiten. Es gibt einen gesellschaftlichen Bedarf, dem der Markt - auf sich allein gestellt - nicht Rechnung trägt. Hierzu gehören zum Beispiel die Verkehrs-, Energie-, Umwelt- und Recyclingtechnologien, die ökonomische und gesellschaftlichen Infrastrukturen oder die sozialen Dienste.

Deutschland ist eines der am stärksten industrialisierten Länder der Welt. Dies sichert den Wohlstand der Menschen. Der DGB setzt sich dafür ein, daß dies so bleibt. Nötig ist deshalb eine ökologische Reformstrategie. Sie muß den Übergang vom nachsorgenden zum vorsorgenden Umweltschutz erreichen, den Schutz von erschöpflichen Ressourcen und den sparsamen Umgang mit natürlichen Reichtümern gewährleisten sowie die geschlossene stoffliche Kreislaufwirtschaft durchsetzen.

Die ökologische Reformstrategie kann in einigen Bereichen mit Arbeitsplatzverlusten verbunden sein. Auf Dauer aber sichert sie den Industriestandort und verbessert gleichzeitig die Lebensqualität. Dies gilt um so mehr, je schneller die Harmonisierung der Umweltstandards gelingt, zunächst in der EU, sodann weltweit.

Qualitatives Wachstum und nachhaltige Entwicklung schaffen Arbeitsplätze über die Produktion von Umweltschutzgütern und Umweltdiensten. Eine umweltpolitische Vorreiterrolle bedeutet zugleich wettbewerbspolitische Vorteile auf expandierenden Zukunftsmärkten.

Zum qualitativen Wachstum gehört außerdem eine aktive Politik zum Ausbau öffentlicher und privater Dienstleistungen, die angesichts veränderter Rollenbilder und der Pluralisierung der Lebensformen, der Überalterung der Gesellschaft und der wachsenden Freizeit notwendig sind.

Im privaten Dienstleistungsbereich, vor allem bei den persönlichen Dienstleistungen, liegen große Beschäftigungsreserven. Durch gesetzliche Rahmenbedingungen müssen auch für sie Sozialversicherungsschutz, betriebliche Interessenvertretungen und tarifliche Verhandlungsmacht gewährleistet werden.

3.2 Der DGB fordert eine gerechte Weltwirtschaftsordnung zugunsten gleichwertiger Perspektiven für Entwicklungs- und Schwellenländer.

Gleichberechtigte Lebensperspektiven weltweit erfordern eine grundlegende Neuorientierung der politischen und industriellen Beziehungen unter den führenden Wirtschaftsmächten und die Integration der Entwicklungsänder in eine sozial gerechtere Weltwirtschaftsordnung.

Der Austausch zwischen den hochentwickelten Ländern sollte gleichberechtigt und auf Gegenseitigkeit organisiert werden. Der Austausch zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern sollte helfen, Ausbeutung und einseitige Abhängigkeiten abzubauen. Perspektive des DGB ist eine weltwirtschaftliche Arbeitsteilung, an der die Entwicklungsländer gleichberechtigt beteiligt sein sollten. Die Austauschbeziehungen sind deshalb nach Solidaritäts- und Gerechtigkeitsprinzipien zu gestalten.

Dabei ist das herkömmliche westliche Wachstumsmodell auf Entwicklungs- und Schwellenländer nicht übertragbar. Es würde in eine ökologische Katastrophe münden. Soziale und ökologische Verträglichkeit müssen daher verbindliche Maßstäbe auch in der internationalen Handels- und Entwicklungspolitik werden. Die Industriestaaten müssen dafür ökologische Vorleistungen erbringen.

Für eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung ist eine Begrenzung handelspolitischer Konflikte und eine Regulierung der internationalen Finanzmärkte unerlässlich.

Es ist nicht nur ein Gebot sozialer Gerechtigkeit, sondern auch im ökonomischen Interesse der Industrieländer, daß Entwicklungsländer zu gleichberechtigten Handelspartnern mit wachsenden Binnenmärkten werden. Deshalb unterstützt der DGB die Forderungen der Entwicklungsländer nach (teilweiser) Entschuldung, nach Sicherung und Ausweitung ihrer Exportchancen und Stabilisierung ihrer Exporterlöse.

Die internationale Geld- und Währungspolitik muß besser koordiniert, das Zinsniveau weltweit harmonisiert und die Wechselkurse müssen stabilisiert werden, um die internationale Finanzspekulationen einzugrenzen. Auf dieser Grundlage sind Maßnahmen und Instrumente zu entwickeln, die den Anreiz für spekulativen Devisentransfer mindern, Möglichkeiten zum Ausgleich von Zins und Wechselkursrisiken beim Waren- und Kapitaltransfer stärken und damit die weltweiten Finanzmärkte stabilisieren.

Die Geschäftspolitik multinationaler Unternehmen muß mit diesen wirtschafts-, finanz-, sozial- und gesellschaftspolitischen Zielen übereinstimmen. Dazu müssen die Entscheidungen, Strategien und Geschäftspraktiken multinationaler Unternehmen einer wirkungsvollen Kontrolle durch Gewerkschaften, Regierungen und internationale Organisationen unterliegen.

Umwelt- und Sozialdumping haben in einer gerechten Weltwirtschaftsordnung keinen Platz. Sie verhindern vielmehr, daß internationaler Wettbewerb und Handel Instrumente für ein höheres Wohlstandsniveau und die Schaffung von Arbeitsplätzen sein können. Keine Volkswirtschaft kann auf Dauer durch einseitige vollständig liberale Handelspolitik die Vernichtung von Arbeitsplätzen zulassen, wenn dies die Folge von unfairen und unsozialen Bedingungen oder Subventionen und nicht das Ergebnis einer größeren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit anderer Staaten ist. Soziale und ökologische Mindestbedingungen und die Verpflichtung auf elementare Menschen- und Gewerkschaftsrechte müssen mit der Öffnung der Märkte in den Industrieländern und mit Reformen für die Menschen in den Entwicklungsländern verbunden sein. Im Mittelpunkt solcher Reformen steht auch der Aufbau demokratischer und unabhängiger Gewerkschaften. Sie sind wesentliche Voraussetzung für ausgeglichene Wirtschafts- und Sozialstrukturen und eine demokratische Entwicklung.

3.3 Der DGB fordert gleichwertige Lebensbedingungen für die Menschen in den unterschiedlichen Regionen.

Der Sozialstaat ist verpflichtet, für die Menschen in allen Regionen gleichwertige Lebensbedingungen auf möglichst hohem Niveau zu schaffen und zu entwickeln.

Gleichwertige Lebensbedingungen setzt für die Bundesrepublik die soziale Einheit voraus. Deshalb müssen Beschäftigung und Einkommen angeglichen werden. In allen Bundesländern sollte ein in Niveau und Struktur vergleichbarer Entwicklungsstand von Industrie, Dienstleistungen und öffentlicher Infrastruktur erreicht werden.

Notwendig ist die problemorientierte Bündelung der regional-, industrie-, technologie- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, um die Entwicklungschancen benachteiligter Regionen zu stärken und den dort lebenden Menschen die grundgesetzlich verbürgte Gleichheit der Lebenschancen zu sichern.

Europa braucht den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt. Dies erfordert eine Reformpolitik, die demokratische und soziale Defizite in der EU ausgleicht und überwindet. Beschäftigung, Umwelt- und Daseinsvorsorge müssen dabei im Mittelpunkt stehen.

Ansätze in der Regional- und Industriepolitik sind zu wirkungsvollen Instrumenten einer aktiven Reformpolitik auszubauen, unter besonderer Berücksichtigung der am meisten benachteiligten Regionen. Dazu sind die Struktur- und der Kohäsionsfonds weiterzuentwickeln und mehrjährige Rahmenprogramme und gezielte Einzelprojekte der europäischen Infrastruktur- und Branchenpolitik durchzuführen. Insgesamt müssen sozial-ökologische Ziele Vorrang vor rein wettbewerbspolitischen Strategien haben.

An der Entwicklung und Umsetzung der Regional- und Industriepolitik in Europa sind die Gewerkschaften gleichberechtigt zu beteiligen.

Die gemeinsame politische Zukunft Europas erfordert die schrittweise Einbeziehung der mittel- und osteuropäischen Reformstaaten in die demokratische und soziale Neuordnung der europäischen Wirtschaft. Wichtig ist dabei, daß in diesen Ländern eine kaufkräftige Binnennachfrage entsteht.

Der Reformprozeß muß durch sozial-ökologische Hilfsprogramme, durch zweckgebundene Finanzhilfen und durch Technologietransfer unterstützt werden. Westliche Direktinvestitionen sind dann sinnvoll, wenn sie die Entstehung einer eigenständigen Industrie in Osteuropa fördern. Kooperative industrielle Strukturen sind anzustreben. Sie sollten mit Zusagen zur Verbesserung der sozialen Sicherung und der weiteren demokratischen Stabilisierung der Reformstaaten verbunden werden.

Der DGB wird mit seinen Gewerkschaften - vor allem in Kooperation mit den unabhängigen Gewerkschaften der mittel- und osteuropäischen Staaten - durch exemplarische Projekte Hilfen zur demokratischen und sozialen Entwicklung dieser Länder leisten.

- 3.4 Der DGB fordert, dem Bedarf an neuen Produkten und Produktionsprozessen Geltung zu verschaffen, um den Industriestandort Deutschland auf Dauer zu sichern. Innovationen sind vorrangig zu fördern, weil der Wettbewerb mit Hilfe niedriger Löhne und Gehälter nicht erfolgreich sein kann und dem Gebot widersprechen würde, wachsenden Wohlstand für die Menschen zu ermöglichen.

Wettbewerb durch Innovation, durch neue und qualitativ hochwertige Produkte, durch rationelle und menschengerechte Produktionsprozesse ist dem traditionellen, einseitig auf Personalkostenminimierung setzenden Verdrängungswettbewerb entgegengesetzt.

Der weltweite Innovationsbedarf ist groß. Diese Chance muß genutzt werden. Innovationen sind der entscheidende wirtschaftliche Impuls für einen erfolgreichen Strukturwandel und die ökologische Reformstrategie. Der Wirtschaftsstandort Deutschland ist nicht durch Konkurrenz mit niedrigen Löhnen und Gehältern in den sogenannten Entwicklungsländern zu sichern, sondern nur, wenn hochmotivierte, leistungsfähige Erwerbstätige qualitativ hochwertige und ökologisch verträgliche Güter und Dienstleistungen herstellen.

Der DGB fordert daher eine aktive zukunftsorientierte staatliche Industrie- und Technologiepolitik. Sie muß Vorleistungen erbringen und Voraussetzungen für die Erschließung innovativer Absatzfelder schaffen. Dies schließt die Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur ein. Bei der Förderungs politik müssen entsprechende Prioritäten gesetzt werden, zum Beispiel zugunsten der Entwicklung und Anwendung neuer Werkstoffe, einer umweltverträglicheren und sichereren Energieversorgung und einer integrierten Kommunikationsinfrastruktur, die Möglichkeiten zur Dezentralisierung und differenzierten Nutzung von regionalen Standorten schafft. Die Verkehrsinfrastruktur muß weiterentwickelt werden. Dazu gehören umweltverträglichere Fahrzeuge, ein vernetztes Gesamtverkehrssystem und stärkere Förderung der Schienensysteme. Der Ausbau der sozialen Infrastruktur erhöht unmittelbar die Lebensqualität und verbessert die kulturellen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Wirtschaftsstandort.

Der DGB fordert den Umbau und die Erneuerung von Verwaltungen und Betrieben. Die Qualifikationen und Erfahrungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen besser genutzt werden. Motivierende Arbeitsaufgaben und bessere Arbeitsbedingungen fördern die Kreativität. Die Arbeitsteilung und zentralisierte Weisungsstrukturen in den Betrieben müssen abgebaut, Arbeitsinhalte erweitert und Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten ausgebaut werden.

Voraussetzung für die Entfaltung betrieblicher Produktivitäts- und gesellschaftlicher Produktionspotentiale ist die Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Menschliches Wissen, soziale und kommunikative Fähigkeiten sind der Schlüsselfaktor des zukünftigen Qualitäts- und Innovationswettbewerbes. Investitionen in die Allgemeinbildung, die berufliche Erstausbildung und Weiterbildung haben nicht nur einen hohen emanzipatorischen Wert, sie sind auch aus wirtschaftlicher Sicht Zukunftsinvestitionen.

Die Mischung privater und öffentlicher sowie großer und kleiner Unternehmen unterstützt den innovativen dynamischen Wettbewerb. Der Marktzugang für neu entstehende Unternehmen und die Entwicklungschancen für kleinere Unternehmen müssen garantiert und Marktbeschränkungen durch Konzentrationsprozesse verhindert werden.

3.5 Der DGB fordert, konsequent das Vollbeschäftigungsziel zu verfolgen.

Die Erschließung ökonomischer Vorteile durch Innovation bleibt untrennbar mit der Übernahme sozialer Verantwortung verknüpft. Wirtschaftliche Stärke setzt gesellschaftliche Stabilität voraus. Hierzu gehört auch eine aktive Beschäftigungspolitik. Die Vollbeschäftigung wiederherzustellen ist eine besonders vordringliche Aufgabe sozialstaatlichen Handelns.

Trotz des hohen Grades der Automatisierung und der damit verbundenen Rationalisierung geht der Gesellschaft nicht die Arbeit aus. Im Gegenteil:

- Die Entwicklung neuer Technologien und neuer Produkte schafft neue Betätigungsfelder. Der Übergang zur Informationsgesellschaft verlangt zunehmend qualifizierte Dienstleistungen.
- Darüber hinaus liegen zahlreiche Felder brach, auf denen gesellschaftlicher Bedarf an Arbeit besteht: Im Umweltschutz, bei sozialen Diensten, im Bildungs- und Erziehungswesen.
- Die Verkürzung der Wochen-, Jahres- und Lebensarbeitszeit eröffnet neue Beschäftigungsfelder im Freizeitbereich.
- Die unbezahlte Arbeit in der Familie oder bei gesellschaftlichen und sozialen Diensten wurde professioneller und führt zu einer neuen Verschränkung von bezahlter und unbezahlter Arbeit.

Aufgabe politischen Handelns ist, für diese Bedarfsfelder Nachfrage zu schaffen und Arbeitsprozesse zu organisieren.

Die vom DGB geforderte Politik des qualitativen Wirtschaftswachstums und der aktiven Innovationsstrategie wird mittel- bis langfristig wesentliche Beiträge zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung leisten. Darüber hinaus behält die Konjunkturpolitik ihre Bedeutung für den Ausgleich konjunktureller Fehlentwicklungen. Es ist aber wenig wahrscheinlich, daß sie allein Vollbeschäftigung sichert. Deshalb werden die Gewerkschaften auch in Zukunft mit ihrer Tarifpolitik aktiv die Erreichung des Vollbeschäftigungsziels unterstützen. Hierzu gehören alle Formen der Arbeitszeitverkürzungen.

Weitere Beiträge zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung müssen durch die aktive Arbeitsmarktpolitik und durch öffentlich geförderte Beschäftigung geleistet werden.

3.6 Der Sozialstaat muß aktiv handeln.

Die koordinierende und steuernde Tätigkeit des Staates bleibt auch in Zukunft unverzichtbar. Dies betrifft die Umwelt-, Wachstums-, Forschungs- und Technologiepolitik ebenso wie die Finanz-, Steuer-, Konjunktur- und Strukturpolitik. Er muß zudem eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung und eine hochwertige Infrastruktur anbieten.

Bei allen öffentlichen Dienstleistungen ist zu überprüfen, inwieweit die öffentliche Organisationsform eine bessere Versorgung der Gesellschaft mit Dienstleistungen bei akzeptablem Aufwand gewährleistet. Denkbar sind öffentlich-private Mischstrukturen, wenn die Durchsetzung des öffentlichen Auftrags mit Gemeinwohlverpflichtung garantiert bleibt. Zu prüfen ist auch der Einfluß der öffentlichen und privaten Organisationsform auf die Entwicklung der Arbeitsproduktivität. Die öffentliche Verwaltung ist mit Hilfe einer ausreichenden Personal- und Finanzausstattung in Verbindung mit modernen Steuerungs- und Managementkonzepten wirtschaftlicher und leistungsfähiger zu gestalten; Funktionalität und Effektivität müssen mit Kundenfreundlichkeit und Bürgernähe sowie mit sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Vorbildfunktion einhergehen.

Die Durchmischung von privaten und öffentlichen Unternehmen und Verwaltungen schließt eine dogmatische Festlegung der Höhe der Staatsquote aus. Sie ist vielmehr inhaltlich zu bewerten und am Finanzbedarf zur Sicherung der staatlichen Aufgabenerfüllung zu orientieren. Steigende öffentliche Defizite sind im Kampf gegen konjunkturelle Fehlentwicklungen und beim Engagement für strukturelle Gestaltungskonzepte zumindest vorübergehend unvermeidbar. Das Vollbeschäftigungsziel muß auch in der Finanzpolitik berücksichtigt werden, denn der beste Weg zur Konsolidierung der Staatsfinanzen ist die Vollbeschäftigung. Deshalb müssen die öffentlichen Haushalte zugunsten jener Bereiche umstrukturiert werden, die der Sicherung der Vollbeschäftigung und der Finanzierung von Reformen dienen.

3.7 Der DGB fordert mehr soziale Gerechtigkeit

Allen Menschen muß die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich sein. Dies erfordert auch eine gerechtere Verteilung von Einkommen und Vermögen.

In der Tarifpolitik werden der DGB und seine Gewerkschaften weiterhin die Einkommen und den Lebensstandard der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichern und ausbauen. Ziel ist eine gerechtere Verteilung des Volkseinkommens und eine gleichmäßigere Verteilung des Produktivvermögens. Individuelle Leistung allein darf nicht das einzige Kriterium der Einkommensverteilung sein. Ein weiterer Maßstab ist die soziale Gerechtigkeit.

Darüber hinaus erfordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben, daß durch öffentliche Dienste die Daseinsvorsorge der Menschen gesichert wird. Neben privat konsumierbaren Gütern muß es ein qualitativ hochwertiges Angebot an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen geben.

Der Sozialstaat braucht sichere finanzielle Grundlagen. Er benötigt ausreichend Mittel, um die bestehenden Arbeitsplatz-, Umwelt- und Infrastrukturdefizite abzubauen. Diese Mittel müssen aber sozial gerecht aufgebracht werden.

Für die Steuer- und Finanzpolitik bedeutet dies:

- Die Belastung der Arbeitnehmerinkommen mit Steuern und Abgaben, die gegenwärtig auf einem historischen Höchststand ist, muß vermindert werden. Vor allem müssen Steuerentlastungen auf die untere Hälfte der Einkommenspyramide konzentriert werden, auch um verteilungspolitische Fehlentwicklungen aus der Vergangenheit zu korrigieren.

Dafür müssen strukturelle Steuerungerechtigkeiten, die legalen und illegalen Steuermißbrauch ermöglichen, abgebaut werden. Dazu gehören eine wirksame Zinsbesteuerung durch europäisch harmonisierte Maßnahmen sowie internationale Vereinbarungen zur nachhaltigen Einschränkung der internationalen Steuerflucht. Damit wird zugleich eine der Voraussetzungen für eine effektive und ergiebige Besteuerung großer privater Vermögen und Erbschaften geschaffen.

Es müssen gleichmäßig begünstigende Transferzahlungen eingeführt werden, die steuerliche Fördermaßnahmen ersetzen, deren Vorteile bei höheren Einkommen steigen.

- Der internationale Investitionswettbewerb durch Senkungen der Unternehmenssteuerbelastungen muß durch internationale Vereinbarungen gestoppt werden. Dagegen unterstützt der DGB die Bemühungen zur Optimierung der Unternehmenssteuerstruktur, solange sie aufkommensneutral erfolgen. Dabei sind reinvestierte Gewinne gegenüber entnommenen Gewinnen zu begünstigen.
- Die indirekten Steuern dürfen nicht zur Reservekasse der Staatsfinanzen werden. Sie belasten kleine Einkommen stärker als hohe Einkünfte. Anhebungen der indirekten Steuern, insbesondere der Mehrwertsteuer, müssen deshalb durch gezielte Entlastung kleiner Einkommen bei den direkten Steuern und Abgaben sowie durch gezielte sozialpolitische Maßnahmen begleitet werden.

Für eine zukunftsorientierte staatliche Umweltpolitik müssen neben der Modernisierung des Ordnungsrechts und Erweiterung geltender Abgabenregelungen auch die marktwirtschaftlichen Lenkungsmöglichkeiten im Steuer- und Haftungsrecht weiterentwickelt werden. Geeignete Ansatzpunkte mit lenkungspolitischer Effizienz sind der Energie- und Abfallbereich sowie der Flächenverbrauch bei Grund und Boden. Ökologisch kontraproduktive Regelungen des Steuerrechts müssen beseitigt und eine ökologische Vorreiterrolle von Unternehmen gefördert werden.

3.8 Der DGB fordert, Frauen eine unabhängige, eigenständige Lebensgestaltung zu ermöglichen.

Erwerbstätigkeit von Frauen ist in den letzten Jahrzehnten immer mehr zu einer elementaren Voraussetzung industrieller Gesellschaften geworden. Darin spiegelt sich das Bedürfnis der Mehrheit der Frauen nach ökonomischer Selbständigkeit und Selbstverwirklichung ebenso wider wie die Abhängigkeit hochentwickelter Ökonomien von Frauenerwerbsarbeit.

Trotz der mit dem Grundgesetz gegebenen Gleichheit der Geschlechter sind Frauen in dieser Gesellschaft in vielfacher Hinsicht noch immer benachteiligt und diskriminiert: Selbst die heute besser als die Männer ausgebildete Frauengeneration ist überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen.

Die Mehrheit der Frauen wird schlechter entlohnt und hat geringere Karrierechancen. In nahezu allen gesellschaftlichen Funktionen und Führungspositionen - auch bei den Gewerkschaften - sind Frauen unterrepräsentiert.

Verantwortlich hierfür sind bis heute eine am "Normalarbeiter" orientierte Gestaltung der Erwerbsarbeit, fehlende gesellschaftliche Infrastrukturen für Frauenerwerbsarbeit, aber auch geschlechtsspezifische Sozialisationsprozesse und tradierte Denkweisen, die eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen nach wie vor erschweren.

Gleichwohl hat Erwerbsarbeit entscheidend zur Emanzipation von Frauen und zur gesellschaftlichen Gleichstellung der Geschlechter beigetragen. Der DGB sieht deshalb in einer an "Gleichstellung" und "Vereinbarkeit von Beruf und Familie" orientierten Ausgestaltung des Erwerbslebens einen wesentlichen Beitrag zu einer weitergehenden Verwirklichung der Gleichberechtigung.

Um die Voraussetzungen hierfür zu erleichtern, sollte die Herstellung gleicher Chancen für Männer und Frauen in allen Lebensbereichen in der Verfassung verankert werden. Ein Gleichstellungsgesetz muß sicherstellen, daß bestehende Benachteiligungen von Frauen im Arbeitsleben wie im öffentlichen Leben durch Frauenförderung und Quotenregelungen abgebaut werden. In die Betriebs- bzw. Personalverfassung sind erzwingbare Mitbestimmungsrechte bei der Frauenförderung einzuführen und sicherzustellen, daß Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten in den Betriebs- und Personalräten, Jugend- und Auszubildendenvertretungen beteiligt sind.

Die Gewerkschaften werden mit ihrer Tarifpolitik - insbesondere durch weitere Arbeitszeitverkürzung, verbesserte Regelungen für Teilzeit und Erziehungsurlaub - dazu beitragen, die Voraussetzungen und Bedingungen der Erwerbsarbeit von Frauen zu verbessern und die Gleichstellung der Geschlechter zu verwirklichen. Männer und Frauen, die Aufgaben in der Familie wahrnehmen, dürfen in ihren weiteren beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten nicht benachteiligt werden.

Eine "frauenfreundliche" Ausgestaltung des Erwerbslebens ist jedoch nicht ausreichend, solange der Anspruch vieler Frauen auf Erwerbsarbeit an mangelnden Arbeitsmöglichkeiten und einer unzureichenden sozialen Infrastruktur scheitert.

Gleichstellungspolitik ist deshalb auch als integraler Bestandteil einer nationalen wie europäischen Wirtschafts- und Strukturpolitik zu verstehen. Sie muß durch geeignete regionale und sektorale Fördermaßnahmen, aber auch durch Auflagen bei der Vergabe von Subventionen dazu beitragen, den Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen zu erhöhen.

Gleichstellungspolitik ist zugleich Sozialstaatsauftrag. Deshalb sind auf hohem Niveau soziale Infrastrukturen, wie Kindergärten, Tagesstätten Ganztagsstätten, Ganztagschulen und Netzwerkstrukturen zu schaffen und zu fördern sowie der regionale Lebensraum so zu gestalten, daß Frauen und Männer gleichberechtigte Lebenschancen erhalten. Nur so kann die gesellschaftlich notwendige Arbeit gleichermaßen von Frauen und Männern übernommen werden.

3.9 Der DGB fordert, die politische Demokratie durch die demokratische Beteiligung an wirtschaftlichen Entscheidungen zu ergänzen und abzusichern.

Der DGB hält es für unerlässlich, daß politische Demokratie durch wirtschaftliche und soziale Demokratie ergänzt und gefestigt wird.

Die Forderung nach Demokratisierung aller Lebensbereiche, nach Abbau einseitiger Machtstellungen und Abhängigkeiten, nach Mitwirkung und Mitbestimmung, nach Freiheitsräumen für Selbstentfaltung, Eigeninitiative und Mitgestaltung entspricht dem Wunsch mündiger Bürgerinnen und Bürger nach demokratischer Beteiligung in der Lebens- und Arbeitswelt. Sie ist notwendig, um unternehmerische und staatliche Entscheidungen gesellschaftlich zu legitimieren.

Für eine demokratische und soziale Gesellschaft ist Mitbestimmung als institutionalisierte Beteiligung an Entscheidungsprozessen ein konstitutives Element.

Demokratische Beteiligungsstrukturen erfordert erweiterte Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, unter besonderer Berücksichtigung gleichberechtigungspolitischer Ansprüche.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen in die Produktions- und Arbeitsgestaltung einbezogen werden mit dem Ziel, tayloristische Arbeitsabläufe zugunsten ganzheitlicher Arbeitsinhalte abzulösen und zentralisierte Weisungsstrukturen durch dezentralisierte Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen zu ersetzen.

Betriebliche Arbeitskreise zu Produktionskonversion, örtliche Koordinierungsgruppen zur lokalen Beschäftigungspolitik und "Runde Tische" für die Erarbeitung regionaler Entwicklungspläne müssen eingerichtet werden.

Die institutionellen Mitbestimmungsrechte müssen ausgebaut werden. Dazu ist eine soziale Betriebsverfassung notwendig, welche die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Arbeitsgruppen und Betriebsräten so ausbaut und erweitert, daß Mitbestimmung am Arbeitsplatz und über die Produktionsbedingungen mit Einflußnahme auf Produktionskonzepte und -ziele (auf das "wie" und "was") verbunden wird. Dies erfordert eine demokratische Unternehmensverfassung, die Voraussetzungen für eine Verpflichtung der bislang ausschließlich gewinnorientierten Unternehmens- und Konzernpolitik auch auf soziale und ökologische Belange schafft. Dies schließt den Ausbau institutionalisierter Mitbestimmungsrechte auf Unternehmensebene ein und unterstreicht unsere Forderung nach paritätischer Besetzung der Aufsichtsräte entsprechend der Montanmitbestimmung.

Demokratische Beteiligungsstrukturen im außer- und überbetrieblichen Bereich erfordern die Einrichtung von Beiräten der gesellschaftlichen Gruppen bei Entwicklungsgesellschaften bis hin zum Aufbau eines institutionalisierten Systems der Beratung auf Landes- und Bundesebene, etwa über die Einrichtung von Industrie- und Technologiepolitischen Sachverständigenräten unter Beteiligung der Gewerkschaften.

Mit der Verabschiedung der Richtlinie "Europäische Betriebsräte" gibt es erstmals kodifizierte Informations- und Konsultationsrechte der Arbeitnehmervertretungen in grenzüberschreitend agierenden Unternehmungen. Das ist ein erster, wenn auch unzureichender Schritt in die richtige Richtung. Erst eine weiter demokratisierte und soziale Union wird für die europäischen Bürgerinnen und Bürger identitätsstiftende Bedeutung gewinnen.

Gefordert ist deshalb auch eine erweiterte Beteiligung der Gewerkschaften und gesellschaftlichen Gruppen an sozial-, industrie- und regionalpolitischen Weichenstellungen auf europäischer Ebene.

Leitbilder zur Zukunft des Sozialstaats

Chancengleichheit für alle und mehr Gerechtigkeit, die Sicherung der Existenz und gesellschaftlicher Zusammenhalt, die Gleichstellung von Frauen und Männern, angemessener Wohnraum und soziale Sicherheit - solche Ziele, die für unsere Lebensbedingungen von entscheidender Bedeutung sind, können nur vom demokratischen Staat durchgesetzt werden. Der DGB wird sich für die Weiterentwicklung des Sozialstaates einsetzen.

- 1 Der Sozialstaat ist wesentliche Voraussetzung der Stabilität unserer politischen Demokratie, für die marktwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und für den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Er ist das Ergebnis langer und harter Auseinandersetzungen um soziale Gerechtigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft. Die Gewerkschaften haben maßgeblich zu seiner Entwicklung beigetragen. Dies ist der Bevölkerung heute bewußt.

Die gesellschaftlichen Selbststeuerungskräfte sind begrenzt. Soziale Gerechtigkeit und tatsächliche Chancengleichheit werden nicht über den Markt realisiert. Die Aufnahme der sozialstaatlichen Verpflichtung in das Grundgesetz ist die Konsequenz dieser Erkenntnis.

Den Sozialstaat zu realisieren und konkretisieren ist nach der Verfassung nicht allein Aufgabe des Gesetzgebers. Vielmehr sind auch durch das Koalitionsgrundrecht den Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften tarifautonome Normsetzungsaufgaben zugewiesen.

Zu den wichtigsten Merkmalen des Sozialstaats gehört,

- Handlungsräume für die Mitwirkung des Einzelnen und der gesellschaftlichen Gruppen an der Gestaltung der Gesellschaft zu schaffen, etwa durch Mitbestimmung, Tarifautonomie, Koalitionsfreiheit und Streikrecht;
- Chancengleichheit herzustellen, vor allem mit Hilfe der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik, Bildungs-, Jugend-, Familien- und Gleichstellungspolitik, Einkommens-, Vermögens- und Wohnungspolitik sowie Seniorenpolitik;
- die Aufspaltung der Gesellschaft zu verhindern, gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Sicherheit zu gewährleisten, Not und Elend für arbeitslose, ältere, behinderte oder kranke Menschen zu verhindern;

- mit einer ausgebauten Infrastruktur und öffentlichen Diensten zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und Lebensqualität beizutragen.
- Er richtet seine Politik darauf aus, daß jeder entsprechend seinen Eignungen und Fähigkeiten einer frei gewählten produktiven Beschäftigung nachgehen kann, unter humanen Arbeitsbedingungen und unter ausreichender sozial- und arbeitsrechtlicher Absicherung.

Auf dieser Basis hat der Sozialstaat entscheidend für die gesellschaftliche Integration gesorgt. Er hat nicht nur für die Kompensation und Prävention sozialer Risiken Sorge getragen, sondern auch eine produktive Rolle für die gesellschaftliche Entwicklung und Bewältigung struktureller Veränderungen gespielt.

2. Der weltweite und nationale wirtschaftliche Strukturwandel, die deutsche Einheit, langfristige gesellschaftliche Veränderungen wie Individualisierung und demografische Entwicklung stellen den Sozialstaat vor neue Herausforderungen und auf harte Belastungsproben.

Sozialabbau, Einschränkung öffentlicher Dienstleistungen, Deregulierung im Arbeits- und Sozialrecht gefährden den Sozialstaat und die mit ihm verbundenen Schutz-, Sicherheits- und für die Lebensqualität positiven Gestaltungsfunktionen. Damit droht eine dauerhafte Spaltung der Gesellschaft, eine Verschlechterung des sozialen Klimas und die Gefährdung des sozialen Friedens.

Es besteht die Gefahr, daß die Veränderungen der ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Bedingungen für eine Politik des sozialen Dumpings genutzt werden und der Sozialstaat Deutschland in Frage gestellt wird.

3. Der DGB und seine Gewerkschaften treten entschlossen dafür ein, den Sozialstaat zu festigen und solidarisch weiterzuentwickeln. Er muß sich gerade dann bewähren, wenn für Millionen von Menschen ein Leben in Würde und ihr Anspruch auf frei gewählte Arbeit und angemessenes Einkommen bedroht ist. Die Weiterentwicklung des Sozialstaats ist eine dauernde Aufgabe, um den Veränderungen in der Gesellschaft gerecht zu werden.

3.1 Der gesellschaftliche Wandel stellt den Sozialstaat vor große Herausforderungen. Es muß alles dafür getan werden, daß der Sozialstaat auch zukünftig in der Lage ist, seine Aufgabe der gesellschaftlichen Integration erfüllen zu können. Ein Minimalstaat kann dies nicht.

Gesellschaftliche Integration bedeutet nicht nur, die Risiken von Erwerbslosigkeit, Krankheit und Alter zu reduzieren. Gesellschaftliche Integration muß auch die Bereiche fördern, die sich nicht der Logik des Marktes fügen, aber für die gesellschaftliche Entwicklung insgesamt unabdingbar sind.

Einso gehört dazu, daß Zugewanderte sozial integriert werden müssen. Dies kann sich nicht auf eine einseitige Anpassung der Fremden beschränken. Sie müssen ihr Recht auf eine eigene kulturelle Identität behalten.

Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist die staatsbürgerliche Gleichstellung der Zugewanderten, darüber hinaus die Gleichstellung in Ausbildung und Beruf sowie die Anerkennung im täglichen Leben.

3.2 Zentrale Aufgabe sozialstaatlicher Politik ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, um den Sozialstaat und die Gesellschaft zu stabilisieren.

Dauerhafte Arbeitslosigkeit und versteckte Unterbeschäftigung in Millionenhöhe ist nicht nur das größte Finanzproblem für die sozialen Sicherungssysteme und öffentlichen Haushalte, sondern auch ein hohes Risiko für die gesellschaftliche Stabilität.

Das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium muß geschärft werden. Im Mittelpunkt steht dabei, wie Arbeitslosigkeit möglichst verhindert und die Integration von benachteiligten Personen in den normalen Arbeitsmarkt verbessert werden kann, ohne daß der Grundsatz "Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit" außer Kraft gesetzt wird. Arbeitsmarkt-, Struktur- und betriebliche Personalpolitik müssen besser verzahnt werden.

- 3.3 Sozialstaatliche Prinzipien und individuelle Freiheit gehören untrennbar zusammen. Durch die Auflösung traditioneller Bindungen, Strukturen und Wertvorstellungen öffnen sich dem einzelnen mehr Wahlmöglichkeiten für eine individuelle Lebensgestaltung. Der Verlust traditioneller Bindungen führt aber gleichzeitig zu neuen Unsicherheiten. Damit gewinnen solidarische Sicherungssysteme und öffentliche Dienstleistungen als Voraussetzung selbstbestimmter Lebensgestaltung an Bedeutung.

Eine individuelle Lebensgestaltung bedarf sozialstaatlicher Reformen. Diese müssen gleichermaßen die Organisation von Arbeitsverhältnis, Arbeitsbedingung und Arbeitsmarkt, die Rahmenbedingungen der Tarifpolitik sowie das Angebot an sozialen Diensten umfassen, z. B.:

- familiengerechte Gestaltung der Arbeitszeiten,
- ausreichende öffentliche Angebote zur Betreuung und Erziehung der Kinder aller Altersstufen sowie zur Pflege von alten und pflegebedürftigen Anhörigen,
- Anpassung von Einkommensersatzleistungen zur Flankierung flexibler Arbeitszeitgestaltung.

- 3.4 Die Umsetzung des Sozialstaatspostulats ist in hohem Maße abhängig von der Funktionsfähigkeit der verfassungsrechtlich verbrieften Tarifautonomie und der Durchsetzungsfähigkeit der Gewerkschaften. Streikrecht, Demokratie und Sozialstaat bedingen sich gegenseitig.

Freiheit und Selbstentfaltung der abhängig Beschäftigten setzen kollektivrechtliche Regelungen voraus, die dem einzelnen Schutz vor ökonomischer Abhängigkeit und Willkür sichern und die zugleich Optionen für eine individuelle Ausgestaltung von Arbeitsbedingungen und -inhalten eröffnen. Tarifautonomie und Koalitionsfreiheit sind und bleiben unabdingbare Voraussetzungen für mehr Selbstbestimmung und individuelle Arbeitsbedingungen.

Das Recht auf freie Tarifverträge muß daher gewahrt bleiben. Tarifvertragliche Regelungen müssen verbindlich und unabdingbar sowie vorrangig gegenüber betrieblichen und gesetzlichen Regelungen sein. Das bedeutet, daß der Ausbau des Flächentarifvertrages gesichert werden muß.

Eine kollektivrechtliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen muß auch für Arbeitsverhältnisse ermöglicht bzw. ausgebaut werden, die bislang kaum geschützt oder geregelt sind, z. B. Leiharbeit, Franchise Verträge und andere.

- 3.5 Aufgabe sozialstaatlicher Politik ist es, die sozialen Leistungen und Maßnahmen stärker vorausschauend und präventiv einzusetzen. Das Ziel ist, mögliche Risiken zu vermeiden und zu verringern, Lebensqualität zu sichern und zu steigern sowie die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und die politische Demokratie weiterzuentwickeln.

Der Sozialstaat Deutschland mit seiner sozialen Sicherung, mit Tarifautonomie und der sozialen Infrastruktur ist trotz relativ hoher Kosten ein wichtiger Standortvorteil. Durch die sozialstaatlichen Leistungen, wie Qualifizierung oder Gesunderhaltung, werden wichtige Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung geschaffen. Der wirtschaftliche Strukturwandel wird sozial gestaltet und dadurch erst ermöglicht.

Die Schutzfunktion des Arbeitsrechts im Interesse des sozial Schwachen entspricht dem Sozialstaatsgedanken. Sozialstaatlicher Arbeitnehmerschutz ist Vorbedingung für gesellschaftliche und wirtschaftliche Stabilität. Bestrebungen, die soziale Schutzfunktion des Arbeitsrechts abzubauen oder zu unterlaufen, müssen abgewehrt werden. Dazu bedarf es einer Neuordnung des Arbeitnehmerbegriffs. Die Schutznormen des Arbeitsrechts sind auszudehnen auch auf Selbständige, die von einem Auftraggeber wirtschaftlich abhängig und vergleichbar einem Arbeitnehmer sozial schutzbedürftig sind. Geringfügig Beschäftigte müssen in die Sozialversicherungspflicht und arbeitsrechtlich geschützt werden.

Lohndumping muß bekämpft werden. Das Arbeitszeitrecht muß den heutigen Gegebenheiten angepaßt werden, und das Arbeitsvertragsrecht ist - in Erfüllung des Auftrags nach dem Einigungsvertrag - modern und sozial fortschrittlich auszugestalten und fortzuentwickeln.

- 3.6 Der Sozialstaat muß die Gleichstellung von Männern und Frauen fördern. Dazu gehören Kinderbetreuungseinrichtungen, Umverteilungsmaßnahmen (z. B. kinderbezogene Sozialpolitik), bildungs-, beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sowie arbeits- und sozialrechtliche Anreize.

Notwendig ist auch eine partnerschaftliche Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen, um geschlechtsbezogene Rollenzuweisungen aufzuheben.

Familienpolitik muß gesellschaftliche und soziale Benachteiligungen aufheben. Sie muß ebenso die vielfältigen Formen familiären Zusammenlebens berücksichtigen.

Familienpolitische Hilfen sollen die Erziehungstätigkeit der Eltern unterstützen und ergänzen. Sie sollen gezielt und individuell fördern und auf Chancengleichheit gerichtet sein.

- 3.7 Sozialstaatliche Einrichtungen müssen als effiziente, effektive und bürgernahe Dienstleistungseinrichtungen gestaltet werden. Rationalisierungsreserven müssen ausgeschöpft werden, ohne daß die sozialstaatliche Zielsetzung leidet. Nicht gerechtfertigte Ungleichheiten müssen möglichst beseitigt werden.

Die Weiterentwicklung des Sozialstaates verlangt Innovationen der öffentlichen Dienste. Erhalt und Ausbau des Sozialstaats verlangen die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften in diese Innovationsprozesse.

Weiterentwicklung bedeutet nicht, öffentliche Monopole einfach in private umzuwandeln, "Rosinenpickerei" zuzulassen, private Gewinne öffentlich zu finanzieren oder Leistungseinschränkungen auf dem Weg einer Kommerzialisierung der Daseinsvorsorge zu akzeptieren. Gefragt sind vielmehr neue Kooperationsformen zwischen öffentlich und privat.

Bei allen öffentlichen Dienstleistungen ist zu überprüfen, ob sie eine bessere Versorgung der Gesellschaft bei einem akzeptablen Aufwand gewährleisten. Denkbar sind öffentlich-private Mischstrukturen, wenn die Umsetzung des öffentlichen Auftrags mit Gemeinwohlverpflichtung garantiert bleibt.

Der Einfluß der öffentlichen und privaten Organisationsform muß im Hinblick auf die Entwicklung der Arbeitsproduktivität geprüft werden. Die öffentliche Verwaltung muß ausreichend personell und finanziell ausgestattet und über moderne Steuerungs- und Managementkonzepte wirtschaftlicher und leistungsfähiger gestaltet werden.

Funktionalität und Effektivität müssen mit Kundenfreundlichkeit und Bürgernähe sowie mit sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Vorbildfunktion einhergehen.

Alle Anforderungen an Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Partizipation der Bürgerinnen und Bürger, Sozial- und Umweltverträglichkeit, öffentliche Kontrolle und öffentlicher Auftrag müssen garantiert bleiben.

Der öffentliche Sektor muß sich auf neue Herausforderungen und Aufgaben einstellen. Angesichts der langfristig absehbaren negativen Haushaltssituation ist kaum an eine Ausweitung zu denken. Innovation und Aufgabenkritik bedeuten folglich, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, den Beschäftigten und ihren Gewerkschaften Ressourcen frei zu bekommen, um die neuen Herausforderungen angehen zu können. Politik und Verwaltung haben Innovationsbedarf in der Vergangenheit häufig geübt, zu spät angepackt oder durch Flucht aus der Verantwortung Marktkräften überantwortet (Duales System).

Zu den notwendigen Maßnahmen gehört auch eine Reform des öffentlichen Dienstrechts. Insbesondere muß das Laufbahnrecht durchlässiger gestaltet werden, um die Berufsperspektiven der Beamtinnen und Beamten zu verbessern. Dazu gehören auch flexible Arbeitszeitregelungen und ein fortschrittlich umgestaltetes Besoldungsrecht.

- 3.8 Aufgabe sozialstaatlicher Politik ist die Förderung und Unterstützung der Selbsthilfe(einrichtungen). Dadurch kann die Wirksamkeit sozialstaatlicher Maßnahmen erhöht, das Engagement der Bürgerinnen und Bürger gestärkt und ein wichtiger Beitrag zur Demokratisierung des Sozialstaats geleistet werden.

Sozialstaat und Selbsthilfe(einrichtungen) sind keine Gegensätze, sondern ergänzen sich.

Der Sozialstaat muß nicht nur Rechtssicherheit gewähren. Er lebt durch die Möglichkeiten konkreter Mitwirkung und Mitbestimmung der Menschen. Das Recht muß überschaubar sein, die Bürgernähe der Institutionen muß durch unkomplizierten Zugang, Beratung und Aufklärung gewährleistet sein. Durch Selbstverwaltung und die Tätigkeit ehrenamtlicher Richterinnen und Richter werden konkrete Alltagserfahrungen in die Sozialpolitik eingebracht.

Diese Formen des demokratischen Sozialstaats sollen gestärkt werden.

Darüber hinaus muß auch die unmittelbare Mitwirkung der Bürger an den sozial- und gesundheitspolitischen Belangen gefördert und abgesichert werden, z. B. durch Stärkung von Patientenrechten im Gesundheitswesen wie durch Unterstützung von Selbsthilfeszusammenschlüssen. Selbsthilfe kann zur Emanzipation der Betroffenen beitragen und so zur solidarischen Bewältigung sozialer Probleme befähigen.

- 3.9 Aufgabe sozialstaatlicher Politik ist es, die politische Demokratie und kulturelle Vielfalt auch durch eine entsprechende Medien- und Kommunikationsordnung abzusichern.**

Für eine demokratische und soziale Gesellschaft ist der freie Zugang zu Informationen ein konstitutives Element. Der DGB fordert eine Medien- und Kommunikationsordnung, die den Zugang aller Menschen zur Information und Kommunikation zu vertretbaren Preisen sichert. Sie muß die Meinungs- und kulturelle Vielfalt fördern. Minderheiten und neue Auffassungen müssen die Möglichkeit erhalten, gehört zu werden. Dies bedeutet auch, daß der öffentlich-rechtliche Rundfunk finanziell so auszustatten ist, daß er seine Aufgaben auf Sicherung der Grundinformation der Bevölkerung erfüllen kann. Die weitere Zusammenballung von Medienmacht in den Händen weniger Anbieter ist zu verhindern und der Marktzugang auch für kleine Veranstalter offen zu halten.

- 3.10 Zu einer sozialen Wohnungspolitik gehören die Absicherung und Finanzierung eines sozial gebundenen Wohnungsneubaus und Wohnungsbestandes.**

Der DGB und seine Gewerkschaften fordern einen hinreichenden Bestand an gebundenen Mietwohnungen, um die Grundversorgung aller Problemgruppen und der mittleren Einkommensbezieher sicherzustellen. Dies setzt entsprechende staatliche Maßnahmen und eine Reform des bisherigen Instrumentariums voraus.

Es ist notwendig, daß die Bundesregierung die Mittel für den sozialen Mietwohnungsbau erhöht und Ländern und Kommunen die Möglichkeit gibt, ihre Wohnungsbauprogramme zu erweitern.

Eine Wende in der Finanzierung des sozialen Mietwohnungsbaus ist notwendig, um dem ständigen Rückgang an Sozialwohnungen entgegenwirken zu können. Eine solche Politik setzt positive Zeichen für die gesamte Entwicklung im freifinanzierten Wohnungsbau.

Die steuerliche Wohneigentumsförderung ist auf einen Abzugsbetrag von der Steuerschuld umzustellen:

Die Eigentumsförderung sollte so gestaltet werden, daß auch mittlere Einkommensschichten davon profitieren. Eine solche Eigentumsförderung führt zur Entlastung des Mietmarktes. Die derzeitige steuerliche Wohneigentumsförderung ist ineffizient, sozialpolitisch ungerecht und fiskalisch nicht mehr vertretbar. Großverdiener und Luxusbauteile brauchen keine staatliche Subvention.

Das bestehende Mietrecht muß erhalten und abgesichert werden.

Der Abbau von Mieterrechten hat noch nie zu erhöhtem Wohnungsbau geführt. Der Schutz der Mieter vor überzogenen Mietforderungen und Verdrängung ist aber entscheidend für eine soziale Wohnungspolitik.

Das Bodenrecht muß verändert werden, um dem Verfassungsgebot der Sozialpflicht gerecht zu werden:

Dazu gehört ein aktives Baulandmanagement der Städte und Gemeinden. Die Haltungskosten für bebaubare, noch unbebaute Flächen müssen steuerlich erhöht werden, um einen stärkeren Verwertungsdruck zu erzeugen. Das Flächenangebot würde steigen und die Grundstücke billiger werden.

Wohnungspolitisch sinnvolle Ansätze wie der genossenschaftliche Wohnungsbau müssen gestärkt werden:

Dies setzt voraus, daß die steuerliche Wohneigentumsförderung auf das genossenschaftliche Bauen ausgedehnt wird.

- 3.11 Die Sicherungssysteme und die sozialen Dienstleistungen müssen so ausgestaltet sein, daß Armut möglichst verhindert oder überwunden werden kann. Das kulturelle Existenzminimum muß gesichert sein, ohne daß damit Diskriminierung verbunden ist.**

Die Vermeidung von Armut ist ein wesentliches Ziel sozialstaatlicher Politik. Der DGB fordert deshalb ein sozialpolitisches Reformkonzept, das mittelfristig den Ausbau des Sozialversicherungsschutzes mit der Einführung einer steuerfinanzierten bedarfsorientierten Mindestsicherung verbindet, die in die Sozialversicherung integriert ist.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung heißt, allen Bürgerinnen und Bürgern einen anerkannten, nicht-diskriminierenden Mindeststandard der gesellschaftlichen Teilhabe zu garantieren. Ein solcher sozialstaatlicher Rechtsanspruch auf gesellschaftliche Teilhabe sollte die zentralen Einkommensrisiken erfassen.

Die Integration eines bedarfsorientierten Leistungssockels in die jeweiligen Versicherungssysteme entlastet die Sozialhilfe und schafft dieser den dringend benötigten Raum, sich entsprechend ihrer gesetzlichen Zielsetzung auf die Bewältigung atypischer, individueller Notlagen zu konzentrieren.

- 3.12 Die Finanzierung sozialstaatlicher Leistungen muß dem Grundsatz der individuellen Leistungsfähigkeit und der sozialen Verpflichtung der Gesellschaft Rechnung tragen. Grundsätzlich bleiben der 50prozentige Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung und die Entlastung der Beitragszahler von der Finanzierung allgemeiner gesellschaftlicher Aufgaben unverzichtbar. Dazu gehört auch, die Flucht aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zu verhindern.**

Notwendig ist eine Neuordnung der Finanzierung der Sozialversicherung - einschließlich einer Erweiterung der Bemessungsgrundlagen für Beiträge -, um insbesondere folgende Ziele zu erreichen:

- ein höheres Maß an Gerechtigkeit und
- eine Senkung der Arbeitskosten durch eine sachgerechte Zuordnung der Finanzverantwortung auf Steuer- und Beitragszahler.

Ungerechtigkeiten bei der Finanzierung der Einheitskosten müssen beseitigt werden. Vor allem die Finanzierung der Arbeitsmarktaufgaben der Bundesanstalt für Arbeit muß auf eine breitere Basis gestellt werden.

- 3.13 Die dritte Lebensphase gewinnt zunehmend an Bedeutung. Immer mehr Menschen erreichen ein höheres Lebensalter. Durch den Ausbau des Altersicherungssystems können sie einen gesicherten Ruhestand erleben. Es muß aber auch dafür Sorge getragen werden, daß ältere Menschen aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dies ist auch die beste Gesundheitsprävention.**

Pflegebedürftigkeit ist vor allem wegen der Verschiebung im Altersaufbau ein Problem. Deshalb ist ein ausgebauter, differenziertes Netz an sozialen, pflegerischen und medizinischen Dienstleistungen und Einrichtungen unverzichtbar.

Ein ausreichendes Alterseinkommen ist die wesentliche Voraussetzung, um unabhängig und aktiv leben zu können und soziale Kontakte zu knüpfen. Das Einkommen muß deshalb die Beibehaltung des erreichten Lebensstandards ermöglichen. Die Lohnersatzfunktion der Leistungen der Alterssicherung muß gewährleistet bleiben.

Die Systeme der Alterssicherung sind zu harmonisieren, um Ungleichbehandlungen abzubauen.

Im Rahmen der Gleichstellungspolitik, der Schaffung von Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familienaufgaben, soll eine eigenständige Alterssicherung von Frauen verwirklicht werden.

- 3.14 Die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens und der gesetzlichen Krankenversicherung muß auf den Grundprinzipien der solidarischen Finanzierung, dem Sachleistungs- und dem Bedarfsprinzip basieren.**

Solidarische Gesundheitssicherung muß insbesondere den betrieblichen Gesundheitsschutz, umfassende Vorsorge und Gesundheitsförderung in den Mittelpunkt stellen. Solidarische Gesundheitspolitik betrachtet den einzelnen vor allem als aktiv Handelnden, der durch Mobilisierung seiner Fähigkeiten, allein oder gemeinsam mit anderen, drohende Schäden verhindern oder in den Folgen abmildern kann.

Notwendig ist eine übergreifende Gesundheitspolitik, die Ziele, Leistungen und Qualitätsstandards einheitlich und verbindlich formuliert, die Aktivitäten der Leistungs- und Kostenträger abstimmt und koordiniert.

Mit der Schaffung bzw. Erweiterung von Wahlmöglichkeiten für Versicherte bzw. Patienten durch Bereitstellung von Versorgungsalternativen und Beratungsangeboten im Rahmen einer solidarischen Wettbewerbsordnung soll in stärkerem Maße eine bedarfsgerechte Versorgung erreicht werden.

- 3.15 Der Ausbau der sozialen Dimension ist Voraussetzung und Bedingung für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaft. Das europäische Sozialmodell und die Weiterentwicklung der sozialen Dimension müssen gleichwertige Elemente des weiteren europäischen Integrationsprozesses sein.

Die Durchsetzung sozialer Mindeststandards in der Europäischen Union ist notwendig, um die angestrebte wirtschaftliche und soziale Konvergenz zu erreichen.

Der soziale Dialog auf europäischer Ebene kann einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der europäischen Sozialpolitik leisten. Dazu muß er das Stadium des unverbindlichen Diskussionsforums der Sozialpartner überwinden. Er ist so weiterzuentwickeln, daß er zu verbindlichen Verträgen über sozialpolitische Ziele und Mindeststandards führt. Dazu gehört die beiderseitige Verpflichtung, sich für die vereinbarten Regelungen auf Unionsebene und in den Mitgliedsstaaten einzusetzen.

In der Zukunft gilt es, den sozialen Dialog insbesondere auf Branchenebene offensiver zur Durchsetzung eines hohen sozialen Standards in Europa zu nutzen.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Angleichung und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in Europa ist die entschiedene Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Mitgliedstaaten müssen sich auf gleichgerichtete Ziele und abgestimmte Maßnahmen in der Beschäftigungspolitik verständigen.

Bildung ist die Grundlage zur persönlichen Entfaltung und der ökonomischen und sozialen Sicherung. Das Recht auf Bildung muß deshalb für jeden durchgesetzt werden, unabhängig von Herkunft oder Vorbildung. Lernen ist ein Prozeß, der nie endet - und der lebenslang jedem offenstehen muß.

1. Bildung ist in einer demokratischen und solidarischen Gesellschaft die Grundlage zur persönlichen Entfaltung sowie zur ökonomischen und sozialen Sicherung der Menschen. Allgemeine und berufliche Bildung müssen jedem zugänglich sein und langfristig erhalten werden. Die Mittel für die Bildung werden aber gekürzt, obwohl die Anforderungen an Bildung steigen. Daher ist eine grundlegende Reform des Bildungswesens nötig.

Bildung bedeutet für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr als Qualifikation für die persönliche und berufliche Entwicklung. Sie verschafft ihnen die Kenntnisse und Fähigkeiten, um aktiv am kulturellen Leben teilnehmen und an der Gestaltung der Gesellschaft mitwirken zu können, denn Mitwirkung setzt Kenntnisse über die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zusammenhänge voraus. Bildung ist deshalb ein wesentlicher Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung, den sozialen Fortschritt und die Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft.

Die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland befindet sich in einem sich beschleunigenden Wandlungsprozeß. Die Sicherheit über die zukünftige gesellschaftliche Entwicklung ist verloren gegangen; es fehlen überzeugende - auch konkurrierende - Visionen. Die Internationalisierung der Gesellschaft schreitet voran, der multikulturelle Charakter verstärkt sich. Die ökonomische Entwicklung steht unter dem Druck der Globalisierung der Weltmärkte. Das Arbeitsleben stellt zunehmend höhere Anforderungen, die Sicherheit über die Nutzung einmal erworbener beruflicher Qualifikationen schwindet.

Vielen Jugendlichen fehlt eine qualifizierte Berufsausbildung, anderen droht nach der Ausbildung die Arbeitslosigkeit. Die Bildungseinrichtungen können zwar keine gesellschaftlichen Mißstände reparieren, aber sie müssen sich mit den daraus resultierenden sozialen und psychischen Folgen auseinandersetzen. Die Aufgabe der Gesellschaft ist es, Jugendlichen zumindest eine qualifizierte Berufsausbildung zu garantieren.

Für den Deutschen Gewerkschaftsbund muß Bildung allen Menschen offenstehen. Eine Bildungspolitik, die nur an kurzfristigen Qualifikationsinteressen ausgerichtet ist, lehnt der DGB ab. Umfassende Bildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muß gewährleisten, daß sie in der Lage sind, selbstverantwortlich und solidarisch zu handeln.

Bildung darf deshalb nicht verkürzt gesehen werden. Lebenslanges Lernen gilt für alle Bereiche, privat und beruflich. Sie muß gewährleisten, daß Menschen sich mit den sich ständig verändernden Gegebenheiten auseinandersetzen können. Dies bedeutet aber, daß Bildung in der Weiterentwicklung der Bundesrepublik Deutschland einen hohen politischen Stellenwert erhalten muß.

In der Bundesrepublik hat die Bildung jedoch nicht diesen Stellenwert, der ihrer grundlegenden Bedeutung entspricht. Bildung ist schon heute weder finanziell entsprechend ihrer Bedeutung ausgestattet noch abgesichert. Weitere Etat-kürzungen gefährden die Qualität des Bildungswesens und verschlechtern den Standard, obwohl die Anforderungen an eine gut gebildete und ausgebildete Gesellschaft steigen.

Die bestehenden Bildungseinrichtungen bieten für diese Zukunftsaufgaben nur ungenügende Problemlösungen. Eine grundlegende Reform ist notwendig. Die Arbeitskonzepte müssen neu bestimmt werden.

An dieser Aufgabe muß die Gesellschaft mitwirken. Die Gewerkschaften fordern deshalb ein unabhängiges bildungspolitisches Beratungsgremium aus Experten (Bildungsrat), das diesen Prozeß vorbereiten und begleiten muß.

2. Bildung entscheidet über die Zukunft der Kinder und Jugendlichen. Sie müssen befähigt werden, in unserer pluralistischen und multikulturellen Gesellschaft miteinander zu leben, bei gleichen Chancen von Jungen und Mädchen, von Ausländern und Deutschen. Die Gesellschaft muß die Voraussetzungen hierfür schaffen.

Das Umfeld der Kinder und Jugendlichen hat sich in den vergangenen Jahren dramatisch verändert. Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnungsbau haben Freiräume beschnitten und stellen neue Anforderungen. Auf die heute notwendige frühe Selbständigkeit sind Kinder und Jugendliche nur ungenügend vorbereitet. Massive Konsumanreize und die ständig steigende Informationsflut prägen die Bedürfnisse und Weiterführung der Heranwachsenden.

Die Gesellschaft hat die Aufgabe, die Voraussetzungen zu schaffen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, auf dieses veränderte Umfeld zu reagieren. Selbständigkeit und Einfühlungsvermögen müssen frühzeitig gefördert und eingeübt werden. Nötig ist ein umfassendes Konzept für die eigene Lebensgestaltung. Dies gilt gleichermaßen für Jungen und Mädchen, erfordert aber teilweise spezifische Fördermaßnahmen.

Bildung muß auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorbereiten. Die ausländerfeindlichen und rechtsradikalen Ausschreitungen der vergangenen Jahre zeigen deutlich, wie brüchig das Fundament der demokratischen Gesellschaft ist. So notwendig politische Bildung als Unterrichtsfach ist, so zeigt sich doch, daß die Demokratie einer erheblich breiteren Grundlage bedarf.

Bildungseinrichtungen müssen Jugendlichen nahebringen, ihr gegenwärtiges Leben selbstverantwortlich zu gestalten und selbst Einfluß zu nehmen. Um anderen Menschen mit der notwendigen Achtung zu begegnen, muß Toleranz gegenüber Menschen unterschiedlicher Religion und kultureller Herkunft schon im Kindesalter erlernt werden. Dies gilt auch für den Umgang der Geschlechter miteinander.

Eine grundlegende Forderung an das Bildungssystem ist die Chancengleichheit für alle Lernenden. Noch immer fehlen für Kinder aus ländlichen Regionen vergleichbare Angebote wie in den Ballungszentren. Nach wie vor werden Kinder der unteren sozialen Schichten und aus Ausländerfamilien benachteiligt. Dies setzt sich später bei der Weiterbildung fort. Es ist daher unerlässlich, immer wieder auf die bestehenden Nachteile hinzuweisen und daran mitzuwirken, sie aufzuheben.

Die Benachteiligung von Mädchen und jungen Frauen ist im Bildungsbereich zwar weitgehend aufgehoben. Dennoch reproduzieren die Bildungseinrichtungen noch immer die traditionelle Rollenfixierung und damit die geschlechtsspezifische Benachteiligung von Frauen. Diesen Mechanismen müssen die Bildungseinrichtungen bewußt entgegenwirken, denn nur gezielte, kontinuierliche Anstrengung wird den Frauen die selben Lebenschancen wie den Männern eröffnen und sichern.

Alle Bildungseinrichtungen sind für alle Menschen da. Dies ist eines der wesentlichen Merkmale. Nur dort, wo Zusammenleben und -arbeiten ohne Ausgrenzung möglich ist, genügt das Bildungswesen den demokratischen Anforderungen. Für den DGB gilt:

- Behinderte und Nichtbehinderte sollen - wo immer es möglich ist - miteinander leben und lernen.
- Deutsche und Ausländer, Inländer und Einwanderer sind gemeinsam zu unterrichten. Jede Ausgrenzung ist gesetzlich zu unterbinden.
- In den Bildungseinrichtungen gilt grundsätzlich Koedukation. Auf geschlechtsspezifische Unterschiede ist Rücksicht zu nehmen.
- Weder die soziale Herkunft noch das Berufsziel dürfen getrennt, voneinander abgeschotteten schulischen Bildungsgängen führen.

Vor allem die Schule bedarf der Neuorientierung. Grund- und Gesamtschule haben in den vergangenen Jahren am stärksten versucht, diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Kinder und Jugendliche brauchen vielfältige und unterschiedliche Angebote, die das Leben in den Familien ergänzen, in Extremfällen sogar ersetzen. Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen müssen durch Angebote von Vereinen, Kirchen und anderen gesellschaftlichen Organisationen ergänzt werden. Der Anspruch auf einen Platz in Tageseinrichtungen für Vorschulkinder muß verwirklicht werden. Schulen dürfen sich nicht länger als reine Unterrichtsanstalten verstehen. Sie müssen Kinder und Jugendliche zu einem selbstgestalteten Leben befähigen.

Dabei haben Bildungseinrichtungen nicht nur die Aufgabe, Kinder und Jugendliche auf ihr späteres Leben vorzubereiten, sondern müssen sie auch in die Lage versetzen, ihre aktuelle Lebenssituation zu meistern.

Im Mittelpunkt von Erziehung und Unterricht steht der Erwerb jener Fähigkeiten, die es ermöglichen, mit dem Wandel Schritt zu halten. Schlüsselqualifikationen dazu sind

- die Fähigkeit, Informationen aufzunehmen, zu verarbeiten und weiterzugeben,
- die Fähigkeit der Kommunikation mit anderen Menschen in unterschiedlichsten Lebenssituationen,

- die Fähigkeit, mit anderen Menschen gleicher oder unterschiedlicher Fähigkeiten gemeinsame Vorhaben zu entwickeln und durchzuführen,
- die Fähigkeit, das eigene Lernen zu gestalten und
- die Fähigkeit, selbständig Angebote zum Weiterlernen lebenslang nutzen zu können.

3. Das System der beruflichen Bildung in Deutschland steckt in einer tiefen Krise.

Allen Jugendlichen einen qualifizierten Ausbildungsplatz zu sichern, ist vorrangiges Ziel gewerkschaftlicher Berufsbildungspolitik. Berufsausbildung darf sich nicht an kurzfristigen, wirtschaftlichen Anforderungen orientieren, sondern braucht eine Basis, die langfristig sicherstellt, erworbene Qualifikation auch zu verwerten.

Die Gewerkschaften stehen zur dualen Berufsausbildung. Die theoretische und praktische Qualität dieses Systems, seine Nähe zur Wirklichkeit der Arbeitswelt sind ein wichtiger Garant für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit. Allen Beschäftigten aus Politik und Wirtschaft zum Trotz geschieht jedoch eine schleichende Aushöhlung dieses Systems, in der genau das auf's Spiel gesetzt wird, was seine eigentliche Leistungsfähigkeit ausmacht:

Die Einbindung der Ausbildung in die Verantwortung der Unternehmen verbunden mit dem Lernort berufsbildende Schule, wo die theoretische Berufsausbildung mit der Fortführung der allgemeinen Bildung verbunden wird.

Immer mehr Betriebe und Verwaltungen ziehen sich aber aus der dualen Berufsausbildung zurück. Dies gilt auch für den öffentlichen Dienst. Der Rückgang der Ausbildungsbereitschaft ist dabei keine Folge des Strukturwandels; vielmehr betrachten Unternehmen und Verwaltungen die betriebliche Ausbildung als Kostenfaktor, von dem man sich so schnell wie möglich befreien möchte. Offensichtlich funktioniert die einzelbetriebliche Finanzierung der Berufsausbildung nicht mehr, so daß Regelungen erforderlich sind, die diesen Teil des dualen Ausbildungssystems für die Zukunft stabilisieren.

Die Berufsschule hat die Aufgabe, junge Menschen so zu fördern, daß sie befähigt werden, durch berufliche und gesellschaftliche Handlungskompetenz Arbeit, Technik und Gesellschaft in sozialer Verantwortung wahrzunehmen.

Eine breite und qualitativ gute Berufsausbildung ist dabei untrennbar von der Vermittlung allgemeiner und politischer Bildung. Die Berufsschulen sind jedoch die Stiefkinder des dualen Systems.

Stärker als in der Vergangenheit entscheiden Bildungsabschlüsse über den Platz, den der Einzelne im Arbeitsleben einnehmen kann. Eltern wollen deshalb für ihre Kinder Sackgassen vermeiden, die diese frühzeitig festlegen und keine beruflichen Alternativen eröffnen. Solange aber vom Berufseinstieg angefangen HochschulabsolventInnen bevorzugt werden, solange berufliche Aus- und Weiterbildung sowie berufliche Erfahrung weniger zählen als ein Hochschuldiplom, bleibt die berufliche Ausbildung unattraktiv.

Es muß insgesamt darum gehen, die Qualität der beruflichen Bildung zu sichern und weiter zu entwickeln, damit auch künftig genügend ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Dazu gehört, daß die Inhalte der Ausbildung fortlaufend modernisiert werden. Unverzichtbar ist ein qualifiziertes Berufsbildungspersonal. Überbetriebliche Berufsbildungsstätten sind aus- und aufzubauen und zwischenbetriebliche Ausbildungsverbände bedarfsgerecht zu fördern.

Um eine ausreichende Zahl von qualifizierten Ausbildungsplätzen sicherzustellen, muß es eine gesetzliche Ausbildungspflicht und Finanzierungsregelung geben. Dazu ist ein überbetrieblicher Lastenausgleich zwischen Unternehmen und Verwaltungen, einschließlich des öffentlichen Dienstes, notwendig. Ein individueller Rechtsanspruch auf berufliche Bildung muß festgeschrieben werden.

Die Lernbedingungen an Berufsschulen müssen verbessert werden, durch Beseitigung des hohen Unterrichtsausfalls und Verbesserung der sächlichen, räumlichen, technischen und finanziellen Bedingungen. Betriebs- und Berufsschulen müssen eng zusammenarbeiten. Der Förder- und Stützunterricht sowie das Angebot von Zusatzqualifikationen einschließlich Fremdsprachen muß intensiviert werden.

Die derzeitige Trennung von beruflicher und allgemeiner Bildung muß aufgehoben werden. Der DGB fordert, berufliche und allgemeine Bildung gleichwertig zu behandeln. Dazu gehört mehr Durchlässigkeit in einem integrierten Bildungssystem, ein größeres Angebot an doppelqualifizierenden Ausbildungsgängen, sowie die Öffnung der Hoch- und Fachhochschulen für Bewerberinnen und Bewerber mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung - ohne zusätzliche Auflagen und Aufnahmeprüfungen.

Der Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes ist auch auf erzieherische und Pflegeberufe sowie Berufe mit einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis auszuweiten.

Es muß sichergestellt sein, daß Auszubildende nach der Ausbildung auch in den erlernten Beruf übernommen werden. Entsprechende Regelungen sind über Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen abzusichern. Weiteres Ziel ist eine unbefristete Übernahme.

4. Die in Kindergarten, Schule und Erstausbildung erworbenen Fertigkeiten und Kompetenzen reichen heute nicht mehr aus. Weiterbildung wird in einer sich ständig wandelnden Gesellschaft immer wichtiger; sie befähigt zur persönlichen wie auch beruflichen Weiterentwicklung. Angebote für lebenslanges Lernen sind daher produktive Investitionen. Die Weiterbildung muß deshalb gesetzlich verankert und zu einem gleichberechtigten Teil der Bildung ausgebaut werden.

Weiterbildung ist heute meist ein Privileg für diejenigen, die am Arbeitsmarkt ohnehin schon im Vorteil sind: Für Höherqualifizierte, für Männer, für jüngere Beschäftigte und für Inländer. Weiterbildung muß deshalb in Zukunft auch die Fehl- und Unqualifizierten erfassen, wenn genügend Qualifikationen in der Gesellschaft zur Verfügung stehen sollen. Sie muß Zuwanderern einen Weg zur Integration ermöglichen.

Nicht nur im unmittelbaren beruflichen Bereich sind die Menschen mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Deshalb darf sich der Rechtsanspruch auf Weiterbildung nicht in beruflicher Fortbildung und Umschulung erschöpfen. Auch die allgemeine und politische Weiterbildung muß gesichert werden. Zur Bewältigung des technischen und sozialen Wandels, die Gestaltung immer komplexerer gesellschaftlicher Zusammenhänge, das europäische Zusammenwachsen ist ebenfalls lebenslanges Lernen erforderlich, deshalb muß auch für diese Bedarfe ein Weiterbildungsanspruch bestehen.

Erforderlich ist deswegen die Schaffung eines bundeseinheitlichen Rahmens, damit das auch von den Gewerkschaften gewollte vielfältige Trägerangebot für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie für die Betriebe durchschaubar und vielseitig nutzbar wird und somit Chancengleichheit für alle gewährleistet werden kann.

5. Der Staat darf sich nicht der öffentlichen Verantwortung entziehen

Bildungseinrichtungen sind nicht nur Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger und ihre Kinder. Sie gewährleisten die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Deshalb gehört das gesamte Bildungswesen in die öffentliche Verantwortung. Die Aufgaben und Rahmenbedingungen müssen gesetzlich geregelt werden. Schulen und Hochschulen sollten prinzipiell staatlich geführt werden. Privatschulen sind nur unter besonderen gesetzlichen Bedingungen zulässig. Dabei verkennen die Gewerkschaften nicht, daß von privaten Bildungseinrichtungen innovative und bildungsreformerische Ansätze ausgehen können.

Aufgrund der historischen Entwicklung sollte es in den Bereichen Jugendhilfe, berufliche Bildung und Weiterbildung sowohl private wie auch staatliche Träger geben. Allerdings darf die private Regulierung nicht die öffentliche Verantwortung untergraben.

Im Bereich des dualen Systems muß die Leistungsfähigkeit privater Strukturen erhalten bleiben; gegebenenfalls mit klaren gesetzlichen Vorgaben bis hin zur Finanzierung. Auch im Bereich Weiterbildung müssen gesetzliche Rahmenbedingungen vorgegeben werden, um den notwendigen Ausbau zu gewährleisten.

Da die Weiterbildung privat und öffentlich organisiert ist, brauchen wir die gemeinsame Verantwortung von Staat und gesellschaftlichen Gruppen im Hinblick auf Organisation, Finanzierung und Gestaltung, Zugangsregelungen, Abschlüsse sowie Qualifizierung des Personals.

Öffentliche Verantwortung heißt angesichts der Reform des öffentlichen Dienstes nicht, daß die bisherigen zentralistischen Strukturen fortbestehen sollen. Vielmehr ist es notwendig, die Beschäftigten und die Lernenden der Bildungseinrichtungen an der gestalterischen Mitverantwortung zu beteiligen, bei jungen Lernenden über die Einbeziehung der Eltern.

Der Gesetzgeber muß neben den organisatorischen Rahmenbedingungen auch eine ausreichende finanzielle Ausstattung sichern. Die Beschäftigten brauchen gesetzliche und tarifliche Vorgaben für ihre Arbeit.

6. Die Zukunft von Hochschule und Forschung ist eine gesellschaftliche Aufgabe

Wenn die Hochschulen und Forschungseinrichtungen ihren wachsenden Aufgaben für die ökonomische und soziale, für die ökologische und kulturelle Entwicklung gerecht werden sollen, sind tiefgreifende Veränderungen erforderlich.

Zu den traditionellen Hochschulzugangsberechtigungen werden berufserfahrene Studierende kommen, darunter auch solche, die ein Studium neben dem Beruf betreiben wollen. Die Möglichkeit des Fernstudiums werden verstärkt in Anspruch genommen werden und die Hochschulen müssen sich darauf einstellen, sich einer wachsenden Nachfrage nach Weiterbildung zu stellen.

Dazu muß eine gesellschaftliche Debatte geführt werden, unter Einbeziehung aller Betroffenen. Im gleichberechtigten Gespräch zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Regierungen und Parlamenten unter Einbeziehung der Gewerkschaften ist ein Rahmenplan für die künftige Gestaltung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu schaffen.

Die Finanzierung von Hochschulen und Forschung ist Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Dies muß so bleiben, damit die regionalen Ungleichheiten bei der Teilhabe an Wissenschaft nicht größer, sondern geringer werden. Der Ausbau der Grundhaushalte in Wissenschaftseinrichtungen soll die Kontinuität und Pluralität der wissenschaftlichen Arbeit sichern. Die Zusammenarbeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit der Gesellschaft, insbesondere mit den Unternehmen, muß transparent gestaltet werden.

Das Studium als Berufsausbildung erfordert, sich über das Verhältnis von Studium und Beruf Klarheit zu verschaffen. In der Debatte über die Neubestimmung der Ziele und Inhalte des Studiums sollen dessen Persönlichkeitsbildende und sozialisatorische Aspekte betont werden. Wissenschaftliche Theorie und gesellschaftliche Praxis müssen in eine Wechselbeziehung gebracht werden, der Praxisbezug des Studiums darf nicht auf handwerkliche und arbeitsmarktbezogene Fähigkeiten reduziert werden.

Wenn es gesellschaftlich erforderlich ist, eher praxisbezogene kürzeren, kostengünstigere Studiengänge an den Fachhochschulen zu fördern, muß die Durchlässigkeit zu anderen Studienangeboten gewährleistet werden. Ihre Gleichwertigkeit darf auch nicht dadurch infrage gestellt werden, daß die Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen schlechtere Zugangsmöglichkeiten und Aufstiegsmöglichkeiten haben als Absolventinnen und Absolventen von Universitäten und gleichgestellten Hochschulen.

Die materiellen Rahmenbedingungen des Studiums müssen durch eine kostendeckende Ausbildungsförderung verbessert werden, um soziale Chancengleichheit beim Berufsstart zu garantieren.

Der Beitrag der Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Regionalentwicklung besteht nicht nur in der qualifizierenden Weiterbildung der regionalen Arbeitskraft, sondern auch in der Bereitstellung von Forschungs- und anderen wissenschaftlichen Dienstleistungen.

Leitbilder zur sozialen Einheit Deutschlands

Freiheit und soziale Gerechtigkeit gehören untrennbar zusammen. Für die soziale Einheit Deutschlands setzt dies gleiche Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle Menschen voraus. Dies heißt: Für die neuen Bundesländer müssen die Standortvorgaben verbessert, arbeitsplatzsichernde Investitionen forciert und die Anpassung der Löhne und Gehälter schnellstmöglich umgesetzt werden.

1. Der Wunsch der Menschen nach Freiheit, Gerechtigkeit und Wohlstand läßt sich nur in einem freiheitlich-demokratischen Gesellschaftssystem mit freien, unabhängigen Gewerkschaften verwirklichen.

Das politische System der DDR hat versagt, weil es diesem Wunsch der Menschen nicht gerecht wurde. Die Gewerkschaftsbewegung hat soziale Gerechtigkeit als Element der Freiheit immer gefordert. Die ehemalige DDR und die osteuropäischen Staaten, die sich auf sozialistische Ideen beriefen, haben mit den Idealen der freien Gewerkschaftsbewegung schon bei ihrer Gründung gebrochen.

Die Ideale der deutschen Gewerkschaftsbewegung sind auch heute noch nicht verwirklicht, weder in West- und noch weniger in Ostdeutschland. Sie bestimmen aber bis heute das Handeln des DGB und seiner Gewerkschaften:

- die Wohlfahrt für alle Menschen,
- damit verbunden die Chancen und tatsächlichen Möglichkeiten eines jeden Menschen, sich in dieser Gesellschaft entsprechend seiner Fähigkeiten und seines Willens entwickeln und verwirklichen zu können,
- die Möglichkeit für jeden, sich an der Weiterentwicklung und Verwirklichung der freiheitlich-demokratischen Gesellschaft zu beteiligen.

Diese Visionen waren während der Umbruchphase die Hoffnung der Menschen in den neuen Bundesländern. Trotz der Trennung in zwei Staaten haben sich die gemeinsame Geschichte und Sprache sowie der Wunsch nach Freiheit und Gerechtigkeit als starke Bindung erwiesen - obwohl die Mauer zu unterschiedlichen Erfahrungen und Wertorientierungen geführt hat.

40 Jahre Marktwirtschaft im Westen, Mangelwirtschaft im Osten, die damit verbundene unterschiedliche politische, wirtschaftliche und soziale Alltag, aber auch die Integration der alten Bundesländer in die westliche Wertegemeinschaft, haben in der Identität der Menschen Spuren hinterlassen. Gemeinsamkeiten wie Unterschiede können aber eine Bereicherung für das weitere Zusammenleben sein.

2. Mit der deutschen Einheit haben sich die Handlungsbedingungen nach außen nachhaltig verändert. Das geeinte Deutschland hat Souveränität und damit größere Handlungschancen gewonnen. Deutschland ist eingebunden in die politische Tradition und das kulturelle Erbe Europas. Seine Zukunft liegt in der Europäischen Union und in seiner Verankerung in internationalen Bündnis-systemen. Seine besondere Verpflichtung liegt darin, zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung Europas beizutragen.

Der deutsche Sonderweg, die deutsche Sonderrolle gehören endgültig der Vergangenheit an. Die Erinnerung an den Holocaust, an den Zivilisationsbruch des Nationalsozialismus verpflichten dazu, auch wirtschaftliche Macht und die Grenze zu Mittel- und Osteuropa aus geschichtlicher Perspektive zu sehen.

Für den DGB und seine Gewerkschaften bedeutet dies, an das gemeinsame europäische Erbe anzuknüpfen, und das Ziel zu verfolgen, eine europäische Union zu schaffen. Dazu gehört auch die Verankerung in den internationalen Bündnis-systemen.

Für den DGB und seine Gewerkschaften gehören Freiheit und soziale Gerechtigkeit untrennbar zusammen. Dabei gilt soziale Gerechtigkeit für deutsche und nichtdeutsche Bürgerinnen und Bürger. Unsere Geschichte und unser gewerkschaftliches Selbstverständnis verpflichten uns, uns für eine erleichterte Einbürgerung Nichtdeutscher und eine menschenwürdige Asylpolitik zu engagieren.

3. Auch die inneren Handlungsbedingungen haben sich durch die deutsche Einheit nachhaltig verändert. Die zentrale politische Aufgabe der nächsten Jahre - auch der Gewerkschaften - ist, die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Spaltung innerhalb Deutschlands zu überwinden.

Die Menschen im Osten, die sich Wohlfahrt für alle, Freiheit und soziale Gerechtigkeit erhofften, wurde auf eine harte Probe gestellt, denn bis heute ist Deutschland wirtschaftlich und sozial gespalten. Zwar sind für viele Menschen bessere Arbeits- und Lebensbedingungen erreicht worden; für viele andere aber sind Arbeitslosigkeit, Unsicherheit, Enttäuschung und Zukunftsangst bittere Realität.

- Eine nicht wettbewerbsfähige Wirtschaft und eine völlig unzureichende Infrastruktur - gemessen an internationalen Marktstandards - war die ökonomische Ausgangssituation der neuen Bundesländer. Diesen Fakten wurde die Politik der Bundesregierung nicht gerecht. Politisch wurden falsche Weichen gestellt. Dies gilt für die verfehlt Eigentumspolitik ebenso wie für die Altschuldenregelung und die Vorgaben für die Arbeit der Treuhandanstalt. Die Treuhand hat zwar den größten Teil der Unternehmen privatisiert, hat dies aber viel zu spät mit der Modernisierung und Sanierung der Unternehmen und dem Ausbau eigener Forschungsressourcen verknüpft. So konnte die Privatisierung keinen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung einer eigenen ökonomischen Basis in Ostdeutschland leisten.
- Die westlichen Unternehmen sind ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, die Einigung durch intensive Investitionen zu fördern, nur unzureichend nachgekommen.
- Die erheblichen Anstrengungen, die Infrastruktur zu modernisieren, und die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik haben positive Beschäftigungseffekte und wesentliche Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Ostdeutschland geschaffen. Die drastischen Einsparungen und die veränderte Arbeitsmarktpolitik der letzten Zeit gefährden aber den weiteren Ausbau der Infrastruktur und die Fortsetzung der öffentlich geförderten Beschäftigung.

Das Ergebnis diese Entwicklung ist eine dramatisch hohe Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland. Besonders betroffen sind Frauen, Jugendliche und ältere Arbeitnehmer. Während es in einige Branchen und Sektoren der Wirtschaft - insbesondere im Dienstleistungsbereich - allmählich aufwärts geht, hat der Abbau der industriellen Arbeitsplätze ein Ausmaß erreicht, das den Bestand des Wirtschaftsstandortes Ostdeutschland in Frage stellt.

Es bestehen Widersprüche, einerseits bei den sich entwickelnden Inseln mit Spitzentechnologien und wirtschaftlich starken Unternehmen, andererseits bei den Menschen, die "abgewickelt" wurden oder in Sanierungsbetrieben arbeiten und dort auf ihre Chance warten. Die Folge wird noch ein über viele Jahre hoher Transferbedarf sein.

Dabei ist zu berücksichtigen:

- Die Menschen in den neuen Bundesländern haben sich vergleichbare Qualifikationen erarbeitet wie die Menschen im Westen. Sie haben - bei geringerer Effizienz des Planwirtschaftssystems - eine große Arbeitsleistung erbracht. Sie haben sich engagiert für die Vereinigung und die "westliche Gesellschaft" ausgesprochen, obwohl die Folgen nicht überschaubar waren. Im Laufe des Vereinigungsprozesses haben sie ihre Alltagserfahrungen aufgeben müssen und in kurzer Zeit die Werte und Orientierungen eines neuen politischen, sozialen und gesellschaftlichen Lebens erfahren und lernen müssen.

Eine wesentliche Voraussetzung für die innere Einheit ist deshalb, daß die Menschen im Westen die Leistungen und Erfahrungen der Menschen in den neuen Bundesländern anerkennen. Andernfalls wären die Menschen im Osten um ihre Lebensleistung betrogen.

- Andererseits müssen die Menschen in den neuen Bundesländern akzeptieren, daß es bei den Transferleistungen Grenzen der Belastung gibt und geben wird.

Deshalb wird der DGB mit seinen Gewerkschaften auch künftig massiv die sozial gerechte Verteilung der Transferleistungen einfordern.

4. Der DGB und seine Gewerkschaften haben den Einigungsprozeß aktiv mitgetragen und mitgestaltet. Sie haben nicht nur die Einkommens-, Urlaubs- und Arbeitsbedingungen tarifvertraglich gesichert, sie haben auch industrie- und arbeitsmarktpolitische Initiativen entwickelt, ohne die der Transformationsprozeß noch schwieriger zu bewältigen gewesen wäre. Darüber hinaus haben sie mit dem Aufbau gewerkschaftlicher Strukturen und der solidarischen Zusammenarbeit von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern aus Ost und West einen wichtigen Beitrag zum Zusammenwachsen geleistet.

Die Politik hat den Weg zur inneren politisch-kulturellen Einheit bisher zu wenig unterstützt. Deshalb fällt gerade den Gewerkschaften eine besondere Verantwortung zu. Der DGB und seine Gewerkschaften sind sich dieser Verantwortung bewußt und werden ihr auch zukünftig Rechnung tragen.

Während der letzten Jahre haben der DGB und seine Gewerkschaften, die Betriebsräte und Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten in großem Umfang Aufgaben und Verantwortung für Regionen und Branchen übernommen. Sie haben so mit zu den bisherigen Erfolgen der wirtschaftlichen Erneuerung beigetragen. Insbesondere die Beschäftigungssicherung durch Beschäftigungs- und Entwicklungsgesellschaften hat die soziale Katastrophe in Ostdeutschland verhindert.

Der DGB und seine Gewerkschaften haben dem Konzept der Bundesregierung ihre Vorstellungen für eine aktive Industriepolitik entgegengesetzt. In mühevollen Prozessen haben die Gewerkschaften ihre Politik teilweise durchsetzen können. So wurde ein Teil der Erfolge in der industriellen Entwicklung in den neuen Bundesländern von den Gewerkschaften mühevoll erstritten. Das dabei gewonnene Selbstvertrauen und bewiesene Kompetenz gilt es weiter politisch zu nutzen.

Die soziale Einheit ist zwar noch nicht verwirklicht, aber mit dem Ziel, die Tarifeinkommen anzugleichen, ist eine wichtige Voraussetzung geschaffen worden. Zugleich haben die Sozialversicherungssysteme ganz erhebliche Beiträge zur sozialen Abfederung der Transformationsprozesse geleistet und damit ein Stück soziale Gleichbehandlung realisiert. In diesem Zusammenhang muß aber darauf hingewiesen werden, daß die abhängig Beschäftigten alleine diesen Beitrag geleistet haben.

Am Beispiel Ostdeutschland hat sich gezeigt, daß die soziale Dimension der Marktwirtschaft enorm ist. Die Gewerkschaften werden weiterhin in diesem Sinne das soziale, freiheitliche, parlamentarisch-demokratische Gewissen im Einigungsprozeß bleiben.

5. Ziel des DGB und seiner Gewerkschaften bleibt, gleiche Arbeits- und Lebensbedingungen für alle Menschen in Deutschland zu schaffen, gleich wo sie wohnen oder arbeiten. Dabei gilt es besonders, die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen abzubauen.

- 5.1 Entscheidend für die soziale Einheit Deutschlands ist es, in den neuen Bundesländern die gleiche wirtschaftliche Leistungskraft und Entwicklungsfähigkeit wie in den alten Bundesländern zu erreichen. Dazu wird ein industriepolitisch aktiver Staat benötigt, der sich mit intelligentem Interventionismus am wirtschaftlichen Aufbau beteiligt.

Die Standortvoraussetzungen in den neuen Ländern sind grundsätzlich günstig: Die hohe Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die lange industrielle Tradition, die zunehmend bessere Infrastruktur und sozialstaatliches Handeln sind wesentlich für eine langfristig positive Entwicklung. Sie müssen entsprechend den DGB-Leitbildern weiter ausgebaut werden.

Noch aber sind die Standortvoraussetzungen - auch im Vergleich zu Westdeutschland - nicht so günstig, daß allein von daher schon erhebliche neue Investitionen erwartet werden können.

Deshalb ist es wichtig,

- vorhandenes industrielles Potential mit staatlicher Hilfe zu stärken, zu sanieren und zu modernisieren,
- arbeitsplatzschaffende und -sichernde Investitionen in Ostdeutschland, die Entwicklung neuer Technologien und arbeitsorganisatorische Innovationen sowie deren Umsetzung in neue Produkte und Produktionsverfahren und die ökologische Modernisierung bevorzugt zu fördern, sowie die zielgerichtete Aus-, Fort- und Weiterbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verstärken,
- die Infrastruktur und die Voraussetzungen für einen qualitativ hochwertigen Dienstleistungsbereich weiter auszubauen,
- moderne, leistungsfähige und bürgernahe öffentliche Dienstleistungen zu schaffen,
- mit der aktiven Arbeitsmarktpolitik eine Brücke in dauerhafte, zukunftssichere Beschäftigungsverhältnisse aufzubauen.

Überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit und drastisch verminderte Erwerbschancen treffen insbesondere die Frauen in den neuen Bundesländern. Aus diesem Grund sind bei den arbeitsmarkt-, industrie- und strukturpolitischen Aktivitäten und Fördermaßnahmen Frauen besonders zu berücksichtigen.

Für die Umsetzung dieser Ziele ist es entscheidend, die in den einzelnen Regionen vorhandenen Entwicklungspotentiale stärker zu nutzen, indem die Beteiligten intensiv zusammenarbeiten. Es müssen alle Kräfte mobilisiert werden, um die bestehende Produktionsbasis kontinuierlich zu verbreitern. Die Gewerkschaften sind auch zukünftig zu dieser Zusammenarbeit bereit.

- 5.2 Der DGB und seine Gewerkschaften werden sich weiterhin für die sofortige Angleichung der Löhne, Gehälter und Arbeitsbedingungen einsetzen.

Perspektive des DGB und seiner Gewerkschaften für die ökonomische Entwicklung Ost- und Westdeutschlands ist ein Wirtschaftsstandort, in dem hochmotivierte, leistungsfähige Erwerbstätige qualitativ hochwertige ökologisch verträgliche Güter produzieren und Dienstleistungen anbieten.

Aber dies setzt nicht nur aus Gründen sozialer Gerechtigkeit, sondern auch aus ökonomischen Gründen die sofortige Angleichung der Löhne, Gehälter und Arbeitsbedingungen voraus.

Dabei gilt für den Osten wie den Westen, die Bindungsfähigkeit der Flächentarifverträge zu sichern, Tariffucht zu verhindern und die Tarifgebundenheit auszubauen.

1. Eine globale Bilanz der Entwicklung: Industrie- und Entwicklungsländer

✓ Fortschritte

Die wirtschaftliche Entwicklung hat für die Menschen in den Industrieländern erhebliche Fortschritte gebracht:

✓ Im Jahre 1960 war die Lebenserwartung in lediglich 12 Ländern höher als 70 Jahre. Jetzt beträgt sie in allen Industrieländern über 70 Jahre.

✓ Die Ausgaben für soziale Sicherheit betragen mittlerweile knapp 15 % des Bruttoinlandsprodukts.

✓ Die Einschreibungsrate im tertiären Bildungsbereich hat sich zwischen 1965 und 1990 mehr als verdoppelt.

✓ Frauen stellen mehr als 40 % der Erwerbstätigen.

✓ Das Pro-Kopf-Einkommen stieg zwischen 1965 und 1990 um jährlich 2,4 %.

✓ Der Energiebedarf des Inlandsprodukts ist zwischen 1965 und 1990 um 40 % gesunken.

Auch in den Entwicklungsländern haben die Menschen vom wirtschaftlichen Fortschritt profitiert:

✓ Die durchschnittliche Lebenserwartung ist in den letzten drei Jahrzehnten um ein Drittel gestiegen. In 23 Ländern liegt sie bei über 70 Jahren.

✓ Nahezu 60 % der Bevölkerung haben Zugang zu sanitären Anlagen.

✓ In den Entwicklungsländern haben mehr als 70 % der Bevölkerung Zugang zu Gesundheitsdiensten.

✓ Zwischen 1965 und 1990 hat sich die Zahl der Länder, die den täglichen Kalorienbedarf ihrer Bevölkerung befriedigen, von 25 auf 50 verdoppelt.

✓ Die Einschulungsrate bei Grundschulen stieg in den letzten zwei Jahrzehnten von weniger als 70 % auf über 80 %. In der gleichen Zeit verdoppelte sich die Einschulungsrate bei weiterführenden Schulen nahezu von weniger als 25 % auf 40 %.

✓ Während der letzten 30 Jahre reduzierte sich die Sterblichkeitsrate bei Säuglingen und Kindern bis zu fünf Jahren auf weniger als die Hälfte.

✓ In Süd- und Ostasien, wo zwei Drittel der Entwicklungsländer-Bevölkerung leben, betrug das durchschnittliche BSP-Wachstum in den 80er Jahren mehr als 7 %.

✓ Die Einschulungsrate für weiterführende Schulen stieg bei Mädchen von etwa 17 % im Jahre 1970 auf 36 % im Jahr 1990.

• Fehlentwicklungen

Auf der anderen Seite der Bilanz des wirtschaftlichen Fortschritts stehen allerdings massive Fehl- und Mangelentwicklungen, die in den Entwicklungsländern Elend und Perspektivlosigkeit für die Menschen bedeuten:

• Von den 300 Millionen Menschen über 60 Jahren haben lediglich 20 % irgendeine Form der Einkommenssicherung.

• Mehr als 80 % der 12-13 Millionen HIV-infizierten Menschen leben in den Entwicklungsländern, und die kumulierten direkten und indirekten Kosten von AIDS betragen während des letzten Jahrzehnts etwa 30 Milliarden US-Dollar.

• Etwa 17 Millionen Menschen sterben jedes Jahr an infektiösen und parasitären Krankheiten, wie Diarrhöe, Malaria und Tuberkulose.

• Nahezu eine Milliarde Menschen - 35 % der erwachsenen Bevölkerung - sind weiterhin Analphabeten, und die Abbruchquote in Grundschulen beträgt immer noch 30 %.

• Etwa 800 Millionen Menschen sind weiterhin unterernährt.

• Nahezu ein Drittel der gesamten Bevölkerung - 1,3 Milliarden Menschen - lebt weiterhin in absoluter Armut.

• Jeden Tag sterben immer noch 34.000 Kinder an den Folgen von Unterernährung und Krankheiten.

• Zwei Drittel aller Analphabeten sind Frauen.

• Etwa 60 Länder sind von internen Konflikten betroffen, und ungefähr 35 Millionen Menschen befinden sich auf der Flucht.

Auch in den Industrieländern ist der Fortschritt auf der einen Seite der Bilanz mit deutlichen Mängeln auf der anderen Seite der Bilanz verbunden:

• Mehr als ein Drittel der Erwachsenen haben keine berufliche oder höhere Ausbildung.

• Die durchschnittliche Arbeitslosenquote liegt bei etwa 8 %. Ein Viertel der mehr als 30 Millionen Arbeitslosen ist seit mehr als zwei Jahren ohne Beschäftigung.

• Etwa 100 Millionen Menschen leben unterhalb der Armutsgrenze.

• Frauen haben weniger als 10 % der Parlamentssitze inne.

• Es gibt mehr als 15 Selbstmorde, mehr als 100 Drogendelikte und mehr als 15 Tote durch Verkehrsunfälle auf 100.000 Menschen.

• Die Menschen in den Industrieländern teilen etwa ein Fünftel der Weltbevölkerung, verbrauchen jedoch zehnmals mehr kommerzielle Energie als die Menschen in den Entwicklungsländern. Sie sind für mehr als 71 % der weltweiten Kohlenmonoxidemissionen verantwortlich und produzieren 68 % der industriellen Abfälle.

2. Globalisierung und Welthandel

In einem ganz neuen Ausmaß wird uns heute die Internationalisierung der Wirtschaft bewußt. 1960 erzielten die global wirtschaftenden Unternehmen 9% des Weltbruttosozialprodukts. 30 Jahre später erwirtschafteten sie bereits ein Viertel und bis zum Jahr 2000 werden es etwa 31% des Weltbruttosozialprodukts sein.

Im Kampf um Welthandelsanteile gibt es Verlierer und Gewinner. Ein starkes Gefälle zwischen den westlichen Industrieländern einerseits sowie Osteuropa und der Dritten Welt andererseits kennzeichnet den Welthandel. Für die einzelnen Regionen und Ländergruppen ergaben sich in den 80er Jahren zum Teil wichtige Veränderungen:

□ Die westlichen Industrieländer bauten in den 80er Jahren ihre dominante Position als Exporteure aus. Dazu trugen wesentlich die Länder der Europäischen Gemeinschaft und Japan bei. Rund 70% der weltweit exportierten Waren stammten am Ende der 80er Jahre aus den OECD-Ländern.

■ Der Anteil der ehemaligen Staatshandelsländer (inc. China) am Welthandel liegt bei etwa 11 %. Allein die Bundesrepublik Deutschland besitzt bereits einen leicht darüber liegenden Welthandelsanteil von 11,4 % (1990).

□ Der Anteil der gesamten Dritten Welt am Welthandel schwankte zwischen 30% (1990) und 21% (1986). Die Preisbewegungen für Erdöl sind dafür eine wesentliche Ursache. So ist der Rückgang der Exportanteile der Dritten Welt auf 22% im Jahr 1988 in erster Linie durch die gesunkenen Einnahmen der Haupterdölexporteure zu erklären. Berücksichtigt man diese nicht, dann läßt sich eine Steigerung des Welthandelsanteil der Entwicklungsländer für diesen Zeitraum von 13% auf 18% feststellen. Aber auch innerhalb dieser Gruppe der Entwicklungsländer sind zwei abweichende Trends zu erkennen:

- (1) Der Anteil der sogenannten Schwellenländer (Hongkong, Singapur, Südkorea, Taiwan, Brasilien, Mexiko) am Welthandel nimmt immer weiter zu. 1988 stammte fast die Hälfte der Exporte der Dritten Welt aus diesen Ländern.
- (2) Die ärmsten Entwicklungsländer (LLDC) wurden noch weiter von der Weltwirtschaft abgekoppelt. Von 1980 bis 1988 ist ihr Anteil am Welthandel um ein Viertel auf 0,3% gesunken.

Exportzuwachs zwischen 1985 und 1990	
Nordamer.	69,9 %
Südamerik.	33,2 %
EG (12)	109,9 %
Afrika	12,9 %
Asien	92,2 %
Mittlerer Osten	31,6 %
Mittel- und Osteuropa	16,4 %

Quelle: GATT

Anteile am Weltexport im Bereich Technologie 1970 - 1990 (in Prozent)												
Land	Industrie- produktion gesamt			Hoch- technologie			Mittlere Technologie			Niedrig- technologie		
	1970	1980	1990	1970	1980	1990	1970	1980	1990	1970	1980	1990
USA	17,8	15,7	14,8	28,3	25,1	23,7	19,6	16,6	13,2	11,9	11	11
Japan	5,7	11,7	12,8	12	15,3	19,1	7,6	12,4	14,5	10,9	8,8	5,7
BRD	16,6	16,8	16,1	17,5	15,9	14,6	20,8	19,7	21,1	12,7	13,5	14,5

Direktinvestitionen deutscher Unternehmen im Ausland sind Zeichen für Wettbewerbsfähigkeit.

Gründe für deutsche Direktinvestitionen

- Erschließung neuer Märkte durch Marktpräsenz
- Umgehen von Wechselkursrisiken
- Vermeidung protektionistischer Hürden

Direktinvestitionen sind keine Flucht vor dem Hochlohnstandort Deutschland.

Deutsche Direktinvestitionen fließen vor allem in andere Industrieländer	
1993 flossen nach:	(in Mrd. DM)
Europäische Gemeinschaft	153,0
USA	76,0
Österreich	12,0
Schweiz	12,0
Japan	5,3
Rußland	0,1
China	0,7
Ungarn	2,2
Pole.	0,6

Quelle: Bundesbank

3. Unsere Umwelt: Fünf Fakten

[1] Die Weltbevölkerung verdoppelt sich in weniger als 40 Jahren; pro Jahr wächst sie zur Zeit um rund 90 Millionen. In manchen Ländern verdoppelt sich die Bevölkerung in rund 17 Jahren (z.B. Kenia).

Das Bevölkerungswachstum stellt enorme und heute weitgehend unerfüllbare Forderungen an den Ausbau der Versorgung und der Infrastruktur. Wachsende Bevölkerungszahl bedeutet überproportionalen Anstieg der Umweltbelastungen und beschleunigte Zerstörung der Versorgungs- und Entsorgungsbasis.

[2] Der Kohlendioxidpegel der Atmosphäre ist in hundert Jahren um 25% gestiegen; Klimaveränderungen sind die Folge.

Der Kohlendioxidpegel in der Atmosphäre steigt seit der Industrialisierung ständig an. Hauptursache des Anstiegs ist der Verbrauch fossiler Brennstoffe; die entstehende Kohlendioxidmenge übersteigt die Aufnahmefähigkeit der Biosphäre und der Ozeane. Mehr CO₂ in der Atmosphäre bedeutet Klimaveränderungen und Änderung der Wachstumsbedingungen.

[3] In Entwicklungsländern findet gegenwärtig eine Waldvernichtung großen Ausmaßes statt; die Waldfläche dort halbiert sich etwa alle 20 Jahre. Jährlich wird weltweit eine Fläche von etwa der Größe des Bundesgebietes entwaldet.

Die Abholzung zur Holz- und Landgewinnung führt meist zu weitgehender Zerstörung funktionierender Ökosysteme. Diese Veränderungen sind z.T. grundsätzlich nicht mehr umkehrbar. Hieraus folgen einschneidende Konsequenzen für Versorgung, Stabilität der Ökosysteme, gesellschaftliche Entwicklung und Klima.

[4] In Industrieländern führt ein "Waldsterben" erheblichen Zuwachsvverlusten und zum vorzeitigen Absterben bei fast aller Waldbaumarten.

Seit etwa 1985 ist mehr als die Hälfte des Waldes in der Bundesrepublik Deutschland geschädigt. Als Schadensursache kommen nur Luftschadstoffe in Frage, die fast ausschließlich aus Verbrennungsprozessen stammen (Kraftwerke, Verkehr).

[5] Durch Ausbreitung der Wüsten geht weltweit jährlich für die landwirtschaftliche Nutzung eine Fläche verloren, die der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche der Bundesrepublik Deutschland entspricht.

Hauptsächliche Ursachen für die Ausbreitung der Wüsten: Waldrodung, Übernutzung durch Landwirtschaft, Brennholznutzung, Überweidung, Bewässerung.

4. Hunger und Überfluß: Drei Fakten

[1] Trotz der Möglichkeit einer weltweit ausreichenden Nahrungsproduktion leidet etwa die Hälfte der Menschheit unter Hunger. Etwa ein Drittel der weltweiten Todesfälle sind auf Hunger zurückzuführen. Kinder werden bleibend geschädigt.

Hunger ist die Todesursache für etwa 10 bis 20 Millionen Menschen der jährlich 55 Millionen Sterbefälle; bis zu 15 Millionen Kinder sterben jährlich an Unterernährung. Die weltweite Nahrungsmittelproduktion ist theoretisch ausreichend, um alle (heute noch) zu ernähren.

[2] Je nach Bevölkerungszahl und Nahrungszusammensetzung (pflanzlich/tierisch) ergibt sich eine große Spannweite des zukünftigen globalen Nahrungsbedarfs: Ohne Kraftfutteranbau für die Viehmast können zehnmal mehr Menschen von der gleichen Fläche ernährt werden.

[3] Als Maß für Umwelt- und Ressourcenbelastungen aus Produktion und Konsum kann der pro-Kopf-Energiebedarf gelten. Auf Kilogramm Steinkohle (kgSKE) umgerechnet, bewegt er sich zwischen weniger als 500 kgSKE pro Jahr in der Dritten Welt, bis etwa 6000 in der BRD und 12.000 kgSKE pro Jahr in den USA (1 kg SKE = 30MJ).

Je rund ein Drittel dieses Energiebedarfs entsteht durch den Energieverbrauch in Haushalten und Gewerbe, in der Industrie und im Verkehr.

5. Migration

Migration ist ein weiteres Erscheinungsbild der Globalisierung. Weltweite Wanderungsbewegungen sind oft Folge von Verarmung, Bürgerkriegen und Umweltkatastrophen. Sie sind aber auch Folge der zunehmenden Mobilität der Unternehmen. Auch Deutschland ist ein Einwanderungsland.

Seit 1945 sind 27 Millionen Menschen in Deutschland aufgenommen worden. Heute leben ungefähr 6,5 Millionen Menschen ohne deutschen Paß in Deutschland. Mehr als 60% leben länger als 10 Jahre hier.

Der wirtschaftliche Aufschwung, Änderungen in der Altersstruktur und längere Ausbildungszeiten verursachten in den 60er Jahren im früheren Bundesgebiet einen zunehmenden Arbeitskräftemangel. Mit der verstärkten Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer wurde versucht, diesem Mangel abzuhelfen. Dementsprechend erhöhte sich die Zahl der im früheren Bundesgebiet lebenden Ausländer.

Anzahl der im früheren Bundesgebiet lebenden Ausländer		
Jahr	Anzahl	in % der Bevölkerung
1961	690.000	1,2
1970	3.000.000	4,9
1992	6.300.000	9,5
Anzahl der in der neuen Bundesländern lebenden Ausländer		
1992	182.500	1,3

Quelle: Statistisches Bundesamt

Eine vom Umfang her mit den Verhältnissen im früheren Bundesgebiet vergleichbare Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer hat es in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost nicht gegeben. Ende 1989 lebten in der ehemaligen DDR rund 191.200 Ausländer (1,2 % der Bevölkerung). Bis zum 3. Oktober 1990 verringerte sich diese Zahl auf rund 165.500.

Der Rückgang hing offensichtlich damit zusammen, daß Ausländer im Jahr 1990 nach Auslaufen ihrer Arbeitsverträge bzw. der von der ehemaligen DDR getroffenen Arbeitskräftevereinbarungen in ihre Heimat zurückkehrten. Im Jahr 1992 stieg die Zahl der Ausländer in den neuen Ländern - vermutlich in erster Linie als Folge der Aufnahme von Asylbewerbern - auf 182.500 an. Ihr Anteil an der Bevölkerung belief sich damit auf 1,3 %.

6. Zukunftsfähiges Europa

Mit der Europäischen Union haben die Mitgliedsländer die Grundsatzentscheidung getroffen, daß sie möglichst viele Probleme, die heute nicht mehr national zu lösen sind, gemeinschaftlich anpacken und bewältigen wollen. Dazu haben die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Entscheidungsbefugnisse übertragen. Auf diese Weise war es möglich, in vielen wirtschaftlichen, politischen und sonstigen Fragen Fortschritte zu erzielen.

Für die Gewerkschaften, die sich immer für die europäische Einheit eingesetzt haben, hat die soziale Dimension Europas eine große Wichtigkeit gehabt. Es ist auch dem Engagement der Gewerkschaften zu verdanken, daß auch in dieser Beziehung Europa zusammenwächst.

Der Europäische Binnenmarkt bringt Wachstum und Beschäftigung (nach einer Mitteilung der EU-Kommission)

- 9 Millionen neue Arbeitsplätze zwischen 1986 und 1990.
- 0,5 Prozentpunkte zusätzliches Wachstum pro Jahr.
- 3 Prozent Kosteneinsparung im Verkehr.
- Ein Drittel mehr Investitionen zwischen 1985 und 1990.

Mit den Verträgen der Europäischen Gemeinschaft haben sich die EG-Mitgliedsstaaten (heute EU = Europäische Union) verpflichtet, "auf eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte hinzuwirken und dadurch auf dem Wege des Fortschritts ihre Angleichung zu ermöglichen". Mehrfach haben die Staats- und Regierungschefs der Gemeinschaft die Notwendigkeit einer Parallelität von wirtschaftlichem und sozialem Fortschritt betont und unter anderem 1989 die Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte verabschiedet. Heute gibt es bereits zu wichtigen sozialpolitischen Fragen Richtlinien der Europäischen Kommission, die für alle Mitgliedsstaaten bindend sind.

Kritische Anmerkungen zum Stand der europäischen Sozialpolitik

Trotz der Verabschiedung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte im Jahr 1989 zeigt sich bis heute, daß die Sozialpolitik Stiefkind im europäischen Einigungsprozeß ist. Nach wie vor blockieren die Regierungen im Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft zentrale Gesetzesinitiativen oder sind bei der nationalen Umsetzung bereits verabschiedeter europäischer Gesetze erheblich in Verzug geraten. So auch Deutschland.

Bei wenigstens 11 sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Richtlinien wurden in Deutschland die nationalen Umsetzungstermine deutlich überschritten. Seit dem 1. Januar 1993 ist die Bundesrepublik beispielsweise mit der Umsetzung der Arbeitsschutzrahmenrichtlinien in deutsches Recht in Verzug.

Ein weiterer Negativposten ist die Richtlinie über den grenzüberschreitenden Einsatz von Arbeitskräften (Entsenderichtlinie). Dabei geht es darum, die zu uns entsandten ausländischen Arbeitskräfte in den Schutz unserer gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen einzubeziehen. Hierzu gibt es bisher noch keinen Konsens der EU-Mitgliedsstaaten.

7. Soziale Umbrüche: Auflösung traditioneller Bindungen

Im Jahr 1900 lebten in Deutschland in rund 44 % aller Privathaushalte fünf oder mehr Personen, nach fast einem Jahrhundert lag der entsprechende Wert 1992 nur noch bei 5 %.

Insbesondere in den letzten Jahren haben sich die Formen des Zusammenlebens der Menschen stark verändert. Der Anteil der Zweipersonenhaushalte nahm von 15 % im Jahr 1990 auf 31 % 1992 zu, und der Anteil der sogenannten "Single"-Haushalte stieg in denselben zwei Jahren von 7 % auf 34 %. Somit lebten 1992 im früheren Bundesgebiet etwa 10,2 Mio. Personen, also rund 16 % der Bevölkerung, allein.

In den neuen Ländern und Berlin-Ost gab es 1992 rund 1,9 Mio. Einzelpersonenhaushalte (28,1 %), d. h. etwa 11,9 % der Menschen lebten hier allein.

In den westlichen Großstädten lebten sogar etwa 20 % der Menschen in Einzelpersonenhaushalten.

1992 gab es im Westen etwa 1.016.000 alleinerziehende Mütter oder Väter mit Kindern unter 18 Jahren. Diese Situation war bei über 600.000 auf Scheidung zurückzuführen.

Eheschließungen und Ehescheidungen je 1.000 Einwohner				
Jahr	Eheschließungen		Ehescheidungen	
	West	Ost	West	Ost
1950	10,7	11,7	1,7	2,7
1970	7,3	7,7	1,3	1,6
1980	5,9	8,0	1,6	2,7
1990	6,6	6,3	1,9	2,0
1992	6,2	3,1	1,9	0,7

Quelle: Statistisches Bundesamt

Kirchenzugehörigkeit in Deutschland (in Prozent)			
	katholisch	evangelisch	konfessionslos
Westdeutschland			
1984	40	50	7
1988	43	46	8
1993	40	45	13
Ostdeutschland			
1990	6	26	67
1993	4	25	70

Quelle: Statistisches Bundesamt

Das Interesse, sich an der politischen Arbeit in gesellschaftlichen Vereinigungen zu beteiligen, geht seit Jahren zurück.

Mitgliedschaft der 18- bis 34jährigen in einer(in Prozent)			
	... Gewerkschaft	... Pol. Partei	.. Bürgerinitiative
Westdeutschland			
1984	18	6	3
1988	16	4	2
1993	14	2	1
Ostdeutschland			
1990	39	1	2
1993	30	1	1

Quelle: Datenreport

8. Die Verteilung von Vermögen und Einkommen

- a) Die Verteilung des Produktivvermögens
1968 belegten Ökonomen eine ungerechte Verteilung des Produktivvermögens in der Bundesrepublik:

1,7 % der Bevölkerung besaßen mehr als 70 % des Produktivvermögens.

Dies w. u. d. sich bis heute eher weiter verschlechtert haben. Denn: a) die Gewinne aus Unternehmertätigkeit und Vermögensbesitz sind weitaus stärker gewachsen als die Lohn- und Gehaltseinkommen, b) das "volkseigene" Produktivvermögen in Ostdeutschland ist (z.T. sogar mit 50%-Subventionen) privatisiert worden.

Folge: Konzentration in wenigen Händen.

- b) Verteilung des Geldvermögens im Jahr 1988

Haushalt	Geldvermögen je Haushalt
Selbständige (o. Landwirte)	49.119 DM
Angestellte	26.899 DM
Arbeiter	18.450 DM

Quelle: Mikrozensus

- c) Wie verteilen sich die Netto-Einkommen in Deutschland?

Monatl. Nettoeinkommen 1993	West	Ost
3.000 und mehr	23 %	1 %
2.200 - 3.000	25 %	3 %
1.400 - 2.200	28 %	19 %
1.000 - 1.400	8 %	38 %
unter 1.000	16 %	39 %

Quelle: Statistisches Bundesamt

- d) Wieviel Einkommen haben die privaten Haushalte zur Verfügung?

Schichtung der privaten Haushalte nach monatlichen Nettoeinkommen in % aller Haushalte für das Jahr 1993		
Nettoeinkommen in DM	West	Ost
5.000 und mehr	17,8	2,7
4.000 - 5.000	12,8	5,7
3.000 - 4.000	18,5	15,8
2.000 - 3.000	25,8	30
1.000 - 2.000	19,5	32,2
unter 1.000	5,6	13,6
insgesamt	100	100

Quelle: Statistisches Bundesamt

e) Lohnsteuer steigt - Gewinnsteuer sinkt!

Jahr	Lohnsteuerquote	Gewinnsteuerquote
1980	15,7 %	45,8 %
1990	16,6 %	28,2 %
1993	19,1 %	28,5 %

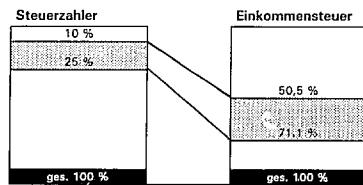
Lohnsteuerquote = Lohnsteuer in Prozent der Bruttolohnsumme
 Gewinnsteuerquote = Gewinnsteuer in Prozent der privaten Bruttogewinne

Quelle: BMFT und Statistisches Bundesamt

f) Das Aufkommen der Einkommensteuer

Allein die 10 % der Steuerpflichtigen am oberen Ende der Einkommensskala erbringen 50,5 % der Einkommensteuer.

Die insgesamt 25 % der Steuerpflichtigen am oberen Ende der Einkommensskala erbringen 71,1 % der Einkommensteuer.



Quelle: Einkommensteuerstatistik

g) Steuerprogression: Wer viel verdient, soll auch mehr Steuern zahlen

Steuerpflichtige mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von über 50.000 DM als Alleinstehende oder von über 100.000 DM als Verheiratete (zuletzt verfügbare Datenbasis 1986)

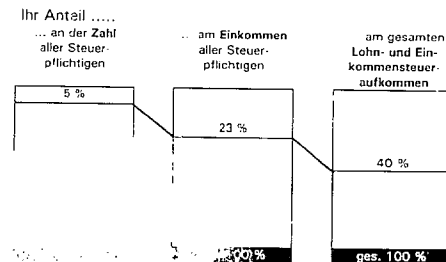


Abbildung 1 berücksichtigt nicht die Einkommen, die von manchen Steuerzahlern hinterzogen werden. Dies gilt insbesondere für die Besitzer großer Vermögen, die diese auf ausländischen Konten anlegen und vielfach die Erträge nicht zur Steuer veranlagen. Hierbei handelt es sich immerhin um viele hundert Milliarden DM, die dem steuerlichen Zugriff entzogen werden.

h) Die Besteuerung von Vermögen

In der öffentlichen Diskussion wurde von unterschiedlicher Seite vorgeschlagen, zur Finanzierung der deutschen Einheit die großen Vermögen mit einer an das Lastenausgleichsgesetz von 1949/52 angelehnten zusätzlichen Abgabe von 1,5 % steuerlich heranzuziehen. Zur Beurteilung dieses Vorschlages soll mit folgendem Beispiel die Vermögensbesteuerung insgesamt erläutert werden:

Beispiel:

Angenommen wird ein Vermögen von DM 10 Millionen. Desweiteren wird ausgegangen von einem Zinsertrag von 6 %. Daraus ergibt sich ein jährlicher Ertrag von DM 600.000. Aus diesem Ertrag müssen die Steuern gezahlt werden. Dabei wird eine vierköpfige Familie angenommen.

1. Vermögenssteuer:

(1 % des Vermögens nach Abzug der Freibeträge von DM 120.000 je Ehepartner und Kind

DM 95.200

2. Zinsabschlagsteuer:

(30 % der Zinserträge nach Abzug von Sparerfreibeträgen von DM 6.000 je Ehepartner als Vorauszahlung auf die endgültig veranschlagte Einkommensteuer)

DM 176.400

3. Veranlagte Einkommensteuer

(Differenz zwischen dem Spitzensteuersatz von bis zu 53 % und dem Zinsabschlag von 30 %, also hier: max. 23 %

DM 138.000

Summe der bisherigen Abzüge

DM 409.000

4. Diskutierte zusätzliche Abgabe (1,5 % des Vermögens)

DM 150.000

Summe der diskutierten Abzüge

DM 559.600

Die Summe von DM 559.600 entspräche dann einer steuerlichen Belastung der Vermögenserträge von 93,2 % und läge damit erheblich über dem Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer von derzeit 53 %.

Alleerdings ist schon heute die Realität anders:

Schon mit der Zinsabschlagsteuer wurde zinsbringendes Anlagekapital in Beträgen von mehreren hundert Milliarden DM ins zinsgünstigere Ausland (vornehmlich Luxemburg) verlagert. Mit dieser Steuerflucht und Steuerhinterziehung ist der deutschen Besteuerung die Grundlage entzogen. Ohne eine gesamteuropäische Harmonisierung und weitere internationale Vereinbarungen sind diese Grundlagen wohl auch nicht herzustellen. Eine nationale Höherbelastung stößt insofern also ins Leere.

Handlungsbedarf für den Gesetzgeber:

Eine spezielle Rolle spielt die Steuer auf Immobilienvermögen, die nicht beliebig verlagerbar sind. Zudem gilt die heutige Erbschafts- und Vermögensbesteuerung nicht als verfassungsgemäß. Bisher werden die Immobilien noch nach einem völlig veralteten Einheitswert bewertet, der z.T. nur bei 10 % des tatsächlichen Wertes liegt. Es ist davon auszugehen, daß die Verfassungswidrigkeit voraussichtlich noch 1995/96 festgestellt werden wird. Der DGB vertritt die Auffassung, daß bei großem Immobilienbesitz die Erbschafts- und Vermögenssteuer nach oben verschoben werden sollen.

9. Strukturwandel der Arbeit

Am Dezember-Stichtag 1994 gab es in Deutschland 3,6 Millionen Arbeitslose. Aber auch während des Jahres 1994 hat es erhebliche Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt gegeben:

Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt 1994		
Bewegung	West	Ost
Zugänge in die Arbeitslosigkeit	1.514.074	935.267
Arbeitsvermittlungen	2.356.177	825.177

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Aus einem Vergleich der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen von 1976 bis 2010 lassen sich die Arbeitsplatzzuwächse und Verluste - und damit der Strukturwandel bei den Erwerbstätigen - ermitteln. Dabei verläuft die Entwicklung in Ost und West unterschiedlich (s. folgende Tabelle):

Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen 1976 - 2010					
Wirtschaftszweig	West 76/89	West 91/2010	West 2010	Ost 92/2010	Ost 2010
1 Bergbau u. Energie	- 33.000	- 118.000	342.000	77.000	73.000
2 Verarbeitendes Gewerbe (Akte)	- 50.000	- 1.365.000	7.723.000	+ 395.000	1.445.000
*Grundstoff u. Produktionsgüter (z.B. Gesch. u.m.)	- 41.000	- 236.800	1.134.500	+ 600	184.700
*Investitionsgüter (20 Besch. u.m.)	+	- 622.300	3.428.100	+ 173.200	618.400
*Verbrauchsgüter (20 Besch. u.m.)	325.000	- 115.200	1.303.100	+ 124.000	272.200
*Nahrungsgüter (20 Besch. u.m.)	- 67.000	- 119.500	389.900	+ 10.000	96.200
3 Landwirtschaft	- 164.000	+ 22.000	1.963.000	130.000	560.000
4 Handel, Verkehr, Nachrichten	- 362.000	- 407.000	5.138.000	150.000	1.050.000
5 Banken, Versicherungen, Bildung, Wissenschaft, Kultur, Gesundheit, Hotel u. Gaststätten, Friseur	+	+	7.306.000	+ 590.000	1.350.000
6 Staat	292.000	1.166.000	6.800.000	- 265.000	1.325.000
7 Landwirtschaft u. Forsten	- 574.000	- 366.000	597.000	- 175.000	165.000

Quelle: Jahresgutachten Sachverständigenrat 94/95 u. Prognos AG, Deutschland 1994

Im Westen setzen sich die Zuwächse zwischen 1991 und 2010 in einer Gesamtzahl von 2,9 Millionen nur noch aus den Bereichen des Staates, der Bauwirtschaft und einem Teil der privaten Dienstleistungen zusammen. Im Verarbeitenden Gewerbe betragen die Gesamtverluste 1,36 Millionen Beschäftigte. Nur bei Chemie, Spalt- und Brutstoffen (0,1 %), Stahl- Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugen (0,1 %), Eisen-, Blech- und Metallwaren (0,4 %), im Luft- und Raumfahrzeugbau (0,8 %) und in der Kunststoffverarbeitung (0,9 %) gibt es überhaupt noch innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes leichte Zuwächse in einer Gesamtzahl von 84.800 Beschäftigten.

Die Prognosen weichen allerdings je nach Institut voneinander ab. Während die Prognos AG für den Straßenfahrzeugbau im Jahr 2005 eine Summe von 711.000 Beschäftigte voraussagt, ist das RWI optimistischer und prognostiziert 974.000 Beschäftigte und damit ein Niveau, das nur gering unter dem von 1993 liegt.

Die unterschiedlichen Einschätzungen ergeben sich aus unterschiedlichen Ansätzen, die die Institute für die prognostizierte Endnachfrage vornehmen.

Auch für die Beschäftigtenentwicklung im Dienstleistungsbereich zeigt das RWI erhebliche Abweichungen zu den Analysen der Prognos AG. Während die Prognos AG für das Jahr 2005 im Wirtschaftszweig "Staat" für Westdeutschland 6,473 Millionen Beschäftigte vorhersagt, ist das RWI bedeutend zurückhaltender und prognostiziert für dasselbe Jahr 4,477 Millionen Beschäftigte in diesem Wirtschaftszweig.

10. Zukunft im Öffentlichen Dienst

Im Öffentlichen Dienst arbeiten sechsenhalb Millionen Arbeitnehmer (Stand 30.6.1993). Davon sind etwa 2,2 Millionen Beamte, 2,9 Millionen Angestellte und 1,4 Millionen Arbeiter.

Beschäftigte im Öffentlichen Dienst nach Beschäftigungsbereichen	
Bund	602.890
Länder	2.511.130
Gemeinden	1.901.790
Bahn	417.675
Post	636.769
Zweckverbände u. mittelbarer ÖD	450.201

Rationalisierungsmaßnahmen haben auch im öffentlichen Dienst gegriffen:

Ausgaben der öffentlichen Haushalte und Anteil der Personalkosten		
Jahr	Ausgaben in TDM	Personalkostenanteil
1950	28.141.000	23,69 %
1990	1.144.607.000	21,74 %

1990 kamen auf 100 Einwohner in Deutschland 7,5 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Das ist weniger als in Frankreich (11,1), Luxemburg (12,5), Belgien (9,4), Dänemark (13,7), Großbritannien (10,3).

Zwei Beispiele für den Leistungsvergleich zwischen Öffentlichem Dienst und privaten Anbietern:

☞ Müllabfuhr:

Nachdem die Stadt Wesel ihre Müllabfuhr etwa 15 Jahre von einem Privatunternehmen hatte durchführen lassen, wurde diese Dienstleistung 1988 erneut ausgeschrieben. Das städtische Tiefbauamt erhielt den Zuschlag, weil es ein wesentlich preisgünstigeres Angebot machen konnte als private Anbieter. Die bisherigen Erfahrungen mit der nun wieder städtischen Müllabfuhr sind positiv. Die Gebühren sind nur im allgemeinen Umfang gestiegen, und die Kosten bewegen sich nach wie vor unterhalb des durchschnittlichen Niveaus anderer privater und öffentlicher Müllentsorger. Trotz einiger Wettbewerbsnachteile des Öffentlichen Dienstes (z.B. Personalkostenniveau) gibt es nämlich auch Wettbewerbsvorteile:

Ein öffentlicher Anbieter ist bei einem derartigen Angebot nicht mehrwertsteuerpflichtig und er muß vor allem kostendeckend arbeiten, aber nicht unbedingt Gewinn erzielen.

Reinigungsdienst:

Besonders im Reinigungsdienst hat es eine Welle von Privatisierungen bei den Kommunen gegeben. Private Anbieter konnten häufig preisgünstigere Angebote machen, da sie sich - anders als die öffentlichen Verwaltungen - in breitem Umfang des Instruments der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse bedienen konnten. Daß dadurch die Kommunen finanziell nur wenig entlastet wurden, konnte man an den Sozialhilfekosten feststellen: Viele Reinigungskräfte gerieten mit ihren Einkommen bei Privatunternehmen unter die Sozialhilfegrenze. Die Stadt Dinslaken hat dies zum Anlaß genommen, ihren Reinigungsdienst wieder in öffentliche Verantwortung zurückzuführen.

11. Strukturwandel und Innovationsfähigkeit

Innovationen sind der notwendige Impuls für einen wirtschaftlich erfolgreichen Strukturwandel. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen sind daher lebenswichtige Investitionen für den Erhalt wirtschaftlicher Kraft. Bis in die achtziger Jahre hinein lagen Forschung und Entwicklung in Deutschland im weltweitem Vergleich an der Spitze.

1986 lagen nur die USA vor der BRD. 1990 hatte Japan aufgeschlossen und lag mit seinen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen bereits ebenfalls vor Deutschland.

Seit 1989 ist in Deutschland der Anteil der privaten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen rückläufig. Dies läßt sich deutlich am Abbau des Forschungspersonals zeigen.

Abbau des Forschungspersonals in der Privatwirtschaft 1989-1991	
Gesamt	- 3 %
Holz, Papier, Druckindustrie	-25 %
Metallindustrie	-12 %
Kunststoff- und Gummiindustrie	-12 %
Elektroindustrie	- 5 %
Maschinenbau	- 6 %

Quelle: SV-Gemeinnützige Gesellschaft für Wirtschaftsstatistik mbH

Weil die Unternehmen nicht mehr ausreichend Mittel und Engagement für Innovationen aufwenden, läuft die Wirtschaft Gefahr, im Bereich der Schlüsseltechnologien abgehängt zu werden. Damit aber werden wichtige Keime auf den Wachstumfeldern der Zukunft ausgetrocknet.

Auf wachsenden Technologiefeldern liegt Westdeutschland mit seinen Patentanmeldungen hinter den USA und Japan:

Land	Patentanmeldungen in Technologiefeldern	
	Anteil in wachsenden Technologiefeldern	Anteil in schrumpfenden Technologiefeldern
Deutschland/West	44,4 %	25,1 %
USA	53 %	17,5 %
Japan	59,5 %	16,5 %

Quelle: IFO

Auch die Bundesregierung läßt eine in die Zukunft gerichtete Forschungs- und Technologieförderung seit Jahren vermissen.

Innerhalb von zehn Jahren ist das Gewicht des Forschungshaushaltes am gesamten Bundeshaushalt um ein Viertel zurückgegangen:

1984 - 2,70 % 1994 - 1,92 %

12. Bildungsoffensive

Die deutsche Wirtschaft muß im internationalen Wettbewerb um die besten Produkte, Dienstleistungen und Verfahren mithalten. Dazu werden qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer genauso wie innovative Forscher und Manager benötigt. Bildung und Ausbildung sind das wichtigste Kapital unserer Volkswirtschaft.

Der Bedarf an Weiterbildung wächst ständig:	
1995/86	38 % der Erwerbstätigen
1991/92	52 % der Erwerbstätigen

Quelle: Block, Klemm

Der Wachstumsfaktor der Zukunft: WISSEN

- Informations- und Kommunikationstechnik ist größter Wirtschaftsfaktor.
- Wissensintensive Industrien und Dienstleistungen statt materialbezogener Produktion.
- Erzeugung, Speicherung und Anwendung von Informationen sind Faktor für Wachstum und Wettbewerb.

Tatsache ist aber: Trotz anders lautender öffentlicher Erklärungen wird das Bildungsendagement zurückgeschraubt.

Bildungsausgaben	
Jahr	in % der Wirtschaftskraft (BIP)
1975	5,5%
1980	5,2%
1985	4,7%
1990	4,2%

Quelle: Block, Klemm

Obwohl weiterhin Fachkräftemangel beklagt wird, tendieren die Betriebe dazu, weniger Fachkräfte auszubilden. Die Ausbildung einschränken wollen vor allem Betriebe aus Industrie und Handel.

Von den befragten Betrieben wollen in den nächsten drei Jahren

Jahr	... mehr ausbilden	... weniger ausbilden
1990	19%	8%
1993	9%	17%

Quelle: IAB

Demgegenüber wächst der Bedarf an Arbeitskräften mit abgeschlossener Berufsausbildung. Mit Blick in die Zukunft werden bis zum Jahr 2010 zwei Millionen ausgebildete Fachkräfte fehlen. Auf der anderen Seite werden dann eine Million ohne Ausbildungsabschluß sein.

Arbeitsplatzbilanz Jahr 2010 (in%)			
Arbeitskräfte	Angebot	Bedarf	Differenz
ohne Berufsausbildungsabschluß	4,9%	3,7%	+ 1,2%
mit abgeschlossener Berufsausbildung	18,2%	20,2%	- 2,0%

Quelle: Block, Klemm

Deswegen: Da, wo Bildungslücken sind, muß aufgeforstet werden. Das Problem ist nur, daß Weiterbildung bisher am meisten nur der Gruppe der schon Qualifizierten angeboten wird.

Teilnahme an der beruflichen Weiterbildung zwischen 1981 und 1991	
Lehr-/Anlernberuf	14,9%
Meister/Techniker	24,7%
Fachhochschule- oder Hochschulabschluß	31,6%

Quelle: Block, Klemm

Die derzeitige Situation bei der Aus- und Weiterbildung gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und damit Arbeitsplätze.

13. Differenzierte Tarifpolitik

Die Tarifpolitik gestaltet den wirtschaftlichen Strukturwandel mit. Die größte Herausforderung liegt derzeit darin, die zunehmende Differenzierung von Unternehmensstrategien und Arbeitnehmerinteressen mit bindenden Tarifverträgen abzusichern. Dezentralisierung, Zeitsouveränität, Qualifikation, Arbeitszeitverkürzung und wirtschaftlich tragfähige Lohn- und Gehaltsgestaltung sind die Pfeiler einer Tarifpolitik für mehr Beschäftigung.

Trotz hoher Löhne und Gehälter liegen die Unternehmen in Deutschland bei den Lohnstückkosten im Mittelfeld. Im OECD-Vergleich zwischen den wichtigsten Industrieländern ergibt sich zwischen Lohnstückkosten und Gewinn folgendes Bild:

Die Lohnstückkosten von 1980 bis 1993: Veränderung in vH	Veränderung in vH	
	in Landeswährung	in DM
Italien	204,1	50,7
Großbritannien	99,5	17,2
Frankreich	85,7	26,0
USA	65,4	50,7
Westdeutschland	38,4	38,4
Japan	28,5	138,1

Quelle: DIW



Die Tarifvertragslandschaft hat sich in der Vergangenheit immer mehr ausdifferenziert.

Tarifverträge Erde 1993

gültige Tarifverträge	41 700
Neuabschlüsse	7 700
davon:	
Verbandstarifverträge	4 500
Firmentarifverträge	3 200

Quelle: BMA

Die Tarifverträge tragen auch der Wirtschaftskraft der jeweiligen Branchen und Berufe Rechnung und variieren insofern erheblich.

Ecklöhne nach ausgewählten Tarifbereichen und Entgelte 1993

Tariffbereich	Ecklohn West	Ecklohn Ost
Energiewirtschaft	4.193	3.056
Baugewerbe	3.910	3.403
Privates Baugewerbe	3.717	3.159
Öffentlicher Dienst	3.203	2.674
Chemische Industrie	3.118	2.144
Metallindustrie	3.051	2.371
Einzelhandel	2.935	2.445
Textilindustrie	2.646	1.963
Schuhindustrie	2.188	1.538

Quelle: BMA

Die Praxis der Arbeitszeitverkürzung hat in der Vergangenheit positive Beschäftigungseffekte gehabt.

Beschäftigungsbilanz der Arbeitszeitverkürzung 1983-1992		
Gegenstand	Veränderung	zusätzl. Arbeitsplätze
Wochenarbeitszeitverkürzung	40 Std. → 38 Std.	700 000
Erhöhung der Teilzeitquote	13,4 % → 17,0 %	300 000

Quelle: WSI

Die tarifvertragliche Zukunft wird den unterschiedlichsten Rahmenbedingungen der Branchen und Unternehmen auch weiterhin Rechnung tragen. Die bindende Kraft der Verträge gilt auch bei der jetzt schon erkennbaren Dezentralisierung und Flexibilisierung in den einzelnen Vertragsbestandteilen. Arbeitszeitfragen rücken erneut in den Vordergrund.

Arbeitszeitwünsche der Arbeitnehmer	
• Beschäftigte, die nicht über ihre Arbeitszeit verfügen können	83 %
• Vollzeitbeschäftigte, die in Teilzeit arbeiten wollen	9 %
• Teilzeitbeschäftigte, die in Vollzeit bleiben wollen	87 %
• Gleitzeitbeschäftigte, die in Gleitzeit Vorteile sehen	86 %
• Nicht-Gleitzeitbeschäftigte, die Gleitzeit wünschen	39 %
• Samstags-Beschäftigte, die samstags arbeiten wollen	32 %
• Nicht-samstags-Beschäftigte, die samstags arbeiten wollen	10 %
• Samstags-Beschäftigte, die nicht samstags arbeiten wollen	64 %

Quelle: ISO 1993

14. Mitbestimmung europäisch

Ein großer Schritt zur europäischen Zusammenarbeit der Gewerkschaften

Ein zentral wichtiges Anliegen der Gewerkschaften war die grenzüberschreitende Interessenvertretung der Arbeitnehmer in multinationalen Unternehmen. Hier ist nach mehr als zwanzig Jahren endlich ein Erfolg erzielt worden. Insgesamt werden etwa 1.200 Unternehmen innerhalb der Europäischen Union einen europäischen Betriebsrat erhalten.

Zum Hintergrund ein Gespräch mit dem Europäischen Metallgewerkschaftsbund in der Frankfurter Rundschau vom 10.03.1995:

"Gründung von Euro-Betriebsräten kommt allmählich in die Gänge"

Die Durchsetzung europäischer Betriebsräte, sagt Bert Thierion, "war der erste große Erfolg für die Gewerkschaften auf EU Ebene". Für den Generalsekretär des Europäischen Metallgewerkschaftsbundes (EMB) läßt sich die Entwicklung integrierter Arbeitnehmervertretungen multinationaler Konzerne ermutigend an: Der organisatorische Ablauf sei mittlerweile gut eingespielt, das Lamento über unüberschaubare Kosten habe sich als "Blödsinn" erwiesen, und vor allem werde hier ein Stück soziales Europa geschaffen, von dem beide Seiten - Belegschaften und Management - profitierten.

↓
↓



Verpflichtet ist, wer mehr als 1000 Beschäftigte hat, die in mindestens zwei Ländern der Europäischen Union (EU) auf eine Belegschaftsstärke von nicht weniger als 150 Frauen und Männer kommen. Bis heute beruhen sämtliche Euro-Räte auf Übereinkünften aus freien Stücken, denn verbindlich wird die Richtlinie erst zwei Jahre nach der Verabschiedung.

Im Schnitt dauert es etwa ein halbes Jahr, bis ein Euro-Betriebsrat steht. Trotz wachsender Bereitschaft der Unternehmensleitungen geht die Initiative in aller Regel von der Gewerkschaft aus. Sie prüft, ob ein Konzern unter das neue EU-Reglement fällt, lädt Arbeitnehmervertreter - deutsche Betriebsräte, französische "délégués syndicaux" oder britische "shop stewards" - zu Vorbereitungstreffen nach Brüssel ein. Dort wird ein Vorschlag formuliert, den eine Verhandlungsdelegation dann den Konzernherren präsentiert - mit unterschiedlicher, aber zunehmend positiver Resonanz: Philips aus den Niederlanden sperrt sich bislang, dafür haben mit dem Lebensmittelunternehmen United Biscuits und der Textilfirma Coats Viyella schon zwei britische Gesellschaften abgeschlossen, obwohl die Engländer als Euro-Sozialmuffel das Gesetz auf Regierungsebene nicht mittragen.

Hauptproblem bei der Vorbereitung - rund 200 Treffen hat der EMB in den vergangenen drei Jahren organisiert - ist nicht das Geld. Mit Anreise, Unterkunft und Dolmetschendienst für 20 bis 30 Teilnehmer kostet eine Veranstaltung je nach Kopfstärke und Reisstrecke zwischen 25.000 und 50.000 Mark. 30% trägt die Gewerkschaft, den Rest steuert die EU bei. Das größte Hindernis, sagt Thieron, sei vielmehr die mangelnde Gewandtheit der Betriebsräte und Vertrauensleute in Fremdsprachen. Über den Sinn der Sache gebe es aber bei den Beteiligten keine Zweifel mehr."

Europäische Betriebsräte: Aktueller Rechtsstand (2/95)

- Verabschiedung der Richtlinie: 22.09.1994
- Nationale Umsetzung bis spätestens: 22.09.1996
- Einrichtung von Euro-Betriebsräten bis spätestens drei Jahre nach nationaler Umsetzung.

Vereinbarungen über Euro-Betriebsräte 1993/94

Erste Anzeichen dafür, daß große Unternehmen und insbesondere auch große deutsche Unternehmen den Zeitraum bis 1996 nutzen werden, um möglichst viele Regelungen über Euro-Betriebsräte unter Dach und Fach zu bringen, zeigen die entsprechenden Aktivitäten der vergangenen zwei Jahre:

1. Renault Euro-Betriebsräte vom 11.03.1993
2. Generale-Des Oeaux-Gruppe; europaweiter innerbetrieblicher Dialog vom 21.05.1993
3. Kontinental Europaforum 24.06.1993
4. Grundig, europäischer Grundig-Wirtschaftsausschuß vom 26.08.1993 (Sparten-Euro-Betriebsrat, da Grundig Philips-Tochter)
5. Schering, Vereinbarung über europäische Information und Konsultation vom 22.06.1994
6. Elf Aquitaine vom 07.07.1994
7. Höchst, Vereinbarung europäischer Dialog von 9/94
8. Bayer, Europaforum vom 04.10.1994

15. Neue Gefährdungen der Arbeitnehmerrechte

Mit neuen Formen von Arbeitsverhältnissen wird vehement sozialstaatlicher Arbeitnehmerschutz ausgehebelt.

☞ Zum Beispiel: "Scheinselbständigkeit"

Mit Scheinselbständigkeit werden zunehmend Arbeitnehmer-schutzrechte umgangen.

Manche Unternehmen machen aus ihren Arbeitnehmern oder ihnen bekannte Arbeitsuchenden "Selbständige". Sie werben mit regelmäßigen Aufträgen und hohen Gewinnen. Diese Unternehmer verlagern jedoch ihr eigenes Risiko auf die "Neuunternehmer". Dadurch sichern sie sich selbst höhere Gewinne, da Lohnnebenkosten (z. B. Kranken- und Urlaubsgeld) eingespart werden. Der Scheinselbständige bleibt dabei wie ein normaler Arbeitnehmer an seinen Auftraggeber gebunden.

Arbeitnehmerschutzrechte wie Arbeitszeitregelungen, Kündigungsschutz, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Mutterschutz, Anspruch auf Mindesturlaub und Ansprüche auf betriebliche bzw. tarifvertragliche Leistungen werden einem Scheinselbständigen nicht gewährt.

Anwartschaften auf die Renten- und Arbeitslosenversicherung werden folglich auch nicht begründet. Will der Selbständige - der in der Praxis wie ein Arbeitnehmer tätig ist - seine ihm zustehenden Schutzrechte in Anspruch nehmen, so muß der diese einklagen.

Beispiele für Scheinselbständige aus einigen Branchen:
• Bauhilfsarbeiter führen als Selbständige die Bezeichnung "Gipskartonplattenbeförderer",
• Gabelstaplerfahrer werden zu "Verladern und Kommissionierern von Waren",
• Kranführer zu "selbständigen Turmdrehkranführern" (ohne eigenen Kran!)
• Arbeitnehmer in der fleischverarbeitenden Industrie zu "selbständigen Fleischträgern",
• Arbeitnehmer im Lebensmitteleinzelhandel führen neuerdings die Bezeichnung "selbständige Regaleinrichter".

Eine Studie aus 1985 weist für den Bereich der alten Bundesländer aus, daß es knapp 2,5 Mio. Selbständige gab, von denen 53 % ein monatliches Nettoeinkommen von unter 2.500,- DM (31,5 % sogar unter 1.800,- DM) hatten. Bedenkt man, daß die Selbständigen von ihrem Nettoeinkommen noch die gesamte Vorsorge für Krankheit, Erwerbslosigkeit, Alter sowie sonstige Versicherungen tragen müssen, so läßt sich daraus folgern, daß über 1 Mio. "Selbständige" in der Nähe der Armut leben und hier das spätere Sozialamtpotential aufgebaut wird.

☞ Zum Beispiel: Mißbrauch von Werkverträgen

Durch die stürmische zahlenmäßige Entwicklung in den Jahren 1991 und 1992 war es zu Mißbräuchen und Unzuträglichkeiten bei der Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern gekommen, die sich insbesondere auf die Abgrenzung zur Arbeitnehmerüberlassung und auf die Zahlung deutscher Tariflöhne bezogen.

Seit Mitte 1992 wurden durch energische Konsolidierungsmaßnahmen die Mißbräuche weitgehend abgebaut. Ebenso wurden die zugelassenen Kontingente durch die Arbeitsmarktanpassung und die Nichtverlängerung der zeitlich befristeten Zusatzkontingente abgebaut.

Dadurch verringerte sich die hohe jahresdurchschnittliche Beschäftigung von 94.900 Werkvertragsarbeitnehmern 1992 im Jahr 1993 auf 70.100.

☞ Zum Beispiel: Befristete Arbeitsverträge

Nach dem Mikrozensus gab es 1991 in Deutschland 1,88 Millionen Arbeitnehmer in befristeten Arbeitsverhältnissen. Das waren im Westen 5,1 % der Beschäftigten und im Osten 10,3 %.

Ein zunehmend großer Teil der Arbeitsvermittlungen erfolgt in befristete Arbeitsverhältnisse		
Jahr	Arbeitsvermittlung in Mio.	davon befristet in %
1989	2,28	38,5
1990	2,36	39,0
1991	2,39	41,7
1992	2,34	46,0
1993	2,20	47,2
1994	2,35	47,6

Quelle: BA

16. Gleichstellung von Frauen und Männern

1992 lag die Frauenerwerbsquote bundesweit bei über 60 %. Frühere Modelle, die für Frauen nach dem Motto: Beruf und dann Familie oder anschließend wieder Rückkehr in den Beruf, solche Modelle haben mit der Lebenswirklichkeit nicht mehr viel gemeinsam. Es ist bekannt: Die Benachteiligung der Frauen in unserer Gesellschaft hat im wesentlichen ihren Ursprung in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. Das gilt in der Familie genauso wie im Beruf. Deswegen ist in der Gleichstellung der Frauen in der Arbeitswelt ein ganz zentraler Ansatzpunkt zur Überwindung und Diskriminierung zu sehen.

☞ Kluft zwischen Frauen- und Männerlöhnen

Frauen verdienen nach wie vor durchschnittlich 30 % weniger als Männer.

Durchschnittliche Bruttostundenvordienste der Arbeiter 1993 in DM in der Industrie		
	Frauen	Männer
West	18,48	24,91
Ost	12,16	16,02

Quelle: Statistisches Bundesamt

Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste der kaufm. Angestellten 1993 in DM in der Industrie		
	Frauen	Männer
West	4.244	6.157
Ost	2.887	3.729

Quelle: Statistisches Bundesamt

Wie erklären sich diese Einkommensunterschiede konkret?

Zunächst dadurch, daß Frauen in schlechter bezahlten Berufen arbeiten. Im Jahr 1992 arbeiten mehr als drei Viertel aller erwerbstätigen Frauen in den alten Bundesländern in Dienstleistungsberufen. Von ihnen waren fast ein Viertel als Bürofachkräfte oder Bürohilfskräfte, 12 % als Warenkaufleute und 8 % in Gesundheitsdienstberufen (ohne Ärztinnen und Apothekerinnen), also in den unteren Verdienstgruppen beschäftigt. Auch die meisten sogenannten typischen Frauenberufe, das sind solche mit einem Frauenanteil von mehr als 80 % (z. B. Friseurin, Floristin, Verkäuferin, Drogistin, Apothekenhelferin, Bekleidungs Näherin), sind am untersten Ende der Einkommensskala angesiedelt. Insgesamt kann die Aussage getroffen werden: Je mehr Frauen in einem Beruf tätig sind, desto niedriger ist das zu erzielende Einkommen!

Doch selbst wenn Frauen und Männer den selben Ausbildungsberuf wählen, besteht bereits ein Jahr nach Ausbildungsabschluß ein deutliches Einkommensgefälle. Diese Tendenz setzt sich im weiteren Verlauf des Berufslebens fort. Sogar Frauen mit kontinuierlichen Berufsverläufen verdienen aufgrund der geringeren Aufstiegschancen erheblich weniger als ihre männlichen Kollegen ("Arbeitsmarktreport für Frauen 1993", 1994, S. 5). Diese Einkommensunterschiede erklären sich durch die Tatsache, daß Frauen auf den untersten Ebenen der Hierarchie beschäftigt sind. Die gut bezahlten Positionen sind weitgehend Männern vorbehalten. In den alten Bundesländern ist das Qualifikationsniveau der Frauen in den letzten Jahren zwar kontinuierlich gestiegen, was sich jedoch kaum in ihren hierarchischen Positionen im Betrieb niederschlägt. So arbeiten 1991 38 % der Frauen aber nur 24 % der Männer auf der untersten Hierarchiestufe als Bürokräft oder angelernte ArbeiterIn. Dagegen war der Anteil der Männer in Führungspositionen mit 23 % mehr als doppelt so hoch als bei den Frauen (11 %). (Arbeitsmarktreport für 1993", 1994, S. 5). Ostdeutsche Frauen waren vergleichsweise günstiger eingestuft. Ein Fünftel (20 %) arbeitete 1991 in Führungspositionen und lediglich 22 % auf der untersten Hierarchiestufe.

7 Kluft zwischen Männer- und Frauenrenten

Frauen haben deutlich geringere Renten als Männer. Daran hat auch die Wiedervereinigung nicht viel geändert, obwohl die Rentnerinnen in Ostdeutschland deutlich höhere Renten beziehen als in Westdeutschland. Im Osten hat über die Hälfte der Rentnerinnen mehr als 35 Versicherungsjahre vorzuweisen, ihre Durchschnittsrente liegt daher bei 952 Mark. Im Westen bringt nur ein Viertel der Seniorinnen solche Voraussetzungen für die Rentenberechnung mit; die durchschnittliche Rente beträgt hier 761 Mark. Die geringeren Renten der Frauen ergeben sich aber auch, weil Frauen in Branchen mit geringeren Verdienstmöglichkeiten und auf niedrigeren Hierarchiestufen arbeiten. Die Kluft zwischen Männer- und Frauenrenten hat auch die Anrechnung von Kindererziehungsjahren nicht schließen können. Im vergangenen Jahr erhielt die Hälfte der Männer eine Rente von unter 1.800,- DM, die Hälfte der Frauen mußte sich mit einer Altersrente von unter 1.200,- DM begnügen. (Quelle: Rentenversicherungsbericht 1994)

Einschätzung der Rollenverteilung von Männern und Frauen nach Altersgruppen				
	West		Ost	
	stimme zu	stimme nicht zu	stimme zu	stimme nicht zu
	- in % -			
↓ ↓ ↓ ↓ ↓				
<i>"Der Anteil an Zeit und Energie, dem jemand seiner Karriere einerseits und der Familie andererseits zukommen läßt, sollte von den persönlichen Interessen und nicht von dem Geschlecht bestimmt werden."</i>				
18 - 35 Jahre	97	3	98	2
36 - 60 Jahre	92	8	96	4
<i>"Verheiratete Frauen, die Kinder im Vorschulalter haben, sollten nicht arbeiten, es sei denn, es ist für die Familie unbedingt notwendig."</i>				
18 - 35 Jahre	64	36	48	52
36 - 60 Jahre	77	23	54	47
<i>"Eine verheiratete Frau, die lieber im Beruf weiterkommen möchte und keine Kinder haben will, sollte deswegen kein schlechtes Gewissen haben."</i>				
18 - 35 Jahre	93	7	79	21
36 - 60 Jahre	85	15	71	29

Quelle: Wohlfahrtssurvey 1993

17. Kosten der sozialen Sicherung

1981 erreichte die Sozialleistungsquote mit 33,4 % einem Höchststand. Sie ging in den 80er Jahren kontinuierlich zurück, 1991 in Westdeutschland auf 28,9 %.

1993 betrug die Quote in Westdeutschland 30,3 %, für Gesamtdeutschland allerdings erheblich höher, weil zu dem Zeitpunkt des Bruttoinlandsprodukt in Ostdeutschland noch zu 70 % aus Sozialleistungen bestand. Nach Schätzungen der Bundesregierung wird die Sozialleistungsquote für Ostdeutschland bis 1997 auf 48,2 % sinken. Im Westen wird sie dann voraussichtlich 29,1 % betragen.

Die hohe Quote der Jahre 1993/1994 erklärt sich insofern nicht aus strukturellen Problemen des sozialen Sicherungssystems, sondern aus den Sonderfaktoren der deutschen Einheit und der schweren wirtschaftlichen Rezession von 1993. Die strukturelle Leistungsfähigkeit unseres Sozialstaates und seiner Sicherungssysteme hingegen wird aber durch die Sozialprognose der Bundesregierung unterstrichen. Sie ist folglich nicht etwa Ausdruck einer zunehmenden Versorgungs- oder Anspruchsmentalität der Bundesbürger. Im Gegenteil zeigt die tendenziell sinkende Quote für Westdeutschland bei gleichzeitig massiv zunehmender Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit seit 1981, daß die Bundesbürger im Durchschnitt ihre Inanspruchnahme von sozialen Leistungen erheblich reduzieren mußten.

Langfristige Entwicklung des Sozialbudgets				
Jahr	Mrd. DM		Sozialleistungsquote (= Ausgaben in v.H. des BSP)	
	West	Ost	West	Ost
1983	93,9		24,6	
1973	262,7		28,6	
1983	541,1		32,3	
1993	859,3	203,2	30,3	70,0

Quelle: Sozialreport

Wie verteilen sich die Ausgaben des Sozialbudgets? (in Mrd. DM)			
	1970	1980	1990
Ehe / Familie	30,77	68,62	91,73
Gesundheit	52,40	155,14	256,21
Beschäftigung	5,74	27,92	60,51
Alter	72,51	188,65	300,10

Quelle: Sozialreport

18. Vorbeugende Sozialpolitik

Krankheiten lassen sich oft durch vorbeugende sogenannte präventive Maßnahmen vermeiden. Dazu gehören geeignete Initiativen des Gesetzgebers mit der Krankenkasse. Viel Prävention ist durch eine sichere Ausgestaltung der Arbeitsplätze und die Vermeidung des Einsatzes von gefährlichen Arbeitsstoffen möglich.

Aber auch die Versicherten selber tragen ein hohes Maß an Eigenverantwortung. Mit ausgewogener Ernährung und ausreichender Bewegung mit Ausgleichssport, lassen sich von vornherein viele Krankheiten vermeiden. Ausgaben für die Prävention sind demnach sinnvolle Investitionen, die sowohl der Gesundheit als auch der Kostendämpfung im Gesundheitswesen zugute kommen.

Bisher werden allerdings für die Vorbeugung im Verhältnis zu den allgemeinen Gesundheits- und Krankheitskosten noch sehr wenig Mittel aufgewendet.

Angaben zum Gesundheitswesen 1993	
	in Mrd. DM
Vorbeugung / REHA	24,5
Krankheit	243,8
Arbeitsunfall/Berufskrankheit	22,6
Invalidität	61,2
Gesamt	352,2

Quelle: Sozialreport

19. Reform der Alterssicherung

Die Veränderungen bei der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bevölkerungsentwicklung haben Folgen für unser System der sozialen Sicherung und dessen Finanzierung. Nach einer Vorausschau der Prognose kommt es in den nächsten Jahrzehnten unter den sich verändernden Rahmenbedingungen zu höheren finanziellen Belastungen bei den Sozialversicherungen.

Aus dem Gutachten der Prognos AG:

Die einzelnen Zweige der Sozialversicherung tragen in unterschiedlichem Maße zum Anstieg bei: Einzig in der Arbeitslosenversicherung ist auf lange Sicht mit einer Entlastung zu rechnen. In der 1995 eingeführten Pflegeversicherung steigen die Beitragssätze unter den gesetzten Bedingungen nur mäßig an.

Bei der gesetzlichen Krankenversicherung nehmen sie um rd. drei Prozentpunkte zu. Zum überwiegenden Anteil ist der Anstieg bei den Sozialbeiträgen auf die Beitragssatzerhöhungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) zurückzuführen.

Beitragssätze in den Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung in %.								
	Obere Variante				Untere Variante			
	1992	1995	2010	2030	2040	2010	2030	2040
Rentenversicherung	17,7	18,6	22,4	25,3	26,3	23,0	28,5	28,7
Krankenversicherung	12,7	13,1	13,9	14,9	16,0	14,4	15,3	16,1
Pflegeversicherung	0	1,0	1,7	2,2	2,3	1,8	2,4	2,6
Arbeitslosenversicherung	6,3	6,5	5,4	3,3	4,0	5,3	3,6	5,3
Insgesamt	36,7	39,2	43,4	46,7	48,6	44,5	49,8	52,7

* Schätzung Quelle: Prognos AG

Zu dieser Vorausschau schreibt die Prognos AG:

Die geschilderte Entwicklung ist im wesentlichen auf das Zusammenspiel dreier wichtiger Einflüsse zurückzuführen:

•Die strukturellen Verschiebungen im Bevölkerungsaufbau:

Als Indikator hierfür wird oft auf den sogenannten Altersquotienten zurückgegriffen, der als Verhältnis der 60- und mehr-Jährigen zu den 20- bis 59-Jährigen ausgedrückt wird. Diese Relation steigt für Gesamtdeutschland in der oberen Variante von 35,6 % 1992 auf 66,8 % bis 2030, in der unteren Variante auf 72,6 % an. Zwischen 2030 und 2040 geht der Altersquotient wieder zurück und zwar in beiden Varianten um etwas 3 %-Punkte.

•Die Entwicklung der Beschäftigung:

Die demografische Komponente reicht als Erklärung für die Beitragssatzänderung nicht aus. Die Bedeutung der Beschäftigung für die Beitragssatzentwicklung wird erkennbar, wenn man die Beschäftigtenquote, ausgedrückt als Relation der abhängig Beschäftigten (ohne Beamte) zur Bevölkerung der 20- bis 59-Jährigen betrachtet: Die Beschäftigtenquote steigt von 64 % in 1992 auf 72,3 % in der oberen und 69,1 % in der unteren Variante bis zum Jahr 2040. Setzt man die Beschäftigtenquote in den Altersquotienten ein, erhält man die Relation der 60- und mehr-jährigen Bevölkerung bezogen auf die Zahl der Beschäftigten (Beitragszahler). Auf der Basis dieser Relation läßt sich dann die Veränderung der Beitragssätze zwischen 2030 und 2040 besser erklären. Diese Relation verändert sich zwischen 2030 und 2040 in der oberen Variante kaum, mit ihr auch nicht der Beitragssatz, in der unteren Variante steigt sie in diesem Zeitraum weiter, mit ihr auch der Beitragssatz.



•Das Prinzip der Nettoanpassung und der Regelmechanismus für den Bundeszuschuß:

Seit dem Rentenreformgesetz 1992 (RRG 1992) orientiert sich die Anpassung der Einzelrenten an der Veränderung der Nettoentgelte. Das Prinzip der Nettoanpassung wirkt wie ein "eingebauter Stabilisator" für den Beitragssatz. Eine sinkende Nettoquote, u.a. auch wegen des steigenden AGRV-Beitragssatzes, bremst den Beitragsanstieg, weil sich der Anstieg der Nettoentgelte und mithin die Rentenerhöhungen verlangsamen. Hinzu kommt die Regelbindung des Bundeszuschusses, der seit dem RRG 1992 nicht nur mit der Entwicklung der Bruttoentgelte, sondern auch entsprechend der Veränderung des Beitragssatzes fortgeschrieben wird: Ein höherer Beitragssatz hat unmittelbar eine entsprechende Erhöhung des Bundeszuschusses zur Folge, mit der Konsequenz einer Begrenzung des Beitragssatzanstiegs.

20. Demokratie und Medien

Das Fernsehen ist mittlerweile zum Leitmedium in unserer Gesellschaft geworden, dem auch vom Bundesverfassungsgericht ein besonderer Einfluß auf die Meinungsbildung zugeschrieben wird.

Besonders bedeutend für die Machtkonzentration auf dem meinungsbildenden TV-Markt sind die zeitlichen Aktivitäten der Anteilseigner von Rundfunkveranstaltern auf dem Gebiet des Rechthehandels, auf dem Produktions- sowie Printmedien- und dem lokalen Rundfunkmarkt. Hier entsteht eine Kumulation von Einflüssen, die nicht allein über die Einschaltquoten der Fernsehsender erfassbar ist. Verschärfend kommt hinzu, daß die Beteiligungsverhältnisse bei einzelnen Marktführern sehr undurchsichtig sind. Es wird vermutet, daß über Strohleute, Familienbeziehungen und andere Umwege die tatsächlichen Einflüsse nicht erkannt werden.

Konzentration auf dem privat-kommerziellen TV-Markt			
Unternehmen	Programm	Gesellsch.-Anteil	Zuschauer marktanteil (GFK- 1993)
CLT	RTL	47,9 %	18,9 %
	RTL 2	24,0 %	3,3 %
			22,2 %
UFA	RTL	37,1 %	18,9 %
	VOX	24,9 %	1,6 %
	RTL 2	7,8 %	3,3 %
	Premiere*	37,5 %	-
			23,8 %
Kirch-Gruppe	SAT 1	43,0 %	14,9 %
	DSF	24,5 %	1,2 %
	Premiere*	25,0 %	-
			16,2 %
Pro7 / Th. Kirch	PRO 7	47,5 %	9,2 %
	DKK	45,0 %	1,6 %
			10,8 %
Springerverlag	Sat 1	20,0 %	14,9 %
	DSF	24,9 %	1,3 %
			16,2 %
Time Warner	n-tv	23,2 %	0,3 %
	VIVA	19,8 %	0,0 %
			0,3 %

Vermutung eines kumulierten Einflusses der Kirch-Familie auf den TV-Markt			
Kirch-Gruppe (mit Pro 7)	SAT 1,		
Leo Kirch u. Thomas Kirch	DSF, Pro 7, Kabel-Kanal, Premiere		27 %

Quelle: Dr. Victor Henle, (DLM Konzentrationsbericht)

Konzentrationsgrad des Tageszeitungsmarktes (Marktanteile in %)				
Rang	Verlagsgruppe	1993	1991	1989
1	Axel Springer-Verlag	22,8	23,9	26,7
2	Verlagsgruppe WAZ, Essen	5,6	5,0	6,0
3	Verlagsgruppe Stuttgarter Zeitung/Die Rheinpfalz/Südwest Presse	5,2	5,0	3,2
4	Verlagsgruppe DuMont Schauberg, Köln	4,5	4,5	3,3
5	Gruener & Jahr, Hamburg	3,8	3,2	
6	Verlagsgruppe Süddeutsche Zeitung/Friedmann Erben, München	3,3	3,2	3,6
7	Verlagsgruppe Frankfurter Allgem. Zeitung	3,1	3,2	2,4
8	Verlagsgruppe Ippen	2,7	2,4	3,0
9	Holtzbrinck, Stuttgart	2,5	-	-
10	Madsack/Gerstenberg, Hannover	2,1	2,2	1,9

Quelle: H. Röper, Media Perspektiven 9/93